

NACHRICHTEN

4. JUNI 1976
FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
BIBLIOTHEK

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Mai-Juni 1976

Preis der Doppelnummer 6,- DM

XVI. Jahrgang

D 21 395 E

5-6/76

Aus dem Inhalt:

Zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte haben die Unternehmer unter dem Diktat von BDA-Präsident Schleyer bundesweit ausgesperrt. Mit brutaler Willkür antworteten die Druckindustriellen auf die von der IG Druck und Papier am 28. April 1976 eingeleiteten Schwerpunktstreiks zur Durchsetzung ihrer berechtigten Lohnforderungen. Auf den Streik von 15 000 Arbeitern der Druckindustrie haben die Industriellen 145 000 ausgesperrt. Aussperrung ist kein zulässiges Mittel des Arbeitskampfes, sondern ein verfassungswidriger Mißbrauch wirtschaftlicher Macht. Wer die Aussperrung praktiziert, ist ein wirklicher Verfassungsfeind. Dieses Verbrechen sollte entsprechend geahndet werden. Hier wären Berufsverbote angebracht.

Allerdings haben die Unternehmer mit ihrer totalen Aussperrung die Rechnung ohne die Solidarität aller Gewerkschaften der Bundesrepublik und auch des Auslandes gemacht. Wie Tausende von Belegschaften, Betriebsräten, Vertrauenskötern und örtlichen Leitungen des DGB und der Einzelgewerkschaften protestierten

DGB-Vorsitzender Vetter, Loderer (IG Metall), Kluncker (ÖTV), Breit (DPG) und viele andere gegen diese Herausforderung des Großkapitals und versicherten die streikenden Arbeiter ihrer vollen Solidarität. Insbesondere bei den zahlreichen Demonstrationen und Kundgebungen zum 1. Mai gab es keinen Gewerkschaftsvertreter, der nicht entschieden das Verbot der Aussperrung verlangt hat. Demgegenüber haben Regierungsvertreter wie Bundeskanzler Schmidt in München und Hans Matthöfer in Frankfurt auf den Mai-Kundgebungen der Gewerkschaften sich nicht zur Aussperrung geäußert und haben damit faktisch die Position der Unternehmer unterstützt. In der Frage der Aussperrung kann es für einen, der vorgibt, die Arbeiterinteressen zu vertreten, keine Neutralität geben.

Dem Großkapital ging es bei der Aussperrung nicht allein darum zu verhindern, daß eine Gewerkschaft die Lohnleitlinie von 5,4 Prozent durchbrach, sondern sie wollten damit einen politischen Machtkampf, eine weitere Durchlöcherung der Tarifautonomie und damit eine Schwächung der Gewerkschaften. Die IG Druck und Papier und mit ihr der ganze DGB sollten in die Knie gezwungen werden. Angesichts der Entschlossenheit der kämpfenden Arbeiter und der breiten Solidarität mußten die Unternehmer die Aussperrung zurücknehmen und ausdrücklich auf Maßregelungen verzichten. Das war ein Teilerfolg, unabhängig vom Ausgang der Tarifauseinandersetzung. Nach dieser erzwungenen Zurücknahme der Aussperrung sollten der DGB und alle Gewerkschaften jetzt durch wirksame Aktionen und gemeinsames Handeln offensiv den Kampf darum führen, daß der Beschuß des Hamburger DGB-Kongresses und zahlreicher Gewerkschaftstage – gesetzliches Verbot der Aussperrung – in die Tat umgesetzt wird.

Aussperrung gesetzlich verbieten!

1. Mai '76: Kampftag wie eh und je Solidarität stand im Vordergrund	2
GGLF: Offensichtlich kein Ersatz für den Arbeitskampf / Interview mit Willi Lojewski, Vorsitzender der GGLF im DGB	5
Härtester bundesweiter Streik durchbrach Unternehmendiktat	6
Unzureichende Abschlüsse: Nachschlag bald anvisieren	8
Körperschaftsteuer-Reform geplant Konzerne sind die Nutznießer	12
„Trotz schwieriger Ausgangs- position höchster Mitgliederstand“ / Interview mit Ferdinand Koob, geschäftsführendes IGM- Vorstandsmitglied	15
Dokumentation über den Druckerstreik Auszüge aus Reden führender Gewerkschafter am 1. Mai Stellungnahmen zum „Mitbestimmungsgesetz“ Beschlüsse des EGB-Kongresses	17-28
Ursache für Frauenarbeitslosigkeit: kapitalistisches Wirtschaftssystem Interview mit Karin Roth, DGB-Landesbezirksfrauen- und Jugendsekretärin	29
„Prüfsteine“ zur Bundestagswahl: Grundfragen stellen!	31
Verbot der Aktionseinheit nutzt Konzern- und Bankherren Von Kurt Bachmann	34
Preise und Gebühren steigen bei zugleich sinkenden Leistungen	37
Arbeitslosigkeit alarmiert Westeuropas Gewerkschaften	40

1. Mai '76: Kampftag wie eh und je Solidarität stand im Vordergrund

Millionen Menschen in aller Welt begingen den 1. Mai 1976 wie eh und je als Kampftag. Zum ersten Mal seit Kriegsende wurde in der Bundesrepublik der 1. Mai im Zeichen des Arbeitskampfes eines ganzen Industriezweiges begangen. Solidarität mit den streikenden und ausgesperrten Arbeitern der Druckindustrie und Kampflosungen gegen die Abwälzung der Krisenlasten auf die arbeitende Bevölkerung gaben darum den rund 1000 Mai-Demonstrationen und Kundgebungen in der Bundesrepublik das Gepräge.

Schulentlassene Jugendliche, die vergeblich einen Ausbildungsplatz suchen, junge Gewerkschafter und Lehrlinge verlangten gemeinsam mit arbeitslosen Lehrern Sofortmaßnahmen gegen Massenarbeitslosigkeit und Bildungsnotstand an Schulen und Hochschulen. Belegschaften zahlreicher von Massenentlassungen und Stilllegungen bedrohter Betriebe protestierten gegen die von den Unternehmern organisierte Vernichtung Tausender weiterer Arbeitsplätze.

In den Zentren der Druckindustrie Hamburg, Essen, Köln, Frankfurt und München verlangten die Kundgebungsteilnehmer das gesetzliche Verbot der Aussperrung. Sie klagten die Unternehmer an, mit dem Hinauswurf der Belegschaften einen Frontalangriff gegen alle Gewerkschafter und die demokratischen Grundrechte zu führen. In zahlreichen Städten fanden im Anschluß an die Mai-Kundgebungen Streikversammlungen der Drucker und Setzer statt. Und viele von ihnen gingen vom Kundgebungsplatz zum Streikpostenstocher.

1976 fand die zentrale Kundgebung des DGB in München statt. Rund 50 000 Gewerkschafter demonstrierten unter roten Fahnen für Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit, gegen Arbeitslosigkeit, Rotstiftpolitik, Gesinnungsschnüffelei und Berufsverbote. Auch hier wie in anderen Städten, von Beifallswogen begrüßt, streikende und ausgesperrte Druckereiarbeiter. Großen Beifall erntete der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter, als er die Kollegen der Druckindustrie der Solidarität des DGB versicherte: „Unsere Unterstützung ist um so fester, je weiter die Arbeitgeber eskalieren. Die totale Aussperrung ist eine Herausforderung an uns alle, der wir gemeinsam entgegentreten müssen.“

Enttäuschung löste dagegen bei den Münchner Gewerkschaltern die Rede von Bundeskanzler Helmut Schmidt aus. Sein Amt verbriebe es ihm, eine Stellungnahme zu Streik und Aussperrung abzugeben. Keineswegs verbot ihm sein Amt jedoch antikommunistische Ausfälle gegen die sozialistischen Länder. Seine Regierungspolitik ver-

stionen und -Kundgebungen seit Kriegsende. Auch hier wie in zahlreichen Städten die Streikenden und Ausgesperrten an der Spitze. Unüberhörbar erklangen ihre Sprechchöre: „Für 9 Prozent sind wir konsequent“ und „Für 9 Prozent, mindestens 140 Mark, sind wir stark!“

Statt wie sein Vorräder Matthöfer mit Pfiffen wurde Detlef Hensche vom geschäftsführenden Hauptvorstand der IG Druck und Papier immer wieder vom Beifall der 20 000 unterbrochen. Er nahm nicht nur die Unternehmerpolitik aufs Korn, sondern ging auch schohnlos mit der Regierungspolitik zu Gericht. Beispielsweise verlangte er statt Milliarden für die Rüstung „die Milliarden für Schulen, Krankenhäuser und Kindergärten“. An die Verantwortlichen für Gesinnungsschnüffelei und Berufsverbote gewandt, erklärte Hensche: „Hört endlich auf mit blinder Abgrenzungshysterie und mit der Hexenjagd auf Linke. Unser Grundgesetz ist auch offen für eine sozialistische Wirtschaftsordnung.“ Es sei auch offen für Marxisten und Sozialisten im öffentlichen Dienst. Immer, wenn unserer Demokratie Gefahr droht habe, so sei sie „allemal von rechts und niemals von links“ gekommen. Unter dem Beifall der Versammelten rief Hensche aus: „Wehren wir uns gegen den Mißbrauch unserer Verfassung, wehren wir uns gegen den Klassenkampf von oben, und zwar heute. Gemeinsam sind wir stärker.“

Auch in den Ruhrgebietsstädten, in Niedersachsen und anderen Landestellen das gleiche Bild, das den 1. Mai 1976 auszeichnete: Solidarität. In Duisburg sprach Hans Mayr, zweiter Vorsitzender der IG Metall, zu den 10 000 Gewerkschaftern. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit sei nicht durch Lohnverzicht zu gewinnen, wie es die Unternehmer und der Bundeswirtschaftsminister propagierten: „Mehr Geld für die Unternehmern kassen heißt noch lange nicht mehr Beschäftigung für die Arbeiter.“

Zieht man eine Bilanz der Demonstrationen und Kundgebungen, so ist festzustellen, daß in ihrem Mittelpunkt der Wille der Arbeiter und Angestellten stand, ihre materielle Lage und ihre erkämpften sozialen Rechte zu verteidigen. Die stärkere politische Bewußtheit der arbeitenden Bevölkerung unseres Landes war offenkundig. Versuche, die antifaschistische und unternehmerfreundliche Politik der SPD/FDP-Koalition zu beschönigen sowie sich um die aktuellen Probleme, die den Arbeitern und Angestellten auf den Nägeln brennen, herumzumogeln, stießen auf vielen Veranstaltungen auf Widerspruch. Es ist sicherlich überlegenswert und der Einheitsgewerkschaft dienlich, wenn künftig auf Gewerkschaftsveranstaltungen Regierungsvertreter nicht mehr zu Wort kommen.

ppa / G. M.

DGB-Diskussion

Eine breite Diskussion auf allen Ebenen wünscht sich DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter über das geplante neue Grundsatz- und Aktionsprogramm. Nach „Welt der Arbeit“ vom 23. April 1976 sei nur mit dem Engagement aller Mitglieder der Einfluß auf ihre Programme garantiert. Nach einem Beschuß des letzten DGB-Kongresses sollen die Entwürfe dem nächsten Kongreß 1978 vorgelegt und vorher in der Mitgliedschaft diskutiert werden.

Höchst fragwürdig und unverständlich finden es jedoch zahlreiche Mitglieder und Funktionäre der Gewerkschaften, wenn jetzt die „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ (GM) in der April-Ausgabe bevor die Mitgliedschaft das Wort erhält, diese Programmdiskussion mit Beiträgen von Gewerkschaftsgegnern eröffnen. Man höre und staune: Ausgerechnet BDA-Präsident und übelster Scharfmacher gegen die Gewerkschaften Schleyer sowie CDU-Generalsekretär Biedenkopf erhalten in den GM die Möglichkeit, sich zur DGB-Programmdiskussion zu äußern. Auch von Mischnick (FDP) und Peter von Oertzen (SPD) sind wohl kaum Impulse für an Mitgliederinteressen orientierte Programminhalte zu erwarten.

messungsarbeiter Jürgen Kruse aus politischen Gründen die Übernahme ins Angestelltenverhältnis. Erfolg hatte die zunehmende Protestbewegung gegen Berufsverbote in Elmshorn (Schleswig-Holstein), wo der CDU-beherrschte Magistrat die von ihm ausgesprochene fristlose Entlassung des Verwaltungslernlings und Jugendvertreters in der Stadtverwaltung, Uwe Welsch, zurücknehmen mußte.

Die Berufsverbotspraxis sollte mehr noch als es der Fall ist, die Gewerkschaften auf den Plan rufen, in denen demokratisches Denken und Handeln am ausgeprägtesten sind. G. S. (Siehe auch Seite 26)

GLOSSE

Gesellschaft im Wandel

Rund 500 000 Arbeiter und Angestellte sind in der Bundesrepublik mit Hilfe von Belegschaftsaktien oder ähnlichen Beteiligungspapieren „Miteigentümer“ von Unternehmen geworden. Was nicht verhinderte, daß Tausende von ihnen durch andere Miteigentümer, deren Aktienpakte dicker sind, in der Krise gefeuert wurden. Arbeitslose Eigentümer.

Da soll sich nun was ändern. Der DGB-Vorsitzende Vetter hat die Vorsitzenden der Einzelgewerkschaften in einem Schreiben mit Überlegungen bekannt gemacht, die zur Vermögensbildungspolitik hier und da im DGB angestellt werden. Man geht davon aus, daß die politische Landschaft in Bonn die DGB-Konzeption von der Bildung eines Fondssystems auf absehbare Zeit nicht gedulden lassen wird.

So hatte die IG Bau-Steine-Erden als rechtspoliges enfant terrible unter den sechzehn auf ihrem letzten Gewerkschaftstag den Unternehmern die Belegschaft kundgetan, auf irgendeine Form des Investivlohns – am liebsten per Tarifvertrag mit Belegschaftsaktien – einzusteigen. Vetter informiert seine Kollegen: „Danach bestehen konkrete Absichten, in einer der nächsten Tarifrunden zu entsprechenden Verhandlungsergebnissen zu kommen.“ (Die Zeit, 23. 4. 76)

Was sich dann an der Lage der Arbeiter und Angestellten ändern würde? Im Prinzip nichts – aber: Der Anteil der Arbeitslosen, die nur ihre Arbeitskraft besitzen, würde abnehmen zugunsten des Anteils der Arbeitslosen, die neben ihrer Arbeitskraft auch noch ein Krümelchen Fabrik auf dem Papier haben. Oder: Unter den Arbeitslosen dürfte der Anteil derjenigen steigen, die tarifvertraglich gezwungen wurden, durch Verzicht auf Lohnbestandteile dem Unternehmer die Investitionsmittel in die Hand zu geben, mit denen er ihnen die Arbeitsplätze wiederaufgebaut.

15 Jahre NACHRICHTEN

Mit dieser Doppelnummer erscheinen NACHRICHTEN nun schon 15 Jahre. Die erste Ausgabe erblickte am 1. Juni 1961 das Licht der Welt. Heute haben NACHRICHTEN einen festen Platz im politischen und gewerkschaftlichen Leben der Bundesrepublik.

Herausgeber und Redaktion sowie sicher auch Tausende unserer Leser danken an diesem Jahrestag dem Gründer dieser Zeitschrift, Heinz Seeger, langjähriger Vorsitzender der Gewerkschaft Holz. Viele Jahre hat er für die Zeitschrift gearbeitet. Er stellt auch heute noch als Mitherausgeber seine reichen Erfahrungen in den Dienst der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Unser Dank gilt aber auch den zahllosen Mitarbeitern und Freunden der NACHRICHTEN und nicht zuletzt den Tausenden von Lesern, deren Zahl sich gerade in den letzten Jahren beachtlich vergrößerte.

Wie in den vergangenen 15 Jahren wollen sich NACHRICHTEN auch künftig aktiv für die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie ihrer Gewerkschaften einsetzen.

Wenn diese Jubiläumsausgabe als Doppelnummer erscheint, bedauern wir es im Gegensatz zu den bürgerlichen Verlegern nicht. Wie die Beschäftigten der Druckerel, wo NACHRICHTEN hergestellt werden, haben sich auch die Angestellten und Redakteure des NACHRICHTEN-Verlages solidarisch an die Seite der streikenden Arbeiter der Druckindustrie gestellt und entsprechend des Aufrufes der IG Druck und Papier die Arbeit niedergelegt. Solidarität mit kämpfenden Arbeitern, das ist ein Grundsatz der Zeitschrift NACHRICHTEN und ein würdiges Ereignis, das mit dem 15. Jahrestag des Bestehens der Zeitschrift zusammenfällt.

Werner Petschick

An unsere Leser!

Durch den Streik in der Druckindustrie, den wir als Mitglieder der IG Druck und Papier mit Sympathie voll unterstützen, erscheinen die Mai- und Juni-Ausgabe als Doppelnummer. Wir hoffen, daß unsere Leser dafür Verständnis haben. Aus gleichem Grund kann die sonst für Juni fällige Ausgabe II/76 der Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse erst im Juli-Heft beigelegt werden.

Die Redaktion

VW exportiert Arbeitsplätze

Der VW-Aufsichtsrat hat am 23. April dieses Jahres einstimmig beschlossen, ein Montagewerk in den USA für rund 500 Millionen DM zu errichten. 1977 wird dort der „Golf“ montiert. Etwa 65 Prozent des Produktionswertes werden in den USA produziert oder gekauft. Darunter fallen also auch solche Teile, die bisher in der Bundesrepublik hergestellt wurden. Das VW-Werk in Emden, in dem bisher der „Golf“ für den amerikanischen Markt produziert wurde, wird umgerüstet und erhält andere Aufgaben. Nach Angaben von VW-Konzernchef Schmücker sollen keine Entlassungen vorgenommen werden. Doch eine absolute Beschäftigungsgarantie konnte er vor dem Aufsichtsrat nicht abgeben.

Heute heißt es: In den USA soll nur montiert werden. Eine Gefahr für die Arbeitsplätze in den inländischen Werken bestehe nicht. Doch die Wirklichkeit wird anders aussehen. Schmücker schloß nicht aus, daß in Zukunft durch weitere Ausbaustufen in den USA dort auch solche Teile produziert werden, die anfangs noch aus der Bundesrepublik kommen. Damit liegt Konzernchef Schmücker die langfristige Strategie fest: Heute ein Montagewerk, morgen Aufnahme von Teilproduktionen und übermorgen die Produktion von VW-Modellen! Dieses Vorhaben wurde bereits auf der VW-Hauptversammlung 1975 sichtbar. Dort führte Schmücker aus, daß in den USA die Lohnstückkosten von 1969 bis 1973 um 1,9 Prozent und in der Bundesrepublik dagegen um 19 Prozent gestiegen sind. Diese Aussage macht deutlich: Die bei uns gefertigten VW-Modelle sind für den USA-Markt zu teuer, ergo wird in den USA produziert.

Durch die Verlagerung von Montier- und Produktionsbereichen in die USA sind rund 15 000 Arbeitsplätze in Gefahr. Die VW-Beschäftigten stehen vor der Aufgabe, zu verhindern, daß künftig Entlassungen vorgenommen werden.

H. P.

Wahlplattform

Die Bundestagswahlen werfen ihre Schatten voraus. Mit Wahlplattformen traten die im Bundestag vertretenen Parteien an die Öffentlichkeit. Mit Versprechungen, das ist die einheitliche Linie, ist man dabei nicht kleinlich. Sie werden vergessen sein, wenn die Stim-

men am 3. Oktober ausgezählt sind. Franz Josef Strauß und seine Männer machten auf ihrem Münchener Wahlkongress in sozialer Demagogie. Der Entspannung sagten sie den Kampf an. Er müsse gegen den Sozialismus in Deutschland geführt werden. „Dabei reden wir von Deutschland“ – so Strauß – „in seiner Gesamtheit, auch wenn es heute noch gespalten ist.“ Was die DDR betrifft, so werden Strauß und Co. sich allerdings verrechnet haben. Ansonsten soll es bei der „bewährten Ordnung“ mit Krisen, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und inflationären Preissteigerungen bleiben.

Einen ganzen Katalog von Versprechungen enthält auch die Wahlplattform der SPD. Arbeit für alle, qualifizierte Berufsausbildung für alle Jugendlichen, soziale Sicherheit, gerechte Steuern und die Gleichberechtigung der Frau sind nur einige davon. Wie die Erfahrungen zeigen, werden sie nach dem Wahltag zu den Akten gelegt. Erinnern wir uns: Nach der letzten Bundestagswahl versprach die SPD u. a. die Einführung der paritätischen Mitbestimmung und vor der Wahl stimmten ihre Kandidaten den DGB-Prüfsteinen zu, die weitergehende Forderungen enthielten. Fast alle damals groß angekündigten Vorhaben blieben auf der Strecke. Das verabschiedete Mitbestimmungsgesetz z. B. verdient nicht einmal den Namen. Und auch bei anderen Gesetzesvorhaben hat sich der Standpunkt der Großunternehmer durchgesetzt, deren Politik – das zeigt der jüngst beendete Druckerstreik – darauf ausgerichtet ist, die Arbeiter und Angestellten sowie ihre Gewerkschaften in die Knie zu zwingen.

Im Gegensatz zu den immer wiederkehrenden Schlagworten in der rund 100 Seiten umfassenden SPD-Wahlplattform wie „Freiheit“, „Gerechtigkeit“, „Liberalität“ und „Toleranz“ ist kein Wort gegen die grundgesetzwidrige Berufsverbotspraxis zu lesen. Auch ein Verbot der Aussperrung, das von den Gewerkschaften nachdrücklich gefordert wurde, gehört nicht zu den Zielen der SPD.

Außenpolitisch bekennt sich die SPD in ihrer Wahlplattform zur „Entspannungspolitik“. Das paradoxe dabei ist, daß kein Beitrag zur Abrüstung vorgesehen ist. Mit 47,5 Milliarden DM sieht der Rüstungsetat für 1976 die höchsten Ausgaben für diesen Zweck vor. Fast jede dritte Mark wird den Rüstungskonzernen zufließen. In diesem Punkt demonstrierten die Parteien Einmütigkeit. Lebers Haushalt wurde kürzlich bei seiner Annahme mit gemeinsamen Beifall bedacht. Die arbeitende Bevölkerung sollte vor der Wahl genau prüfen, welche Partei das Vertrauen verdient. Dabei kommt es nicht auf die Worte, sondern auf die Taten an.

Der Fall Mühlberger

Angeregt durch eine entsprechende Praxis im öffentlichen Dienst greifen Berufsverbote und Gesinnungsschnüffelei um sich. Nicht selten dienen sie dazu, konsequente Gewerkschafter loszuwerden. Dabei spielt die Parteizugehörigkeit keine Rolle. Über einen solchen Fall informierte die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) auf einer Pressekonferenz in Frankfurt. Gisela Mühlberger ist eine qualifizierte Angestellte. Ihr Hauptarbeitsgebiet sind deutsch-englische Übersetzungen. Am 17. Dezember 1975 wurde ihr von der 30 Beschäftigte zählenden Frankfurter Patentanwaltssozietät gekündigt. Als Begründung gaben die Unternehmer vor dem Arbeitsgericht an, daß Gisela Mühlberger „mit großer Wahrscheinlichkeit zum Betriebsrat gewählt worden wäre“ und sie „deshalb gezwungen waren, diese Entscheidung“ zu treffen.

In einem Schriftsatz, der dem Arbeitsgericht von den Anwälten überreicht wurde, wird als weiterer Grund angeführt, daß Gisela Mühlberger „einer politischen Gruppierung innerhalb der SPD“ angehört, „die durch die Außenung profiliert Meinungen häufig von sich reden macht. In dieser Gruppierung, die gelegentlich als „linksextrém“ bezeichnet wird, ist die Klägerin sehr aktiv... Sie soll beispielsweise zu den Unterzeichnern der „Anti-Soares-Erklärung“ gehören, die in der SPD eine gewisse Aufregung hervorrief.“ Soweit die Patentanwälte, die solche „Erkenntnisse“ aus Artikeln der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ schöpften. Diese legten sie dem Arbeitsgericht auch gleich zur Einsichtnahme vor.

Inzwischen wurde Gisela Mühlberger in den Betriebsrat gewählt. Obwohl vom Arbeitsgericht die Kündigung für unrechtmäßig erklärt wurde und sich die Belegschaft mit der entlassenen Kollegin solidarisierte, besteht nach wie vor Hausverbot.

Auf der schon erwähnten Pressekonferenz machten sowohl Gisela Mühlberger als auch DGB-Rechtssekretärin Ingrid Thiel deutlich, daß solche Unternehmerpraktiken durch die Berufsverbote im öffentlichen Dienst begünstigt würden und daß es sich hier um einen Fall von Berufsverbot handele. Um so mehr haben die Gewerkschaften allen Grund – wie es auch die Mitte Mai in Sprendlingen stattgefundene HBV-Landesbezirkskonferenz tat –, Berufsverbote und Gesinnungsschnüffelei den Kampf anzusagen.

GGLF: Offensichtlich kein Ersatz für den Arbeitskampf

Interview mit Willi Lojewski, Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft steht vor großen Aufgaben. Ihre Hauptforderung ist die Anpassung der Land- und Forstarbeiterlöhne an die der Beschäftigten in der Industrie. Zu diesem Problem und zu anderen Fragen stellte NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer dem Vorsitzenden der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Willi Lojewski, einige Fragen. Nachfolgend das Interview im Wortlaut:

NACHRICHTEN: Eine Hauptforderung Ihres 10. Ordentlichen Gewerkschaftstages, der vom 8. bis 11. September 1974 in Offenburg stattfand, war die Anpassung der Land- und Waldarbeiterlöhne an die der Industrie-Arbeiter. Können Sie eindringlich Jahre nach dem Gewerkschaftstag Bilanz ziehen und wie sieht diese aus?

Willi Lojewski: In Verfolgung unserer Forderung nach Humanisierung des Arbeitslebens hat die Bundesforstarbeiterkonferenz im Juni vergangenen Jahres beschlossen, die Beseitigung der Akkordarbeit und die Einführung eines zeitbezogenen Entlohnungssystems für die Waldarbeiter zu fordern. Die Realisierung dieses Beschlusses wird natürlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wurden die Unfallverhütungsvorschriften „Forst“ auf unser Drängen für alle drei Waldbesitzarten vereinheitlicht und verschärft.

Die in der Bundesrepublik bereits bestehende Pflicht, Ackerschlepper mit umsturzfesten Verdecken oder Bügeln auszustatten, könnten wir über unsere Europaarbeit auch in einigen anderen Mitgliedsländern der Gemeinschaft erreichen. Für die Motorsägearbeit wurden einige Forschungsvorhaben durchgeführt, die zum Ziel haben, die gesundheitsschädigenden Auswirkungen der Motorsägearbeit (Lärm, Vibration, Abgase) zu beseitigen.

NACHRICHTEN: Wenn beispielsweise die Preise für Agrarerzeugnisse steigen, werden nicht selten die gestiegenen Löhne der Landarbeiter als Ursache dafür angegeben. Wie ist dazu Ihre Meinung?

Willi Lojewski: Diese Behauptung ist schlichtweg barer Unsinn. Die Landwirtschaft, früher ein lohnintensiver Wirtschaftszweig, ist durch die zunehmende Vollmechanisierung ganzer Arbeitsabläufe entsprechend kapitalintensiv geworden. Der Anteil der Löhne an den Vorleistungen (Betriebsausgaben) ist in der Landwirtschaft von 16,6 Prozent im Wirtschaftsjahr 1963/64 auf 8,9 Prozent im Wirtschaftsjahr 1973/74 gesunken.

Im übrigen: In den Niederlanden, wo 1,5 mal soviel Fremdarbeitskräfte je 100

beschäftigt werden wie in der Bundesrepublik (0,7:1,7) liegt der Tariflohn des Landarbeiters um mehr als 50 Prozent über dem seines deutschen Kollegen, obwohl die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte in den Niederlanden um einiges unter denen der Bundesrepublik liegen.

NACHRICHTEN: Im Gegensatz zu den mitgliederstarken Gewerkschaften wie Metall und ÖTV dringt wenig über Probleme, vor denen Ihre Gewerkschaft steht, an die Öffentlichkeit. Wir möchten gern die Gelegenheit nutzen, um unsere Leser mit solchen Problemen bekanntzumachen. Können Sie uns dazu einige Fakten nennen?

Willi Lojewski: Unser größtes Problem ist die Struktur unserer Landwirtschaft. Bei Ende des hoffentlich letzten Weltkrieges beschäftigte die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland 1 Million Lohnarbeitskräfte. Heute dürften es nur noch knapp 100 000 sein. Die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und damit auch unserer potentiellen Mitglieder ist also in 30 Jahren auf ungefähr ein Zehntel des Ausgangsbestandes geschrumpft.

Nicht in gleichem Maße ist die Zahl der Betriebe zurückgegangen, die organisationsfähige Arbeitnehmer beschäftigen. Auch der Anspruch der verbliebenen Landarbeiter auf ausreichende Betreuung durch ihre Gewerkschaft ist nicht geringer geworden. Das heißt: Wir müssen versuchen, ein Netz von Außenstellen auf dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik zu erhalten. Das Verhältnis zwischen notwendigem Aufwand und möglichem Effekt sieht dabei nicht immer sehr gut aus.

Solange unsere Brudergewerkschaften im DGB die Notwendigkeit einer Landarbeitergewerkschaft anerkennen, erhält die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft daher finanzielle Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds des DGB.

Die Notwendigkeit einer Landarbeitergewerkschaft ergibt sich insbesondere aus dem immer noch bestehenden Nachholbedarf der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer im tarif- und gesellschaftspolitischen Bereich. Neben dem Deutschen Bauernverband ist sie außerdem der einzige andere grüne Sprecher in der Bundesrepublik Deutschland. Ein großer Teil der gewerkschaftlichen Arbeit innerhalb des grünen Bereichs der Europäischen Gemeinschaft stützt sich auf die Erfahrungen und ein wenig auch auf den funktionierenden Verwaltungsapparat der GGLF. Solange auch die gemeinsame Agrarpolitik der Gemeinschaft die sozialen Probleme der Landarbeitskräfte nicht entscheidend verändert, wird diese Gewerkschaft wohl vollbeschäftigt bleiben.

Härtester bundesweiter Streik durchbrach Unternehmerdiktat

Am 13. Mai 1976 wurde mit dem Tarifabschluß in der Druckindustrie eine der bedeutsamsten tarifpolitischen Auseinandersetzungen der Bundesrepublik beendet. Es handelt sich nicht nur um den längsten bundesweiten Streik, sondern auch um die erste bundesweite Ausperrung. In der Urabstimmung am 18. Mai sprachen sich 55,7 Prozent für die Annahme des Verhandlungsergebnisses und damit für die Beendigung der Kampfmaßnahmen aus, 43,6 Prozent lehnten ab. Nach der Satzung hätten mindestens 75 Prozent den Abschluß ablehnen müssen, um sein Inkrafttreten zu verhindern.

Der Streik begann am 28. April 1976 zu einem Zeitpunkt, als die Krise in der Bundesrepublik noch nicht vollkommen überwunden war und ein beginnender Aufschwung sich erst andeutete. Mit ihrem Streik haben die Arbeiter in der Druckindustrie bewiesen, daß man auch in der Krise kämpfen und Erfolge erzielen kann. Von besonderer Bedeutung ist die in diesem Streik sichtbar gewordene beispielhafte Kampfbereitschaft der überwiegenden Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder. Rund 800 Journalisten beteiligten sich erstmals in der Nachkriegsgeschichte an einem Sympathiestreik, obwohl die Druckunternehmer nichts unversucht ließen, um auf sie und die mitstreikenden Angestellten einen schweren Druck auszuüben.

Im Ergebnis dieses Kampfes wurde das Lohnabkommen der Unternehmerverbände und die Lohnleitlinie der Bundesregierung durchbrochen. Die Unternehmer wurden gezwungen, nicht nur die brutale Aussperrung zurückzunehmen, sondern auch mit dem neuen Tarifvertrag ein Maßregelungsverbot zu vereinbaren. Es sieht vor:

■ „Jede Maßregelung von Beschäftigten aus Anlaß der Teilnahme an Arbeitskampfmaßnahmen in der Lohntarifauseinandersetzung für den Abschluß des Lohnabkommen vom 13. Mai 1976 unterbleibt oder wird rückgängig gemacht, falls sie bereits erfolgt ist.“

■ Soweit Ansprüche oder Anwartschaften von der ununterbrochenen Dauer des Arbeitsverhältnisses oder der Betriebszugehörigkeit bzw. Unternehmenszugehörigkeit abhängen, gelten das Arbeitsverhältnis und die Betriebszugehörigkeit bzw. Unternehmenszugehörigkeit der betreffenden Arbeitnehmer durch diese Arbeitskampfmaßnahmen als nicht unterbrochen.

■ Schadenersatzansprüche aus Anlaß der Teilnahme am Arbeitskampf entfallen.

■ Das gleiche Maßregelungsverbot wurde auch vereinbart mit dem BDZV

und dem VDZ für Journalisten, Angestellte, Redaktionsvolontäre, gewerbliche Arbeitnehmer und Auszubildende. Diese Vereinbarung enthält noch folgenden Zusatz: Dieses Maßregelungsverbot erstreckt sich insbesondere auch auf Angestellte und Journalisten, die aus Anlaß der Lohntarifauseinandersetzung in den Sympathiestreik getreten sind.“

Auch in der zweiten Streikrunde konnten die Unternehmer ihre Forderung nicht aufrechterhalten, Verhandlungen erst dann wieder aufzunehmen, wenn der Streik bedingungslos beendet würde. Trotz dieses hervorragenden Kampfes konnte die IG Druck und Papier mit dem erreichten Kompromiß nur einen Teilerfolg erringen und vor allem ihr erklärtes Ziel, den Reallohn zu sichern, nicht durchsetzen.

Die in Mainz erreichte Vereinbarung sieht vor:

„Alle Arbeiter erhalten für die Monate April/Mai eine einheitliche Pauschale von 275 DM. Ab 1. Juni 1976 erhöht sich der tarifliche Wochenecklohn um 6 Prozent. Damit erhöht sich der Wochenecklohn um 21,60 DM von bisher 360,06 DM (9 DM) auf 381,66 DM (9,54 DM). Das ergibt, zusammen mit der Pauschale auf die Laufzeit (bis 31. März 1977) gerechnet, folgende Erhöhungen:

Facharbeiter (Ecklohn)	6,5 Prozent
1. Gehilfenjahr	6,7 Prozent
2. Gehilfenjahr	6,8 Prozent
Korrektoren	6,4 Prozent
Maschinensetzer	6,2 Prozent
Lohngruppe V	6,7 Prozent
Lohngruppe IV	6,7 Prozent
Lohngruppe III	6,8 Prozent
Lohngruppe II	6,9 Prozent
Lohngruppe I	7,1 Prozent

Die monatlichen Vergütungssätze für gewerbliche Auszubildende erhöhen sich entsprechend.“

Dieses materielle Ergebnis erbrachte weniger, als viele Mitglieder erhofften. Aus diesem Grunde befriedigte es vor

allem diejenigen nicht, die während des ganzen Streiks besonders aktiv waren. Das Ergebnis hätte sicherlich höher sein können, wenn sich die streikenden Drucker auf eine stärkere Solidarität der anderen Gewerkschaften und des DGB hätten stützen können. Es ist allerdings zu bemerken, daß sich an der gewerkschaftlichen Basis eine vorbildliche Solidarität zu entwickeln begann, die sich jedoch nicht in die Spitzen aller Gewerkschaften und des DGB fortsetzte.

Bei der Einschätzung von Arbeitskampf und Ergebnis sollte allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß die Beendigung eines Streiks zur schwierigsten Seite jeder gewerkschaftlichen Politik gehört, denn es ist notwendig, die volle Manövrierefähigkeit der eigenen Organisation bis zum Streikende voll zu erhalten. Die Druckunternehmer, die vor dem Tarifabschluß die gewerkschaftlichen Forderungen lauthals bejammerten, versuchen nun nachher durch fadenscheinige Berechnungsmethoden das Ergebnis nach unten zu korrigieren, um mit dieser Taktik zumindest einen Teil der Mitglieder der IG Druck und Papier gegeneinander auszuspielen.

Wenngleich es bei Lohnkämpfen in erster Linie um ein möglichst hohes materielles Ergebnis geht, wäre es jedoch falsch, den Lohnkampf allein an ihm zu messen.

Die IG Druck und Papier hat in den letzten 25 Jahren ganze zwei Stunden gestreikt. Die Unternehmer unterstellt der Gewerkschaft, daß es ihr nicht um die Sicherung des Reallohns gehe, sondern allein um Machtfragen. Damit wollten sie vertuschen, daß sie es in erster Linie waren, die eine Machtprobe suchten, um so die IG Druck und Papier in die Knie zu zwingen und mit ihr der Gewerkschaftsbewegung dieses Landes eine Niederlage zu bereiten.

Die IG Druck und Papier stand einer starken Front gegenüber, die sich von den Unternehmerverbänden über die Bundesregierung, die Bundestagsparteien bis hin zu den Massenmedien zog. Letztere konzentrierten sich vornehmlich darauf, durch Falschmeldungen der IG Druck und Papier zu schaden und Verwirrung in die Reihen der Streikenden und in die Öffentlichkeit zu tragen.

Unter dem Vorwand, Recht und Gesetz schützen zu wollen, wurde in zahlreichen Orten die Polizei gegen die streikenden Arbeiter mobilisiert, während sich in Hessen – dort ist die Aussperrung in der Verfassung ausdrücklich verboten – kein Richter und kein Polizeichef fand, um den verfassungsfeindlichen Aktivitäten der Unternehmer entgegenzutreten. In Reutlingen, Darmstadt und anderen Orten ging die Polizei mit Schlagstöcken, Hunden und Wasserwerfern gegen die Streikenden vor. Die Gewerkschaft protestierte ge-

gen das inhumane und das Streikrecht verletzende Vorgehen.

Die Druckunternehmer waren bereit, ein Mehrfaches an materiellen Mitteln einzusetzen, als ihnen die volle Erfüllung der Lohnforderung gekostet hätte. Der Bundesverband Druck brachte mit seiner Aussperrung viele kleine und mittlere Unternehmer an den Rand des Ruins, aber selbst größere Unternehmen kamen in Schwierigkeiten. Dies offenbart der Brief, den die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ an den Unternehmerverband richtete, darin heißt es: „Es ist aber nicht die Pflicht der deutschen Tageszeitungsverlage, als Speerspitze irgendwelcher Interessenten Tarifkonflikte bis zur Gefährdung der öffentlichen Funktion der Tageszeitungen zu führen...“ Die Geschäftsführung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ mißbilligt die Art und Weise, in der die Tarifkommission des Bundesverbandes Druck in diesem Tarifkonflikt handelt und verhandelt... Wir erwarten, daß sie die Verhandlungen noch heute (am 13. Mai, d. Red.) mit einem für beide Seiten erträglichen Ergebnis abschließt... Die Geschäftsführung der FAZ ist der Überzeugung, daß es bei Abwägung aller Gesichtspunkte eher im wohlfahrtenden Interesse der Leser liegt, sich den Forderungen der IG Druck und Papier zu beugen, als weiterhin die Zeitungen am Erscheinen zu hindern.“

Die Kraft, die die IG Druck und Papier in diesem Kampf entwickelte, zeigte den Unternehmern die Grenzen ihrer Macht, bewies ihnen, daß sie nicht allmächtig sind. Durch die Aktivität der Druckereiarbeiter wurde die gewerkschaftliche Handlungsfreiheit erhalten und denjenigen eine Niederlage bereitet, die die Tarifautonomie einschränken und beseitigen wollen. Der Streik in der Druckindustrie führte dazu, die gewerkschaftliche Solidarität, das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Mitglieder zu erhöhen. Zugleich wurden die Ausgangspositionen anderer Gewerkschaften, die noch im Lohnkampf stehen, wie der IG Chemie-Papier-Keramik, verbessert, ebenso die Möglichkeiten für die Gewerkschaften, die weit unterhalb des von der IG Druck und Papier erreichten Ergebnisses abschlossen, sich noch in diesem Jahr einen kräftigen Nachschlag zu holen.

Es deutet sich an, daß nach diesem Lohnkampf die Angriffe gegen die IG Druck und Papier von den verschiedensten Seiten zunehmen werden. Sicherlich wird es notwendig sein, den Arbeitskampf genau zu analysieren, Fehler aufzudecken und Schlußfolgerungen für künftige Tarifauseinandersetzungen zu ziehen. Dies sollte aber auf der Grundlage des erreichten Teilerfolges geschehen. Gerade jetzt ist es notwendiger denn je, die Einheit und Geschlossenheit der IG Druck und Papier über den Arbeitskampf hinaus zu bewahren.

Werner Petschick / Heinz Schäfer

Stillstand in der Chemie-Tarifrunde Unternehmer für Reallohnsenkung

Für über 650 000 Arbeiter und Angestellte in der chemischen Industrie sind bis Ende Mai die Lohn- und Gehaltstarifverträge abgelaufen. Bis Redaktionsschluß dieser Ausgabe war es noch in keinem Bezirk zu einem Neuabschluß gekommen, weil die Unternehmer es ablehnen, die in der einjährigen Laufzeit eingetretene Reallohnverluste auszugleichen. Die IG Chemie-Papier-Keramik hatte Lohn- und Gehaltserhöhungen mit einem Volumen von etwa 8 Prozent gefordert.

Die bezirklichen Tarifkommissionen der Gewerkschaft erhoben sogenannte Mischforderungen mit Prozent- und Festbetrag, und zwar zwischen 5 Prozent plus 45 DM und 5,4 Prozent und 50 DM monatlich. Für die Auszubildenden werden 50 DM mehr gefordert. Erstmals wird die Vereinbarung einer tariflichen Gleitklausel verlangt (im Bezirk Nordrhein), die dann wirksam werden soll, wenn die Preissteigerungen eine bestimmte, noch zu vereinbarenden Größenordnung überschreiten. In diesem Falle sollen die Löhne und Gehälter während der Laufzeit des Tarifvertrages um einen Prozentsatz erhöht werden, der über der festzulegenden Marktte liegt.

In den bezirklichen Tarifverhandlungen haben die Unternehmer im ersten „Durchgang“ in der Regel überhaupt kein Angebot gemacht. Erst in weiteren Verhandlungen rückten sie mit ihrem Konzept des geplanten Reallohnabbaus heraus: Anhebung der Löhne und Gehälter um nur 5 Prozent, sonst nichts. Die Tarifkommissionen haben dieses Ansinnen zurückgewiesen und dabei die volle Unterstützung der Beschäftigten in den Betrieben der chemischen Industrie gefunden. Bis Redaktionsschluß waren die Verhandlungen in einigen Bezirken ergebnislos abgebrochen worden.

Die Absicht der Chemieunternehmer ist klar: Die Arbeiter und Angestellten sollen unter dem Eindruck der Krisenerlebnisse zum Kurztreten genötigt werden.

Nach dem Abschluß der IG Druck und Papier wird es den Chemieunternehmern erst recht nicht mehr möglich sein, die Beschäftigten dieses Industriezweiges nach der Schablone der 5,4-Prozent-Lohnleitlinie abzufertigen, wie das in anderen Wirtschaftsbereichen gelungen war. Und wenn der Vorsitzende der IG Chemie, Karl Hauenschild, erklärt, für ihn komme ein tariflicher „Nachschlag“ nicht in Frage, weil das so aussehe, als habe die Gewerkschaft nicht alles herausgeholt, dann ist jetzt die Zeit, tatsächlich „alles herauszuholen“.

5,7 Prozent mehr für Verlagsangestellte

Für die Buch- und Zeitschriftenverlage in Niedersachsen wurde am 20. April in Hannover von der IG Druck und Papier, der Gewerkschaft HBV und der DAG ein neuer Gehaltstarifvertrag abgeschlossen. Vereinbart wurde eine Erhöhung der Gehälter um 5,7 Prozent, mindestens aber um 65 DM. Der Vertrag gilt ab 1. Mai 1976 und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

Das kann aber nur heißen, daß die gestellte Forderung voll durchgesetzt werden muß. Jedes Resultat darunter gleicht die zuvor durch Preissteigerungen, höhere Sozial- und Steuerbelastungen eingetretene Reallohnminde rung nicht aus. Die Beschäftigten der Druckindustrie haben gezeigt, welche Sprache die Unternehmer verstehen, wenn sie sich am Verhandlungstisch taub stellen.

G. S.

Unzureichende Abschlüsse: Nachschlag bald anvisieren

Mit dem Abschluß der Tarifbewegungen in der metallverarbeitenden Industrie, dem öffentlichen Dienst, bei Post und Eisenbahn, der Bauindustrie, dem Kohlebergbau und weiten Bereichen des Handels, der Banken und Versicherungen ist die Lohnbewegung 1975/76 weitgehend abgeschlossen. Wenngleich die Arbeiter und Angestellten in der chemischen Industrie bei Redaktionsschluß noch im Kampf standen, besteht die Möglichkeit, ein erstes Fazit zu ziehen und zugleich einen Blick auf die nächste Lohnrunde 1976/77 zu werfen.

Die Lohnrunde 1975/76 fand in einer für die Gewerkschaften komplizierten Situation statt. Sie begann im Tiefpunkt der Krise. Die Unternehmer, allen voran die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) unter Führung Schleyers, hatten eine feste Kampffront geschaffen. Sie erstrebten eine Lohnpause, zumindest aber Abschlüsse weit unterhalb der Inflationsrate. In den meisten Lohnverhandlungen weigerten sich die Unternehmer, ein Angebot zu unterbreiten, und es bedurfte zahlreicher betrieblicher und gewerkschaftlicher Aktivitäten, um die Unternehmerverbände zu zwingen, ihre Hinhaltetaktik aufzugeben.

In dieser Lohnrunde stellten sich die Gewerkschaften das Ziel, den sozialen Besitzstand zu wahren, vor allem aber die Reallöhne zu sichern und zugleich einen Anteil an der gestiegenen Produktivität durchzusetzen. Unter gar keinen Umständen sollten aber Tarifverträge unterhalb der Inflationsrate abgeschlossen werden.

Es ist alter gewerkschaftlicher Brauch, beim Abschluß eines neuen Tarifvertrages bei den Preissteigerungen nicht irgendwelchen Spekulationen aufzusitzen, sondern die Preissteigerungsrate der Lebenshaltung zugrunde zu legen, die während der Laufzeit des alten Tarifvertrages erfolgten. Sie sind es, die während der Laufzeit die Reallöhne mindern. 1975 aber stiegen die Preise im Jahresdurchschnitt um etwas mehr als 6 Prozent. Dazu kamen die Belastungen mit höheren Arbeitslosen- und Krankenversicherungsbeiträgen, die den Reallohn um rund 1,25 Prozent minderten sowie die Wirkungen der Steuerprogression, so daß Lohnerhöhungen um die 8,5 Prozent notwendig gewesen wären, um nur einigermaßen den realen Lohn des Vorjahres wiederzuerlangen. In diesem Prozentsatz ist die gestiegene Arbeitsproduktivität noch nicht berücksichtigt.

Wenn unter diesem Gesichtspunkt die materiellen Ergebnisse der bisherigen Lohnabschlüsse eingeschätzt werden, die sich brutto um 5,4 Prozent und darunter bewegen, was netto noch weitaus

weniger ausmacht, so ist festzustellen, daß die erreichten Ergebnisse keinen Ausgleich der eingetretenen Reallohnverluste brachten und daher als unzureichend zu werten sind. In weiten Kreisen der Mitgliedschaft stießen diese Abschlüsse daher auf Widerstand.

ÖTV Hessen: Ergebnisse kein Erfolg

Die hessischen Mitglieder der Großen Tarifkommission und der Bezirksleitung der ÖTV erklärten, daß dieses Ergebnis sie und sicher eine Mehrheit der Mitglieder nicht befriedigen könne und „von uns auch nicht als Erfolg bezeichnet wird“. Auf Vertrauensleutekonferenzen wurde am Tarifabschluß der ÖTV Kritik geübt und festgestellt, daß die erreichten 85 DM für die unteren Einkommen kaum ausreichen, um die Steigerung der Lebenshaltungskosten aufzufangen. Bundesinnenminister Maihofer konnte nach dem Abschluß verkünden, daß der in Bonn vereinbarte Spielraum „nicht ganz ausgeschöpft wurde“.

Die Abschlüsse sind in ihrem materiellen Teil den Ausgangspositionen der Unternehmer weit aus näher als denen der Gewerkschaften. Und sie bewegten sich in der Höhe der von der Regierung im Jahreswirtschaftsbericht vorgegebenen Orientierungsdaten, die sich in der Praxis einmal mehr als Lohnleitlinien gegen die Interessen der Arbeiter und Angestellten erwiesen. Die Übernahme des 5,4-Prozent-Abschlusses der metallverarbeitenden Industrie durch andere Gewerkschaften bedeutet, wie es in einem Rundschreiben der IG Druck und Papier heißt, „eine Einigung und eine Uniformierung der Tarifpolitik“.

Lohnfragen sind nach wie vor Machtfragen

NACHRICHTEN vertraten immer die Auffassung, daß es sich bei Lohnbewegungen nicht um einfache Rechenempfehlungen handelt. Lohnfragen sind Machtfragen, und die jeweils erreichten Er-

gebnisse hängen wesentlich von dem Einsatz der gewerkschaftlichen Kraft ab. Bewußtsein und Kampfkraft entwickeln sich jedoch in der Lohnbewegung in dem Maße, wie gekämpft wird. Ein wesentliches Kennzeichen dieser Lohnbewegung zeigte sich an der Tatsache, daß in den Gewerkschaften eine beachtliche Kampfbereitschaft vorhanden war. Hunderttausende Arbeiter und Angestellte bewiesen, daß sie auch in der Krise bereit sind zu kämpfen.

Im ÖTV-Pressedienst Hessen wird vermerkt, daß ohne die Teilnahme an Kundgebungen, Demonstrationen und spontanen Aktionen das keinesfalls als Erfolg gewertete Tarifergebnis denkbar gewesen wäre. Es heißt dort: „Nur durch die demonstrative Bereitschaft der Mitglieder, für die Forderung der ÖTV zu kämpfen, waren die öffentlichen Arbeitgeber bereit, über den Schlüchtungsspruch hinaus abzuschließen.“ Als sich in Südbaden die Unternehmer weigerten, das in Nordwürttemberg/Nordbaden erreichte Ergebnis zu übernehmen, protestierten Zehntausende Arbeiter und Angestellte der Metallindustrie. Auch in Betrieben, die seit Jahrzehnten nicht mehr gestreikt hatten, wurde die Arbeit niedergelegt. Hier stellt sich die Frage, ob nicht auch in Nordwürttemberg/Nordbaden und in der gesamten metallverarbeitenden Industrie sowie in anderen Bereichen ein weitaus besseres Ergebnis hätte erzielt werden können, wenn dieses vorhandene Kräftepotential in der Endphase der Tarifbewegung voll eingesetzt worden wäre.

Rücksichtnahme zahlt sich nicht aus

Das Wahlergebnis in Baden-Württemberg zeigt, daß sich eine Rücksichtnahme sozialdemokratischer Gewerkschaftsfunktionäre auf die Politik der sozial-liberalen Koalition für keine Seite auszahlt. Es ist auch keineswegs so, daß heute ein Zurückweichen morgen bessere Ergebnisse bringen wird. „druck und papier“ fragt daher: „Wenn wir heute nachgeben, woher werden wir morgen Mut und Entschlossenheit nehmen, um dem sozialen Abbau zu widerstehen?“

Als positive Ergebnisse der diesjährigen Lohnrunde ist neben einer Verlängerung des Urlaubs in der Metallindustrie zu werten, daß in bzw. neben den Tarifverträgen sogenannte Maßregelungsklauseln vereinbart wurden. Sie sehen vor, daß Arbeiter und Angestellte, die sich an betrieblichen Kampfaktionen beteiligen, nicht gemäßregelt werden dürfen. Aber schon drohen die hessischen Metallindustriellen in einem offenen Brief, daß jeder, der zukünftig während der angeblichen Friedenspflicht rechtswidrig handele und seinen Arbeitsvertrag durch Arbeitsniederle-

gung verletze, damit rechnen müsse, gemäßregelt zu werden.

Tarifpolitik nicht unter Kuratel

Die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften müssen sich auch darauf einstellen, daß die Gewinnexplosion begleitet sein wird von einer Preiserhöhung. Bezogen auf die gegenwärtigen und bevorstehenden Preiserhöhungen erklärte das Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, Georg Benz, daß es auch in Zukunft unzumutbar sein werde, die gewerkschaftliche Tarifpolitik durch Maßnahmen unter Kuratel zu stellen, aber andererseits die unternehmerische Preispolitik von entsprechenden Pressionen ganz und gar auszunehmen.

Es wird jetzt in allen Betrieben darauf ankommen, zumindest die vereinbarten Tariflohnsteigerungen effektiv wirksam werden zu lassen. Die beginnende konjunkturelle Belebung wird sicherlich zugleich günstigere Bedingungen schaffen, um auf betrieblicher Ebene den Abbau sozialer Leistungen, der während der Krise erfolgte, rückgängig zu machen und zugleich damit zu beginnen, den Unternehmern einen Nachschlag abzufordern. Die Unternehmer sind dazu in der Lage. Staatssekretär Schlechth prognostizierte eine fulminante Gewinnsteigerung, und die den Unternehmern nahestehenden fünf Konjunkturforschungsinstitute schätzen die Zunahme der Nettogewinne auf 17 Prozent.

Alle Möglichkeiten schnell jetzt nutzen!

Angesichts der außerordentlich günstigen Gewinnsituation der Unternehmer wird es sicherlich notwendig sein, nicht erst auf die nächste Tarifrunde zu warten, sondern schon jetzt Kurs auf einen kräftigen Nachschlag zu nehmen. Alle Möglichkeiten sollten genutzt werden über Betriebsvereinbarungen oder auch über mögliche Kündigungen anderer Tarifverträge, z. B. der über vermögenswirksame Leistungen zum 30. Juni bzw. zum 30. September 1976 über betriebliche Sonderzahlungen in der Metallindustrie.

Alle Möglichkeiten zu nutzen, schon jetzt einen Nachschlag aus der großen Kelle der Unternehmern zu erhalten, bedeutet zugleich die Lohnbewegung 1976/77 vorzubereiten. In ihr muß all das nachgeholt werden, was in den beiden letzten Jahren versäumt wurde, also zum Ausgleich der Preissteigerung, der erhöhten Steuer- und Sozialabgaben, des zurückgebliebenen Anteils an der Produktivitätssteigerung zusätzlich einen Bonus von mehreren Prozent zu erreichen.

Heinz Schäfer

Auch Lohnabschluß im Bergbau kommt Schleyers Forderung entgegen

Die Tarifrunde im Steinkohlebergbau ist beendet. Ab 1. Mai erhielten die Bergarbeiter und Bergbauangestellten an Ruhr und Saar, in Aachen und Ibbenbüren, 5,25 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Durch die Erhöhung der Jahresprämie von gegenwärtig 312 DM auf 468 DM vom 1. Oktober an soll auch der Abschluß im Bergbau der 5,4-Prozent-Marke in anderen Bereichen entsprechen. Damit kommt auch dieses Ergebnis der Forderung des Unternehmerchefs Schleyer nach Abschlüssen weit unterhalb der Reallohnsicherung entgegen.

che Zollverein in Gelsenkirchen und Mitglied des RAG-Aufsichtsrats, dazu auf einer Belegschaftsversammlung erklärte, habe die RAG die gegenwärtige Lohnerhöhung bei ihrer Preisanehebung im Januar bereits berücksichtigt.

Um durchschnittlich 10 DM je Tonne erhöhten sich Anfang dieses Jahres durchschnittlich die Kohlepreise. Bei einer Leistung von nahezu vier Tonnen je Mann und Schicht holen die Unternehmer also seit Januar 40 DM mehr je Schicht heraus, der Kumpel aber erhält ab 1. Mai höchstens 4,21 DM mehr. Als Vergleich noch eine weitere Zahl: Die Preise für Industriekohle und für Großabnehmer stiegen von 79 DM am 1. Januar 1970 auf 151 DM am 10. Juli 1975. Das sind je Bergarbeiter und Schicht 290 DM Mehreinnahmen für die Kohleunternehmer. Der Lohn erhöhte sich jedoch im gleichen Zeitraum noch nicht einmal um den zehnten Teil dieses Betrages.

Als eine der „Begründungen“ für diese enormen Kohlepreiserhöhungen diente den Bergarbeitern gegenüber die Behauptung, ihre Arbeitsplätze würden dadurch sicherer. In Wirklichkeit hat sich aber als Folge dieser Preiserhöhungen u. a. der Kohleabsatz an die Verbrauchergruppe „Haushalt-Kleinverbraucher“ von 10,7 Millionen Tonnen im Jahre 1970 um 5 Millionen Tonnen auf 5,7 Millionen Tonnen im Jahre 1974 verringert. Die Kraftwerksunternehmer bezogen im letzten Jahr 9 Millionen Tonnen Kohle weniger. Und das, obwohl sie für jede von ihnen verfeuerte Tonne Kohle aus den Mitteln des sogenannten Kohlepennigs 50 DM Zuschuß erhalten.

Die Bergarbeiter aber verfahren gegenwärtig gerade die letzten von vorerst zehn Feierschichten, um die Kohleförderung und damit die Haldenbestände um 3 Millionen Tonnen zu senken. Wobei die Feierschichten, das versteht sich von selbst, als zusätzliches Druckmittel gegen die Lohnforderungen der Bergarbeiter benutzt wurden. J. M.

Streik-Kaleidoskop Auch in Krise kampfbereit

Warnstreiks, Demonstrationen und andere Formen von Kampfaktionen haben in den Tarifbewegungen 1976 ein erhebliches Ausmaß angenommen. Sie beweisen, daß trotz schwieriger Kampfbedingungen in der Krise Kampfbereitschaft unter vielen Arbeitern und Angestellten vorhanden ist. Sehr deutlich wurde dies durch die Beteiligung von fast 500 000 Arbeitern und Angestellten in der Metallindustrie an Warnstreiks während der Tarifverhandlungen im Februar und März. In einzelnen Tarifbezirken wurde sogar die höchste Streikbeteiligung seit über zwei Jahrzehnten in der Metallindustrie erreicht: in Hessen mit 31 000 und in Bayern mit 25 000 Streikenden.

Sicherlich wirken sich Arbeitslosigkeit und in zahlreichen Betrieben durchgeführte Kurzarbeit hemmend auf die Bereitschaft vieler Arbeiter und Angestellten aus, in Streikaktionen für die Durchsetzung ihrer Forderungen einzutreten. Jedoch gab es auch eine Vielzahl von Aktionen in Betrieben, in denen Arbeitsplätze bedroht waren oder sind. So streikten in einem Werk von Audi NSU (Heilbronn/Neckarsulm) 97 Prozent der Belegschaft eine halbe Stunde lang. In drei von Kurzarbeit betroffenen Maschinenfabriken in Reutlingen (Wagner, Wafios und Bruderhaus) wurde die Arbeit bis zu einer Stunde niedergelegt.

Verlauf und Umfang der Warnstreiks in der Metallindustrie belegen, daß bei entsprechender Mobilisierung eine bedeutend größere Kampfkraft hätte erreicht werden können, die den Tarifabschluß positiv beeinflußt hätte.

Auch während der Tarifrunde im öffentlichen Dienst fanden zahlreiche Kampfaktionen statt. Meist wurde die Form von Versammlungen, Demonstrationen und Kundgebungen gewählt, die in der Regel während der Arbeitszeit durchgeführt wurden und damit faktisch die Wirkung von Streiks besaßen. Ein Großteil der Aktivitäten konzentrierte

sich auf den Bezirk Hessen. Auslöser der ersten Aktionen waren Arbeiter, Angestellte und Beamte der Post. Nach einer ersten Demonstration und Versammlung am 9. und 10. März, an denen sich 250 bzw. 500 Postler beteiligten, demonstrierten am 17. März 1500 Postler in Frankfurt. Anfang April führten 1000 Kollegen der Stadtreinigung und des Fuhrparks in Frankfurt eine halbstündige Versammlung während der Arbeitszeit durch. 900 Kollegen des Friedhofs- und Bestattungsamtes legten kurz die Arbeit nieder. Zu Arbeitsniederlegungen und Demonstrationen kam es vor Abschluß der Tarifverhandlungen am 7. und 8. April in Kassel (3000), Gießen (1000), Offenbach (Omnibusfahrer), Frankfurt (Kundgebung der ÖTV, DPG und GdED mit 8000) und in vielen anderen Städten.

Eigenständige Aktionen in der Chemietarifbewegung haben jugendliche Arbeiter in der BASF ergriffen: nach einer Jugendversammlung unterstrichen 1500 Jugendliche mit einer Demonstration durch das Werk die gewerkschaftliche Forderung nach 50 DM mehr Ausbildungsvergütung im Monat.

Zur schärfsten Zuspitzung im Tarifkonflikt kam es im April in der Druckindustrie. Unmittelbar vor und während der Schlichtungsverhandlungen streikten am 12. und 13. April in mindestens 85 Betrieben über 8000 Arbeiter und Angestellte.

Klaus Pickshaus

Die neuen TV in der metallverarbeitenden Industrie

Tarifgebiet	5,4 % ab	Pauschale		1 Tag Urlaub		Ausbildungsvergütung	
		für	monatl. brutto	für 19- bis 30jährige	für die übrigen	1. + 2. Lehrjahr	3. + 4. Lehrjahr
Hamburg							
Schleswig-Holstein							
Unterwesergebiet							
Nordw. Niedersachsen							
Niedersachsen	1. April	Januar Februar März	110,-	1977	1977	25,-	30,-
VW	1. Januar	-	-	1976	1977	25,-	30,-
Nordrhein-Westfalen	1. Februar	-	-	1976	1977	35,-	30,-
Hessen	1. Januar	-	-	1976	1976	25,-	30,-
Rheinland-Pfalz	1. Januar	Jan., Febr., März	20,-	1977	1977	30,-	25,-
Saarland	1. Januar	Jan., Febr., März	20,-	1977	1977	30,-	25,-
Nordwürttemberg	1. April	Jan., Febr., März	110,-	1977	1977	25,-	30,-
Südbaden	1. April	Jan., Febr., März	110,-	1977	1977	25,-	30,-
Südwürttemberg-Hohenzollern	1. April	Jan., Febr., März	110,-	1977	1977	25,-	30,-
Bayern	1. März	Februar	110,-	1976	1977	25,-	30,-
Berlin	1. Januar	-	-	1976	1977	25,-	30,-

Außerdem wurden in allen Tarifgebieten (außer VW) Maßregelungsklauseln in bzw. neben den Tarifverträgen vereinbart. Die Abkommen über betriebliche Sonderzahlung sind zum 30. September 1976 kündbar. Die Tarifverträge über

Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung können erstmals zum 31. Dezember 1976 (Bayern und VW: 31. Januar 1977) gekündigt werden, die Urlaubsklausen zum 31. Dezember 1978.

Für Bankangestellte: Weitere Verbesserungen

In Nr. 4/76 der NACHRICHTEN erschien eine unvollständige Meldung über den Tarifabschluß für die rund 300 000 Bankangestellten. Wir kommen der Bitte des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen gern nach und veröffentlichen nachfolgend das vollständige Ergebnis der diesjährigen Tarifrunde: Neben der Erhöhung aller Tarifgehalter um (mindestens) 5,4 Prozent wurde der Anspruch auf einen Teil der Haushaltssumme in Höhe von 20 DM durch Einbeziehung in die Gehaltstabelle auf alle Arbeitnehmer ausgedehnt. Diese Erhöhung wird insbesondere für jüngere Arbeitnehmer und für die Frauen wirksam. Zugleich unterliegt dieser Betrag allen künftigen Erhöhungen (Dynamisierung).

Außerdem werden die Endgehalter in allen Tarifgruppen schon nach 11 Berufsjahren – und dadurch ein Jahr früher – erreicht. In Verbindung damit treten auch in allen darunterliegenden Jahresstufen weitere Korrekturen in Kraft. Dadurch werden vor allem für die Arbeitnehmer in den mittleren und unteren Stufen zusätzliche Verbesserungen – entsprechend den HBV-Forderungen – wirksam. Nachdem die Urlaubsregelungen 1975 vor allem für die älteren Arbeitnehmer verbessert wurden, konnte jetzt ein Tag Mehrurlaub für alle Bankangestellten vom 19. bis 27. und vom 32. bis 34. Lebensjahr vereinbart werden. Daneben wurden die Manteltarifverträge insgesamt neu gefaßt und dabei weitere Einzelverbesserungen erreicht. Der Manteltarifvertrag bleibt ohne Mindestlaufzeit jederzeit mit Dreimonatsfrist kündbar.

BSE-Funktionär: Schlichtungsvorschlag zu

Die Gewerkschaft HBV und der zuständige Unternehmerverband haben einem Schlichtungsvorschlag für die 200 000 Versicherungsangestellten zugestimmt. Nach dem neuen Tarifvertrag werden die Gehälter rückwirkend ab 1. April um 5,4 Prozent, mindestens jedoch um 90 DM monatlich angehoben. Gleichzeitig werden die Endgehalter in allen Tarifgruppen ein Jahr früher erreicht und die Gehaltsstruktur in allen übrigen Jahresstufen verbessert. Außerdem sieht die neue Vereinbarung, die eine Laufzeit von 12 Monaten hat, eine Erhöhung der Verantwortungszulagen um 10 DM und der Ausbildungsvergütungen um 30 bis 40 DM monatlich vor. Daneben wird der Mindesturlaub ab 1976 um einen Tag auf 23 Arbeitstage verlängert.

„Durchbruch – doch kein voller Sieg“

Nach monatelangen Verhandlungen haben sich die IG Druck und Papier und der Hauptverband der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie auf eine einheitliche Lohnerhöhung von 5,6 Prozent geeinigt. Der neue Tarifvertrag gilt rückwirkend ab 1. Januar 1976 und kann erstmals zum 31. Dezember dieses Jahres gekündigt werden. Die sich aus dem neuen Tarifvertrag ergebenden Nachzahlungen müssen bis spätestens 31. Mai geleistet werden. Angesichts der Hinhaltetaktik der Unternehmer bezeichnete der Hauptvorstand der IG Druck und Papier den Abschluß als „Durchbruch – doch kein voller Sieg“.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Mai – 0,34 Mill.
Restliche Tarifgebiete der Textilindustrie (100 000), Kfz-Gewerbe in Niedersachsen (22 000), Groß- und Außenhandel in Niedersachsen (140 000).

30. Juni – 0,29 Mill.
Kfz-Gewerbe in Hessen (25 000), Zentralheizungs- und Lüftungsbau in Bayern (20 000), Groß- und Außenhandel Rheinland-Pfalz (40 000), Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke in NRW (40 000), Ersatzkassen (26 000), Kautschukindustrie in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (74 000).

Juli/August – 0,25 Mill.
Zum 31. Juli und zum 31. August bestehen nach einem bisherigen Überblick Kündigungsmöglichkeiten für etwa 250 000 Arbeiter und Angestellte, darunter für die Beschäftigten der hohlglasserzeugenden Industrie in Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (100 000), Papiererzeugung (70 000), feinkeramische Industrie (40 000).

30. September – 0,24 Mill.
Holzverarbeitung – restliche Bezirke.

31. Oktober – 0,35 Mill.
Eisen- und Stahlindustrie außer Saarland (311 000), Schuhindustrie (45 000).

31. Dezember – 3,8 Mill.
Metallindustrie ohne Bayern und VW (3 200 000), Holzindustrie verschiedener Bereiche (147 000), papier-, pappe- und kunststoffverarbeitende Industrie (117 000), Einzelhandel Nordrhein-Westfalen (380 000).

31. Januar 1977 – 3,2 Mill.
Öffentlicher Dienst (1 760 000), Bundespost (185 000), Bundesbahn (200 000), Stationierungsstreitkräfte (120 000), Metallverarbeitende Industrie in Bayern (680 000), Volkswagenwerk (100 000), Groß- und Außenhandel in Hessen (80 000), Landwirtschaft (100 000), Kfz-Gewerbe in NRW und Schleswig-Holstein (60 000).

28. Februar – 1,17 Mill.
Banken (300 000), Groß- und Außenhandel (460 000), Einzelhandel in verschiedenen Tarifbezirken (400 000), Elektrohandwerk in Bayern (38 000), Holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000), Sägeindustrie in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000), Zuckerkalender (20 000).

Körperschaftsteuer-Reform geplant Konzerne sind die Nutznießer

Trotz aller Kritik an der Einkommen- und Lohnsteuerreform, durch welche an den wachsenden Ungerechtigkeiten unseres Steuersystems prinzipiell nichts geändert wurde, soll der Bundestag noch in diesem Jahr über die Reform der Körperschaftsteuer beraten. Es ist geplant, sie bereits am 1. Januar 1977 in Kraft treten zu lassen. Großkonzerne und Großbanken würden dadurch steuerlich noch weiter entlastet. Den Hauptteil am Gesamtsteueraufkommen tragen Arbeiter, Angestellte und der Mittelstand. Sie zahlen immer mehr Steuern, während die Großunternehmer in immer geringerem Maße zur Kasse gebeten werden.

Die wichtigste Steuer der Konzerne ist die Körperschaftsteuer. Ihr Anteil an den gesamten Steuereinnahmen ist zurückgegangen. Von 7,7 Prozent im Jahre 1950 auf 4,9 Prozent im Jahre 1973. Der Anteil der Einkommensteuer blieb mit 12 Prozent in den letzten Jahren konstant. Dagegen stieg der Lohnsteueranteil von 9,6 Prozent im Jahre 1950 auf 27,4 Prozent im Jahre 1973. Die Zahlen von 1974 unterstrichen das. Alleine 11 Milliarden DM mehr Lohnsteuer wurden eingenommen. Sie stiegen damit um 17,5 Prozent gegenüber denen im Jahre 1973, während die Körperschaftsteuer mit 10,4 Milliarden DM um 4,4 Prozent gegenüber den Einnahmen von 1973 gesunken ist.

Durch die Reform der Lohn- und Einkommensteuer wurde an diesen Ungerechtigkeiten prinzipiell nichts geändert. Nehmen wir beispielsweise die Belastung der Arbeiter und Angestellten durch Lohnsteuer und Sozialversicherung. Diese Abgaben stiegen von 15,8 Prozent der Bruttolöhne im Jahre 1960 auf 27,7 Prozent im Jahre 1974. 1975 sank diese Belastung auf 27,2 Prozent. – Einen gewissen Entlastungseffekt brachte also die Steuerreform zumindest für das vergangene Jahr. Allerdings werden die Belastungen nach einer Projektion des DIW bereits 1976 auf 29,6 Prozent steigen. In einer Prognose der voraussichtlichen Steuereinnahmen 1976 stellt das Ifo-Institut in München fest, daß von jeder zusätzlich verdienten Mark noch ganze 41,7 Pfennig übrigbleiben. Für die Einkommensteuer dagegen werden Einnahmen von 27,1 Milliarden DM, 3,2 Prozent weniger als 1975 erwartet.

Noch stärkere Einbußen erwartet man 1975 (bedingt durch die Rezession) bei der Körperschaftsteuer, nämlich lediglich Einnahmen von 7,1 Milliarden DM. Sie werden damit auf den Stand von 1967 sinken. Obwohl also die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer im Verhältnis zu denen aus Lohn- und Mehrwertsteuer immer weiter sinken, die Konzerne entlasten, Arbeiter und Angestellte aber immer stärker belastet

werden, soll das Anrechnungsverfahren noch in diesem Jahr Gesetz werden. Mit diesem Kernstück der Reform der Körperschaftsteuer soll die sogenannte steuerliche Doppelbelastung aufgehoben werden. Darunter wird folgendes verstanden:

Der Körperschaftsteuer unterliegen die Einkommen von Kapitalgesellschaften und anderen juristischen Personen. Der Steuersatz ist gespalten. In der Regel beträgt er für den einbehaltenden Gewinn 51 Prozent. Für ausgeschüttete Gewinne ermäßigt er sich auf 15 Prozent. Dieser ausgeschüttete Gewinn ist aber gleichzeitig Einkommen der natürlichen Personen – etwa der Aktionäre – und bei ihnen einkommensteuerpflichtig. Der Großaktionär, aber auch der Handwerksmeister, der seinen Betrieb vielleicht als GmbH führt, unterliegt insofern der steuerlichen Doppelbelastung, als der ausgeschüttete Gewinn bei der Kapitalgesellschaft mit 15 Prozent und bei ihnen noch einmal mit dem jeweiligen Einkommensteuersatz besteuert wird. Der Handwerksmeister, der seinen Betrieb als GmbH führt, wird vom geplanten Anrechnungsverfahren kaum Vorteile haben. Denn er ist zumeist gleichzeitig Geschäftsführer und damit Angestellter seines Betriebes. Sein Gehalt ist als Betriebsausgabe steuerlich absetzbar. Den Hauptnutzen einer Anrechnung würden eindeutig die Hauptaktionäre haben.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß der SPD-Steuerparteitag 1971 zum Thema Körperschaftsteuer noch beschlossen hatte: „Die SPD hält eine Änderung des derzeitigen Steuersystems nicht für geboten und überdies für schwer durchführbar.“ Anzumerken ist auch, daß der gespaltene Steuersatz 1953 unter einer Adenauer-Regierung eingeführt wurde, und daß der – damals einheitliche – Steuersatz 1946 65 Prozent betrug.

Dass die Großkonzerne begünstigt werden, wurde indirekt von dem Ministerialrat im Finanzministerium, Hans Fischer, zugegeben. Er schrieb 1971 zur

Begründung der Reform: „Andererseits werden auch die Großaktionäre nicht diskriminiert. Durch die Beseitigung der Doppelbelastung und damit auch des sogenannten Großaktionärssefektes des bisherigen Systems wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, neues, haftendes Kapital von Außenstehenden aufzunehmen und dieses Kapital ohne eigene steuerliche Mehrbelastung durch Ausschüttungen am Gewinn zu beteiligen.“

Damit ist ein weiteres Argument der Befürworter dieser Reform angesprochen. Sie behaupten, in erster Linie würden die Kleinaktionäre begünstigt. Der „Bundesverband deutscher Banken“ sieht gar „neue Impulse für die Vermögensbildung“. Seine am 5. April 1976 veröffentlichte Schrift fordert: „Eine noch breitere Streuung des Produktivvermögens muß auch künftig ein vorrangiges Ziel der Vermögenspolitik bleiben. Nach Ansicht der Banken ist die Beseitigung der Doppelbesteuerung der Aktie dafür unbedingte Voraussetzung. Die Reform der Körperschaftsteuer sollte deshalb keineswegs über den 1. Januar 1977 hinaus verschoben werden.“

Die Befürworter stützen sich auf die geplante Methode des Anrechnungsverfahrens, bei der die von der Aktiengesellschaft zu zahlenden 15 Prozent Körperschaftsteuer für den ausgeschütteten Gewinn von den Aktionären bei der von ihnen zu zahlenden Einkommensteuer abzugsfähig sind. Natürlich gäbe es für den Gesetzgeber einfache Möglichkeiten, die kleinen und mittleren Einkommensbezieher zu entlasten. Hier geht es aber offensichtlich darum, die in der Gunst der Anleger gefallene Aktie wieder aufzuwerten und den Konzernen mit Hilfe vieler kleiner Anleger neues „Eigen“kapital zuzuführen. Daß diese vielen Kleinaktionäre dann keinerlei Einfluß auf die Konzerne haben, weiß jeder. Um so mehr Einfluß gewinnen die Großbanken mit Hilfe des Depotstimmrechts!

Die wesentlichen wirtschaftlichen Argumente zur Durchführung des Anrechnungsverfahrens faßt Fischer so zusammen:

- Verbesserung der steuerlichen Behandlung der Eigenkapitalfinanzierung,
- Stärkung der Auswahl und Kontrollfunktion des Kapitalmarktes,
- Beseitigung der wettbewerbsverfälschenden Privilegierung der ausländischen Konzerngesellschaften.“

Es geht also hauptsächlich um die Verbesserung der Expansionsmöglichkeiten der bundesdeutschen Großkonzerne – im Rahmen der EG und insbesondere gegenüber den US-amerikanischen und japanischen Monopolen.

Manfred Feustel

Gewinn-aufschwung

I. Industrieproduktion¹⁾

1970 = 100	Veränderung in v. H. geg.		
	Febr. 76	Jan. 76	Febr. 75
Gesamte Industrie	110,1	+ 6,0	+ 7,9
Grundstoff- und			
Produktionsgüterindustrie	108,5	+ 6,2	+ 11,2
Investitionsgüterindustrie	108,8	+ 9,6	+ 9,6
Verbrauchsgüterindustrie	109,0	+ 5,1	+ 7,5

1) Index der industriellen Nettoproduktion

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 4/76, S. 65*)

II. Preise

1970 = 100	Veränderung in v. H. geg.		
	April 76	März 76	April 75
Lebenshaltungskosten	140,6	+ 0,6	+ 5,2
Veränderung in v. H. geg.			
Febr. 76	Jan. 76	Febr. 75	
Industrielle Erzeugerpreise	138,4	+ 0,7	+ 2,7
Großhandelsverkaufspreise	158,1	+ 1,0	+ 4,5
Einzelhandelspreise	137,8	+ 0,8	+ 4,5

(Quelle: Wirtschaft und Statistik, 3/76, S. 203, Neue Zürcher Zeitung vom 13. 5. 76)

III. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Veränderung in 1000 geg.		
	April 76	März 76	April 75
Arbeitslose	1 094	- 97	+ 7
Kurzarbeiter	352	- 145	- 544
Offene Stellen	252	+ 12	- 10

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 4/76, S. 69*, Handelsblatt vom 6. 5. 1976)

IV. Gewinne

	Veränderung in v. H. geg.		
	2. Hj. 75 In Mrd.	1. Hj. 75	2. Hj. 74
Brutto-Einkommen der Privaten aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	121,0	+ 15,9	+ 6,3
Netto-Einkommen der Privaten aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	91,4	+ 14,5	+ 7,8

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 3/76, S. 13)

Gewinnprognose der Degab auf Grundlage von 140 Großunternehmen der Industrie			
Stahl:	+ 100 Prozent		
Chemie:	+ 35 Prozent		
Automobile:	+ 33 Prozent		
Elektro:	+ 33 Prozent		
Versorgung:	+ 25-30 Prozent		
Maschinenbau:	+ 16 Prozent		
Reifen:	+ 80 Prozent		
Papier:	+ 50 Prozent		

(Quelle: Handelsblatt vom 25. 3. 76)

schaftsforschungsinstitute, die einen Anstieg der Unternehmereinkommen um netto 17 Prozent vorausschätzt, nicht für die großen Konzerne: Die Deutsche Gesellschaft für Anlageberatung (Degab) in Düsseldorf, deren Prognosen sich auf 140 der größten Konzerne mit einem Anteil am Industrieumsatz von 42 Prozent stützen, erwartet allein für die untersuchten Industrieunternehmen einen Gewinnanstieg um 2 Milliarden DM, wobei die Steigerungsraten meist zwischen 16 und 100 Prozent liegen.

Da sich auch diese Prognosen nur auf den ausgewiesenen Teil der Profite stützen, kann ermessen werden, welche Dimensionen die tatsächlichen Erträge dieses Jahr erreichen werden. J. G.

VFW machte Rechnung ohne den Wirt Ganz Speyer kämpft um Arbeitsplätze

Wenn es allein nach dem Willen der Konzernleitung der niederländisch-deutschen Firma „Vereinigte Flugtechnische Werke (VFW) Fokker“ ginge, würde das Zweigwerk in Speyer demnächst die Produktion einstellen. Die Folge wäre ein Ansteigen der Arbeitslosenquote von bisher knapp 5 Prozent auf über 10 Prozent. Und die Region Speyer würde zu einem Notstandsgebiet. Die Konzernleitung plant, die gesamte Produktion des Zweigwerkes Speyer, das derzeit 1300 Beschäftigte zählt, nach Norddeutschland zu verlagern. Davon verspricht sie sich einen Rationalisierungsprofit von 10 bis 15 Millionen Mark pro Jahr.

Ist es den bundesdeutschen Konzernzentralen sonst – abgesehen von wenigen Ausnahmen – relativ leicht möglich, Ihre Produktionsstätten einfach dichtzumachen, wenn ihnen der Profit zu niedrig erscheint und sie woanders weit größere Gewinne erwarten, hat dieses Mal die Unternehmensleitung der VFW Fokker die Rechnung ohne den Wirt gemacht. In Speyer kämpft nämlich nicht nur die Belegschaft geschlossen um die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze und damit um ihre Existenz. An ihrer Seite stehen die IG Metall, die „Bürgerinitiative Sicherung der Arbeitsplätze“, der SPD-Oberbürgermeister, die drei Fraktionen im Rathaus, die DKP und nicht zuletzt die Kirchen beider Konfessionen.

Unterstützt wird die VFW-Belegschaft auch vom Einzelhandelsverband Speyer und von zahlreichen Kleingewerbetreibenden, die zu Recht um die Gefährdung auch ihrer Existenz bangen, sollten die Arbeitsplätze bei VFW Fokker in die Binsen gehen. Immerhin – so wurde kürzlich in einer Studie der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg festgestellt – sichert langfristig ein Arbeitsplatz in der Industrie zwei bis drei Arbeitsplätze im Bereich der privaten und der öffentlichen Dienstleistungen. Zudem, so stellte der Betriebsratsvorsitzende der VFW Speyer, Willi Weber, am 8. April auf einer Kundgebung vor über 7000 Teilnehmern fest, stehen den 10 bis 15 Millionen Mark Rationalisierungsgewinn pro Jahr für die Aktionäre von VFW, die sie durch die Schließung des Zweigwerkes Speyer erzielen wollen, Kosten gegenüber, die der Allgemeinheit aufgebürdet und die sich auf ein Mehrfaches der 10 bis 15 Millionen Mark belaufen würden.

Weber ging auch auf die Problematik der Rüstungsproduktion ein (nur 15 Prozent macht die zivile Produktion im Speyerer Werk aus) und widerlegte die Mängel von den Arbeitsplätzen, die durch vermehrte Rüstung angeblich gesichert würden: „Wir halten eine Umstellung der Produktion für friedliche Zwecke durchaus für möglich, und wir streben

Rüstungsproduktion. Im Gegenteil: „Wir würden viel lieber zivile Dinge produzieren.“

Auf der Kundgebung am 8. April über gab die DGB-Jugend dem Betriebsratsvorsitzenden Weber 10 000 Solidaritäts unterschriften aus allen Kreisen der Bevölkerung. Dem Protest schlossen sich auch 1000 Beschäftigte der Audi NSU-Werke in Neckarsulm mit ihrer Unterschrift an. Zu einem weiteren Höhepunkt des Kampfes um die Erhaltung der Arbeitsplätze wurde am 1. Mai eine große Veranstaltung vor den Toren von VFW Fokker.

Im Gegensatz zur Konzernleitung ist der Betriebsrat der Meinung, daß alle Arbeitsplätze zu erhalten sind. Man brauchte dazu nur einen Teil der Produktion von Holland, wo zur Zeit 1000 Fachkräfte fehlen, und von Norddeutschland, wo 500 Facharbeiter gesucht werden, nach Speyer zu verlegen. Doch die Konzernleitung beharrt bisher auf ihren Plan, die Produktion in Norddeutschland zu konzentrieren. Solange aber diese Pläne nicht aufgegeben werden und dementsprechende feste Zusagen erfolgen, wird die Belegschaft gemeinsam mit der IG Metall und der Bürgerinitiative den Kampf um die Erhaltung der 1300 Arbeitsplätze weiterführen.

Otto Schloß

Grundstein für Stahlkartell

Am 31. Januar 1976 trafen sich die Stahlindustriellen aus Luxemburg, Belgien, den Niederlanden und der Bundesrepublik in Luxemburg. Bei diesem Treffen legten sie den Grundstein für eine internationale Wirtschaftsvereinigung. Außer den aufgeführten stahlproduzierenden Ländern ist die neu gegründete Organisation für den Beitritt weiterer Mitglieder offen.

Der Hintergrund für die wirklichen Absichten einer solchen Organisation wird erkennbar, wenn man erfährt, daß beabsichtigt ist, den Inhalt des Montanvertrages dahingehend zu revidieren, daß ein wirksames „modifiziertes Instrument“ geschaffen werden soll, um eine Produktionsquotenregulierung und Importkontingentierung, sprich Produktionsdrosselung und Einfuhrstopp je nach Marktlage, durchzusetzen.

Nach bundesdeutschem Vorbild wird eine internationale Rationalisierungsgruppe und Verkaufsorganisation angestrebt, wie sie zur Zeit noch von den in der Bundesrepublik bestehenden zwei Rationalisierungsgruppen wahrgenommen wird. Die 1971 von der „Europäischen Kommission Stahl“ gewährte Genehmigung der Rationalisierungsgruppen lief am 31. Dezember 1975 aus und wurde bis zum 30. Juni dieses Jahres verlängert. Obwohl nach außen das Wort Kartell strengstens vermieden wird, weil es angeblich den Wettbewerb stören und dem Geist der Europäischen Gemeinschaft widersprechen

würde, sieht es in der Praxis anders aus.

Als in den verflossenen Boom-Jahren die fünf größten Stahlkonzerne der Bundesrepublik enorme bisher unbekannte Gewinne im Rohstahl- und Edelstahlbereich erzielten, war die Rede von nachweisbaren kartellartigen Preisabsprachen. Für Vorfälle im Rohstahlbereich interessiert sich zur Zeit noch die Brüsseler EG-Kommission. Mit dem Edelstahlbereich befaßte sich jüngst das Bundeskartellamt. Es belegte die Edelstahlhersteller Krupp, Thyssen, Klöckner, Flick und Röchling mit einem Bußgeld von insgesamt 2,32 Millionen DM, ohne daß die Beschuldigten Einspruch erhoben.

Bei der Grundsteinlegung der internationalen Wirtschaftsvereinigung, dem Europäischen Stahlkartell, ist die Strategie der bundesdeutschen Stahlindustriellen unter Führung des geschäftsführenden Vorstandes der hiesigen Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl, Köhler, CDU-Wirtschaftsexperte

„Trotz schwieriger Ausgangsposition höchster Mitgliederstand“

Interview mit Ferdinand Koob, IGM-Vorstandsmitglied

Im Bereich des Handwerks hat die IG Metall in den letzten drei Jahren Ihre Position weiter verstärken können. So stieg die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder von 93 424 im Jahre 1971 auf 107 157 im Jahre 1975. Das ist ein Zuwachs von 14,7 Prozent. Heinz Schäfer, Redakteur der NACHRICHTEN, stellte Ferdinand Koob, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, zu den Schwerpunkten der Handwerksarbeit seiner Gewerkschaft einige Fragen.

NACHRICHTEN: Auf der 5. Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall, die vom 28. bis 30. April 1976 in Dortmund stattfand, haben Sie eine erfolgreiche Bilanz der Handwerksarbeit Ihrer Gewerkschaft gezogen. Können Sie uns die wichtigsten Erfolge kurz darstellen?

Ferdinand Koob: Der wichtigste Erfolg unserer Arbeit ist darin zu sehen, daß es uns gelungen ist, weitere Arbeitnehmer für die Organisation zu gewinnen. Im Metallhandwerk ist die Einflußmöglichkeit der handwerklichen Unternehmer auf die bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer außerordentlich groß. Die handwerkseigene Presse und eine sehr systematische Öffentlichkeitsarbeit unterstützen die Meinungsmache der Unternehmer. Trotz dieser schwierigen Ausgangsposition haben wir mit 107 157 Kolleginnen und Kollegen den bisher höchsten Mitgliederstand im Metallhandwerk erreicht.

Ein weiterer großer Erfolg ist uns bei den Betriebsratswahlen 1975 gelungen. Wir konnten in fast 500 Betrieben des Metallhandwerks erstmals Betriebsratswahlen durchführen und fast ausnahmslos die Kandidaten der IG Metall durchbringen. Das bedeutet eine Festigung unseres Funktionärskörpers in den Betrieben.

und Bundestagsabgeordneter mit Absegnung seines Parteifreundes, des Verbandsvorsitzenden und Chefs der August-Thyssen-Hütte, Spethmann, nicht zu übersehen. Spethmann ist einer der vier ehrenamtlichen Vorsitzenden im Präsidium der internationalen Wirtschaftsvereinigung.

Es geht um nichts anderes als um die bundesdeutsche Vorherrschaft in der westeuropäischen Stahlindustrie, um die Sicherung von Höchstprofiten

NACHRICHTEN: Die IG Metall orientiert Ihre Arbeit auf die Arbeiter und Angestellten in allen Bereichen der Metallindustrie und des Metallhandwerks. Warum ist eine eigene Handwerksarbeit notwendig?

Ferdinand Koob: Im Metallhandwerk ist alles das von uns zu leisten, was sich der IG Metall in der Metallwirtschaft an Aufgaben stellt. Hier gibt es Probleme im Bereich der Jugend, der Angestellten und der Frauen. Diese Probleme zu lösen ist eine Aufgabe, der wir uns täglich stellen, unabhängig davon, ob wir in einem Industriebetrieb oder einem Handwerksbetrieb tätig sind. Auch unabhängig davon, ob wir uns als Betriebsfunktionäre oder als Gewerkschaftssekretäre für die Lösung der Probleme einsetzen.

Eine eigene Handwerksarbeit ist notwendig, um den Besonderheiten in diesem Wirtschaftszweig gerecht zu werden. Die Ursache für bestehende Besonderheiten liegt im Gesetz zur Ordnung des Handwerks aus dem Jahre 1953. Mit diesem Gesetz ist der Organisationsaufbau des Handwerks vorgezeichnet. Hier sind die Innungen des Handwerks verankert, und hier liegt der Grund dafür, daß wir jedes Jahr weit über 1000 Handwerkstarifverträge abschließen, denn die Innungen sind tarifähige Arbeitgeberverbände.

Ein weiterer Grund für die Durchführung der Handwerksarbeit durch die IG Metall liegt in der Möglichkeit der überbetrieblichen Mitwirkung der Arbeitnehmer begründet. In diesem Wirtschaftszweig hat der Gesetzgeber mit der Handwerksordnung dafür die Voraussetzungen geschaffen. Das Gesetz ist schlecht, aber wir fühlen uns aus gewerkschaftlichem Selbstverständnis heraus dazu verpflichtet, auch aus einem schlechten Gesetz alle Rechte für die Arbeitnehmer auszuschöpfen.

NACHRICHTEN: Auf der schon erwähnten Tagung wurde gefordert, die Mitbestimmung im Handwerk auszuweiten und insbesondere die Handwerksordnung zu novellieren. Wie soll diese Mitbestimmung Ihren Vorstellungen nach aussehen?

Ferdinand Koob: Unsere Vorstellungen für eine Novellierung der Handwerksordnung haben wir in einer Broschüre zusammengefaßt. Die entscheidenden Veränderungen, die wir anstreben, sind:

1. Die paritätische Besetzung der beschlußfassenden Organe in den Handwerkskammern.

2. Das aktive und das passive Wahlrecht zu den Vollversammlungen der Handwerkskammern für alle Arbeitnehmer.

Heute hat nur die Minderheit, nämlich die Arbeitnehmer mit einem Gesellenbrief, dieses Wahlrecht. 60 Prozent der Arbeitnehmer des Handwerks sind von jeglicher Mitwirkung in der Handwerksorganisation ausgeschlossen.

NACHRICHTEN: Fünf Kollegen der IG Metall klagen vor den zuständigen Verwaltungsgerichten gegen die Handwerkskammern. Welche Ziele werden damit verfolgt?

Ferdinand Koob: Das Ziel dieser Klagen ist es, den Handwerkskammern, die Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, zu untersagen, Mitglied im Deutschen Handwerkskammertag e. V. und im Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. zu sein. Wir sind gegen diese Mitgliedschaften, weil die Handwerkskammervereine, der Zentralverband des Deutschen Handwerks in besonderem Maße, mit dem Geld der Handwerkskammern eine einseitig arbeitgeberorientierte Politik machen.

NACHRICHTEN: Sie stellten in Dortmund fest, daß in den Handwerksbetrieben die Diskussion um Lohn und Gehalt sowie um Ausbildungsvergütungen im Vordergrund steht. Welche tarifpolitischen Erfolge konnten Sie seit der 4. Bundeshandwerkskonferenz verbuchen, und welche Aufgaben stellen Sie sich in der nächsten Zeit?

Ferdinand Koob: Natürlich sind die Arbeitnehmer des Metallhandwerks an Tariffragen ganz besonders interessiert. Das wird wohl immer der Punkt sein, an dem die gegensätzlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenstoßen. Wir konnten nicht nur gute Abschlüsse bei Löhnen, Gehältern und Ausbildungsvergütungen durchsetzen, sondern darüber hinaus einiges mehr. Hier möchte ich mit besonderer Deutlichkeit darauf hinweisen, daß es uns gelungen ist, sieben Tarifverträge über Verdienstsicherung und Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer abzuschließen.

Ein Ziel unserer Tarifpolitik ist, neben der Sicherung und der Steigerung des Realeinkommens der Arbeitnehmer, die tarifvertragliche Absicherung unserer älteren Arbeitnehmer. Von entscheidender Bedeutung ist unsere Forderung nach einem Tarifvertrag zum Schutz der gewerkschaftlichen Vertragsleute im Metallhandwerk.

HBV bereitet Gewerkschaftstag vor Konferenzen in Hessen und NRW

Zur Vorbereitung des 9. Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), der vom Hauptvorstand für die Zeit vom 26. September bis 2. Oktober 1976 nach Saarbrücken einberufen wurde, fanden Mitte Mai Landesbezirksdelegiertenkonferenzen in Nordrhein-Westfalen und Hessen statt. Die an den Interessen der Mitglieder orientierten Beschlüsse zur Tarifpolitik und zu anderen aktuellen Problemen werden sicherlich auf dem Gewerkschaftstag eine Rolle spielen. Verständlicherweise gingen beide Konferenzen, sowohl die in Sprendlingen (Hessen) als auch die in Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen), auf den gerade beendeten Arbeitskampf der Druckerarbeiter ein.

Nicht ohne Grund hatten die hessischen Delegierten ihre Konferenz unter das Leitmotiv „Solidarität aller Arbeitnehmer“ gestellt. Und so waren die ersten Worte des HBV-Landesbezirksvorsitzenden Walter Katzer Worte des Protests gegen die brutale Aussperrung der Druckereiunternehmer. Katzer stellte die Frage, wie der Bruch der hessischen Verfassung durch die Landesregierung und die Landtagsabgeordneten gewertet würde und „welche Maßnahmen gegen diese Verfassungsfeinde eingeleitet worden sind oder noch werden“. Nachdrücklich verlangte der HBV-Funktionär, daß dem „Artikel 29 der hessischen Verfassung, der ausdrücklich die Aussperrung verbietet, die notwendige Geltung verschafft wird“. Hier gäbe es sicher einmal einen sinnvollen Auftrag für den Verfassungsschutz dieses Landes.

Ebenso wie ihre hessischen Kollegen wandten sich die nordrhein-westfälischen Delegierten gegen die Aussperrung und ihre Deutung als angebliche Waffengleichheit im Arbeitskampf. „Diese Darstellung ist falsch, denn der Besitz von Produktionsmitteln verleiht nach wie vor Macht über Menschen“, heißt es in einem einstimmig angenommenen Initiativantrag.

Forderungen nach aktiver Lohnpolitik fanden im Antrag B 2 der hessischen Delegierten ihren Niederschlag. Der Hauptvorstand wird aufgefordert, darüber zu wachen, daß dieser Grundsatz „auf allen Ebenen strikt angewandt wird“. „Leitlinien des Bundeswirtschaftsministers, die u. a. vorsehen, daß die Unternehmergevinne 1976 doppelt so stark steigen wie Löhne und Gehälter, lehnen wir um so nachdrücklicher ab, als Unternehmergevinne nur zu oft benutzt werden, um Arbeitsplätze wegzu rationalisieren.“ Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verlangten die Delegierten u. a. Verkürzung der Arbeitszeit von 40 auf 35 Wochenstunden bei vollem Lohnausgleich, Herabsetzung des Rentenalters und Erhöhung des Jahres-

Vor dem ÖTV-Gewerkschaftstag

Nach einer Serie von Bezirksdelegierten- und Personengruppenkonferenzen der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) findet nun vom 13. bis 19. Juni der 8. ordentliche Gewerkschaftstag dieser zweitgrößten Organisation im DGB statt. Tagungsort ist Hamburg, wo die Delegierten über mehrere hundert Anträge zu beraten und zu entscheiden haben.

Der Gewerkschaftstag findet in einer Situation statt, die von ersten wirtschaftlichen Wiederbelebungszeichen nach der längsten und heftigsten Krise seit Bestehen der Bundesrepublik und vom ebenfalls heftigsten Angriff der Unternehmer und des Staates auf den erkämpften Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung gekennzeichnet ist. Die Gewerkschafter im öffentlichen Dienst haben selbst gerade einen langwierigen Tarifkampf hinter sich gebracht, der ihnen den Ausgleich der 1975 eingetretenen Verluste an Realeinkommen nicht gebracht hat. Sie haben überdies den Abbau von Erreichten durch das Bonner „Sparprogramm“ hinnehmen müssen, und sie setzen sich gegen eine seit der Nazizeit beispiellose Gesinnungsschnüffelei zur Wehr, die der unter Bundeskanzler Brandt eingeführte „Radikalenerlaß“ mit sich gebracht hat. Die soziale und politische Reaktion geht Hand in Hand.

Diese Thematik wird in starkem Maße den Gewerkschaftstag beschäftigen. Das zeichnete sich bereits auf den vorausgegangenen Delegiertenkonferenzen ab. Verteidigung und Verbesserung des Realeinkommens, Ablehnung von Privatisierungen im öffentlichen Dienst, Kampf gegen Berufsverbote und für Senkung der Rüstungsausgaben zugunsten sozialer Reformen – das sind Forderungen, die z. B. auf den Bezirksdelegiertenkonferenzen und der Bundesjugendkonferenz immer wieder bekräftigt wurden (vgl. auch NACHRICHTEN Nr. 3-4/76).

Aus diesen Problembereichen liegen auch dem Hamburger Gewerkschaftstag zahlreiche Anträge vor. Hier die gewerkschaftspolitischen Weichen richtig zu stellen ist eine der Aufgaben des Kongresses. Erfahrungsgemäß – denn Bundestagswahlen stehen ins Haus – werden wieder regierende und nichtregierende Schönredner um die Gunst der Gewerkschafter werben wollen. Ihnen sollte klargemacht werden, daß ein Gewerkschaftstag keine Wahlkundgebung ist – und schon gar nicht der Transmissionsriemen einer Partei. G. S.

W. B. / G. M.

Vorgeschichte u. Geschichte des Drucker-Streiks

Am 25. Februar 1976 hatte die Große Tarifkommission der IG Druck und Papier den Tarifvertrag für die 145 000 Arbeiter der Druckindustrie gekündigt und nach umfassenden Diskussionen in Gewerkschaftsversammlungen folgende Forderungen beschlossen: 9 Prozent mehr Lohn und für die unteren Lohngruppen unterhalb des Facharbeiterdecklohns einheitlich 140 DM mehr im Monat; Fortfall der Altersstaffeln für das 14. und 15. sowie 16. und 17. Lebensjahr. In den Lohngruppen für das Hilfspersonal; zusätzliche Anhebung der Ausbildungsvergütung im 1. und 2. Ausbildungsjahr. Die IG Druck und Papier begründete ihre Forderungen damit, daß „die Einkommen der Arbeiter und Angestellten... gesichert werden“ müssen. „Wir müssen verhindern, daß unsere Löhne und Gehälter aufgefressen werden durch Preisseigerungen, höhere Steuern und soziale Abgaben.“ Ein sogenannter Teuerungsausgleich reichte nicht aus. Doch die Unternehmer sagten nein. Die erste Verhandlung am 23. März in Düsseldorf brachte kein Ergebnis. Erst in der 2. Verhandlungsrunde am 31. März und 1. April in Frankfurt boten die Druckereiunternehmer 4,7 Prozent an. Nachfolgend veröffentlichten NACHRICHTEN Auszüge aus Materialien der IG Druck und Papier zur Vorgeschichte und zu einem Arbeitskampf, der auch für andere Industriezweige Lehren vermitteln kann. G. M.

Das Lohnargument: Warum 9 Prozent?

Die Unternehmer zeigten Entrüstung über unsere Forderung von 9 Prozent. Schon beginnt sich die „Lohnleitlinie“ für 1976 durchzusetzen: 5,4 Prozent. Aber wir meinen: nicht für uns! Die meisten Tarifverträge, die in den letzten Wochen erhöhten um 5,4 Prozent brachten, laufen bereits Ende dieses Jahres aus. Unser Tarifvertrag für die Druckindustrie wird dagegen bis Ende März 1977 gelten. Schon jetzt zeichnet sich ab: In diesem Jahr werden Unternehmergevinne und Preise explodieren. Sachverständige prophezeien Gewinnsteigerungen von 20 Prozent und eine Teuerung von mehr als 6 Prozent. Die Preiserhöhungen der Automobilkonzerne sind ein deutliches Signal. Wer uns heute einen Lohnverzicht aufzwingen will, beschwört einen „heißen Herbst“ herauf.

Deshalb haben sich andere Gewerkschaften die Möglichkeit offen gehalten, noch in diesem Jahr über weitere Verbesserungen zu verhandeln: etwa über vermögenswirksame Tarifverträge oder Jahressonderleistungen. Vier wenigen Tagen hat Eugen Loderer nicht ausgeschlossen, die IG Metall werde noch im Sommer darüber verhandeln. Im Unterschied zu anderen Gewerkschaften ist uns dieser Weg eines „Nachschlags“ versperrt. Vermögenswirksame Leistungen und Jahressonderleistungen sind unter Dach und Fach. Der Manteit Tarifvertrag ist in diesem Jahr nicht kündbar. Daher brauchen wir die Sicherung des Realeinkommens – und zwar schon heute.

Die Unternehmer sagen: Lohnsteigerungen gefährden Arbeitsplätze. Richtig ist: Wenn Arbeitsplätze und Betriebe vernichtet werden, so war dies eine Folge des mörderischen Konkurrenzkampfes. Nicht aber der Tarifpolitik. Selbst die Arbeitgeber mußten zugeben: Durch Lohnsteigerungen ist noch kein Arbeitsplatz gefährdet worden. Und umgekehrt: Durch Lohnverzicht wird kein einziger neuer Arbeitsplatz geschaffen. Die Unternehmer sagen, die Gewerkschaften müßten auf die kleinen und mittleren Betriebe Rücksicht nehmen.

Richtig ist: Auch Druckindustrie und Papierverarbeitung haben unter dem Konjunkturtief gelitten. Doch es geht wieder berg-

auf. In der Papierverarbeitung sind die Anlagen wieder ausgelastet. Auch in der Druckindustrie schlägt die gestiegene Nachfrage bereits durch. Die Betriebe, die weiterhin mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, sind Opfer der Konzentration und des Wettkampfs um neue Techniken und Rationalisierungen. Dies ist ein Gesetz unserer Wirtschaftsordnung: Die Großen fressen die Kleinen. Wir haben diese Wirtschaftsordnung nicht gewollt. Und wir können ihre Folgen nicht verhindern. (Aus Druck und Papier, Sonderheft, 2. April.)

Warnstreiks während der 2. Verhandlungsrunde

Während der Verhandlungen in Frankfurt zeigte sich sehr deutlich, daß die Forderung der IG Druck und Papier nicht eine „Funktionärsforderung“ ist, wie die Arbeitgeber immer wieder behaupteten... Aus Protest gegen die unnachgiebige Haltung der Arbeitgeber legten am 31. März bzw. 1. April in einer größeren Zahl von Betrieben die Beschäftigten meist für eine halbe Stunde die Arbeit nieder: „...Münchner Merkur“, Turmhaus GmbH, Stuttgart; „Tauber-Zeitung“, Mengenheim; Firma Schilling, Heilbronn; Dr. Krebs, Hemmelsbach; „Oberschwäbische Zeitung“, Ravensburg; „Schwäbische Post“, Aalen; „Mannheimer Morgen“, Wahl-Druck, Aalen; Firma Ebner, Ulm; Maul & Co., Nürnberg; Druck und Verlag, Kassel; Großdruckerei Woeller, Krefeld; Axel Springer, Darmstadt; Habra-Druck DNP Ott, Darmstadt; Druck- und Verlagsgesellschaft (DVG) Darmstadt; Firma Schanze, Kassel; Bintz-Verlag, Offenbach; Widi-Druck, Offenbach; Süddeutscher Verlag, München; Firma Bechthold, Wiesbaden; „Nürnberger Nachrichten“, Nürnberg; Limburger Vereinsdruckerei; Brühl'sche Universitätsdruckerei, Gießen; Wetzlar-Druck; „Allgemeine Zeitung“, Mainz, die Kollegen lehnten angekündigte Überstunden ab; Heidelberger Verlagsanstalt; Main-Presse, Würzburg. (Aus Druck und Papier, Sonderheft, 2. April.)

Am 27. April Urabstimmung

Wer Wind sät, wird Sturm ernten. Die Unternehmer haben es so gewollt. Sie haben den Konflikt hochgeschaukelt. Mutwillig und rücksichtslos. Wir werden die Antwort ihnen nicht schuldig bleiben. Und die wird nicht mehr am Verhandlungstisch gesprochen. Die kommt aus den Betrieben. Heute, am 21. April, hat der erweiterte Vorstand unserer IG Druck und Papier einstimmig beschlossen, die Urabstimmung durchzuführen. „Damit geben wir unseren Auftrag an die Betriebe zurück“, das erklärte unser Erster Vorsitzender Leonhard Mahlein...

In der Schlichtung kam es gegen unsere Stimmen zu einem Schiedsspruch: 5,4 Prozent und sonst nichts. Und dabei blieb es auch in der zweiten Schlichtungsverhandlung am 13. April in München. Die Unternehmer schalteten auf stur. Unsere Argumente nutzten nichts. Ein Vermittlungsvorschlag des Unparteiischen stieß bei den Unternehmern auf taube Ohren. Damit war auch die Schlichtung gescheitert. Da gibt es nur eine Erklärung: Es geht den Unternehmern nicht mehr um die Sache, nicht mehr um Tariffragen. Wirtschaftliche Fakten fegten sie vom Tisch. Es geht um Politik. Die Gewerkschaften sollen in die Knie gezwungen werden. Und zwar in einer konzentrierten Aktion aller Unternehmerverbände. Herr Schleyer hat beschlossen, in diesem Jahr an den Gewerkschaften ein Exempel zu statuieren. Und hier, in der Zentrale der Arbeitgeberverbände, sitzen die Drahtzieher und Scharfmacher, ihrem Diktat hat sich wohl auch der Bundesverband Druck zu unterwerfen. Unsere Antwort kann nur lauten: Nicht mit uns! (Druck und Papier, Sonderausgabe, 21. April.)

Vor der Urabstimmung: An unsere Vertrauensleute

Die weitere Entwicklung der Tarifauseinandersetzung hängt vom Ausgang der Urabstimmung ab; sie muß in überzeugender Weise unsere Geschlossenheit und Kampfbereitschaft demonstrieren. Den Vertrauensleuten fällt hierbei eine entscheidende Aufgabe zu; sie müssen die Mitgliedschaft im Sinne der gewerkschaftlichen Politik mobilisieren. Alle Erfahrungen zeigen: Die wirksamste Methode, um zu überzeugen und um die gründlichste Wirkung zu erreichen, liegt im persönlichen Gespräch und in der Diskussion am Arbeitsplatz. Das muß jetzt unsere Orientierung sein. Jedes Gespräch, jede Diskussion muß deutlich machen:

- daß unsere Lohnforderungen gerechtfertigt sind,
- daß wir die Auseinandersetzung um einen neuen Tarifvertrag gemeinsam führen müssen.

Dies verlangt von den Vertrauensleuten eine klare Haltung. Wir dürfen jetzt nicht vor Schwierigkeiten zurückweichen, resignativen Stimmungen nachgeben, Passivität und Gleichgültigkeit dulden. Wir dürfen aber auch nicht mit erhobenem Zeigefinger herumlaufen. Das überzeugt nicht. Man braucht viel Empfänglichkeit und Verständnis. Vor allem muß aufgezeigt werden, daß sämtliche „Argumente“ der Unternehmer nur eine Zielsetzung haben:

- Es geht ihnen um die Erhaltung der 5,4prozentigen Lohnsteigerungssperre
- und um die Steigerung ihrer Gewinne.

Das muß jedem vor Augen geführt werden. Im Gegensatz zu den Unternehmern brauchen wir nicht gegen die Interessen der Belegschaften zu argumentieren; wir können sie durch ihre eigenen Erfahrungen von der Richtigkeit unserer Tarifpolitik überzeugen. Es kommt jetzt darauf an, daß jeder Vertrauensmann in seinem Wirkungsbereich eine Vielzahl von Diskussionen und Gesprächen planvoll und zielbewußt führt; unsere Politik populär, verständlich, einfach und klar darstellt.

Wir müssen aufzeigen:

- Unser Lebensstandard wird durch die wirtschaftliche Situation gedrückt.
- Die Arbeitsbelastung nimmt zu, die Kaufkraft der Löhne nimmt ab, die Gewinne steigen maßlos.
- Der Lohn wird Stück für Stück von Preissteigerungen, zunehmender Steuerlast und den Soziallasten aufgefressen.
- Die Krise wurde durch die Politik der Unternehmer verursacht.
- Wir sind nicht bereit, für Krisen zu zahlen, die wir nicht verursacht haben.

● Nur durch eine ausreichende Lohnerhöhung ist eine dauerhafte Nachfragesteigerung und damit eine Steigerung von Produktion und Beschäftigung möglich.

● Zu hohe Gewinne führen zu Rationalisierungen und Überkapazitäten und damit zur Vernichtung von weiteren Arbeitsplätzen.

● Die gewerkschaftliche Lohnpolitik ist eine konstruktive Politik der Arbeitsplatzsicherung.

● Die Konjunkturlage bessert sich, der Kostendruck für die Unternehmer mindert sich dadurch, und gleichzeitig ver-

schlechtern sich für die Beschäftigten die Arbeitsbedingungen.

- Angesichts des konjunkturellen Aufschwungs ist Lohnzurückhaltung durch nichts gerechtfertigt.
- Nach Berechnung der Bundesbank waren im 1. Halbjahr 1975 die Privatentnahmen der Unternehmer aus den Betrieben um 10 Mrd. DM höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs.
- Laut Bundesbank sind die Nettogewinne der Unternehmer im 2. Halbjahr 1975 bereits um 10,8 Prozent gestiegen; die Nettoeinkommen der abhängig Beschäftigten aber nur um 1 Prozent.
- Berechnungen ergeben, daß sich die Unternehmer 1976 wahrscheinlich nicht nur 12 bis 14 Prozent mehr als im Vorjahr, sondern weit über 20 Prozent Gewinnzuwachs in die Taschen stecken können.
- Wir brauchen einen Tarifvertrag, der auch noch im 1. Quartal 1977 unseren Lebensstandard sichert.
- Es ist eine gefährliche Illusion zu glauben, wir könnten im nächsten Jahr das wieder hereinholen, was man uns jetzt verweigern will.
- Wenn wir jetzt stillhalten und nachgeben, wird es künftig noch schwerer sein, den sozialen Besitzstand zu wahren.
- Wir haben keine andere Möglichkeit, als jetzt aktiv und konsequent für unsere Interessen einzutreten.

88,2 Prozent für den Streik

In der Urabstimmung am 27. April entschieden sich 88,2 Prozent der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter für den Streik. Die IG Druck und Papier erließ einen

Aufruf zum Streik

Die Mitglieder haben gesprochen. Die IG Druck und Papier ruft die Arbeiter und die Auszubildenden in der Druckindustrie zum Streik auf. Die Zentrale Streikleitung hat die Kampfmaßnahmen bereits vorbereitet und entsprechende Beschlüsse gefaßt. Um Abwehrmaßnahmen der Unternehmer zu erschweren, werden die Beschlüsse über die Streikleitungen der Landesbezirke und über die Bezirke zur Kenntnis gebracht. Wir werden den uns aufgezwungenen Arbeitskampf mit aller Entschiedenheit und Wirksamkeit führen, um in der Druckindustrie einen Tarifvertrag abzuschließen, der den Lebensstandard unserer Kolleginnen und Kollegen weitgehend sichert. Kommt es bei Verhandlungen zu einem Abschluß, so soll auch er zur Urabstimmung gestellt werden.

Die Zentrale Streikleitung fordert alle Kolleginnen und Kollegen auf:

- Unterstützt Eure Gewerkschaft und beteiligt Euch an dem gemeinsamen Kampf.
- Befolgt die Anweisungen der örtlichen und betrieblichen Streikleitung. Übt Disziplin.
- Laßt Euch nicht auf betriebliche Lohnerhöhungen ein.
- Angestellte und Journalisten. Beteiligt Euch an dem Streik in Eurem Betrieb.
- Verweigert die Arbeit, wenn in Eurem Betrieb Fremdaufträge für andere, bestreikte Druckereien ausgeführt werden sollen.

Streikübersicht

Landesbezirk	Betriebe	Streikende Mitglieder
Baden-Württemberg	11	1 800
Bayern	2	700
Berlin	2	1 100
Hessen	11	4 100
Niedersachsen	3	800
Nordmark	2	1 240
Nordrhein-Westfalen	16	5 670
Rheinland-Pfalz-Saar	1	560
	48	15 970

Unternehmer sperren aus

Seit Mittwoch, 14 Uhr, (28. April) streiken 15 000 Kolleginnen und Kollegen in 48 Druckbetrieben. Wenige Stunden später kam die Meldung von den Scharfmachern im Arbeitgeberverband: bundesweite Aussperrung von 145 000 Arbeitern in der Druckindustrie! Die Unternehmen haben damit gezeigt: in diesem Kampf ist ihnen jedes Mittel recht. Auch das der brutalen und rücksichtslosen Erpressung. Kaltblütig wollen sie die zehnfache Zahl derer, die gestreikt haben, auf die Straße werfen. Bewußt setzen sie die Existenz Tausender von Arbeiterfamilien aufs Spiel. Mit den Methoden des 19. Jahrhunderts spielen sie ihre Eigentümermacht aus.

Solidarität anderer Gewerkschaften

Eugen Loderer, Hans Mayr, IGM-Vorstand:

„Der Vorstand der Industriegewerkschaft Metall wünscht Euren Arbeitskampf im Druckgewerbe einen vollen Erfolg. Die Arbeitgeber machen Euch bisher nur ein Tarifangebot, das in seinem Volumen hinter den in anderen Branchen bereits erreichten Ergebnissen zurückbleibt. Damit haben sie diesen Arbeitskampf provoziert. Die von ihnen erklärte Aussperrung zeigt, daß sie über den tarifpolitischen Kampf hinaus auch die machtpolitische Auseinandersetzung suchen. Wir erklären Euch die Solidarität aller in der IG Metall organisierten Metallarbeiter.“

Heinz Kluncker, ÖTV-Vorsitzender:

„Für Euren Arbeitskampf in der Druckindustrie wünschen wir Euch einen vollen Erfolg. Wir sind überzeugt, daß Ihr Euch gegen alle Widerstände durchsetzen werdet. Den politisch und sozial unvertrübaren Aussperrungsbeschuß der Arbeitgeber verurteilen wir auf das schärfste. Er beweist wieder einmal, daß der soziale Fortschritt keine Selbstverständlichkeit ist, sondern Schritt um Schritt von den Gewerkschaften erkämpft und abgesichert werden muß. Wir bitten Euch, den streikenden Kolleginnen und Kollegen unsere Grüße zu übermitteln. Sie können unserer Solidarität sicher sein.“

IG Druck und Papier: Wort an die Bürger

Sie haben in den letzten Tagen und heute die Zeitung vermisst. Es kann sein, daß es noch einige Tage so bleibt. Warum? Die Arbeiter und Angestellten der Druckindustrie stehen im Lohnkampf. Am Mittwoch, 28. April, hat die Industriegewerkschaft Druck und Papier in einigen Zeitungsbetrieben zum Streik aufgerufen. Daraufhin reagierten die Druckunternehmer zynisch und brutal: Sie verfügten für das ganze Bundesgebiet die Aussperrung. Das heißt: Sie setzten die Belegschaft kurzerhand auf die Straße – auf unbestimmte Zeit. 15 000 Arbeiter wurden zum Streik aufgerufen; 145 000 wurden ausgesperrt. Deshalb

bekommen Sie heute, vielleicht auch noch in den nächsten Tagen, keine Zeitung.

Worum geht es in diesem Lohnkampf? Sie wissen selbst, wie die Preise steigen, die Mieten, die Steuern, die Sozialabgaben. Die Druckunternehmer haben auch 1975 Gewinne gemacht, am meisten die Zeitungsverleger. Die Arbeiter und Angestellten der Druckindustrie sind nicht bereit, ihren Lebensstandard, ihr Haushaltsgeld noch weiter kürzen zu lassen. Sie sind auch nicht auf das Märchen hereingefallen, daß die Unternehmergevinne noch mehr steigen müssen, um die „Arbeitsplätze sicherer zu machen“. Denn: Die Arbeitsplätze in der Druckindustrie sind ausschließlich durch das Verhalten der Unternehmer gefährdet: Durch Rationalisierungen wurden in den vergangenen Jahren 32 000 Arbeitsplätze vernichtet. Und nicht durch die Lohnpolitik der IG Druck und Papier.

Die Aussperrung zeigt, die Unternehmer proben den Machtkampf; sie wollen die Gewerkschaft in die Knie zwingen. Der Streik war und ist uns aufgezwungen. Wir bitten Sie um Verständnis für unseren Kampf. Wir kämpfen nicht gegen Sie, sondern für das, was wir zum Leben brauchen: Um die Sicherung unseres Einkommens.

Unser Platz in der Lohnskala

Montags in Report
mahnte Franz Alt die Drucker
zur Selbstbeherrschung
sie stehen in der Lohnskala
an zweiter Stelle

Sie stehen an zweiter Stelle
hinter Franz Alt
hinter Rudi Carrell
hinter dem Frühschoppen
hinter Redakteuren der „FAZ“,
der Welt, der Süddeutschen,
der Stuttgarter Nachrichten,
des Spiegel, des Stern, des
Manager-Magazins, der Quick,
des Schöner Wohnen, von Essen
und Trinken

hinter Annemarie Renger
hinter Grundstückshändlern
hinter Bischöfen und Erzbischöfen
hinter Starmannequins und
Generalvertretern
hinter 1760 Abgeordneten
hinter pensionierten Abgeordneten
hinter den Modeärzten
hinter 679 862 Justizräten,
Regierungspräsidenten, Polizeiräten,
Polizeidirektoren,
Staatsanwälten, Verwaltungsdirektoren,
Gerichtspräsidenten,
Sparkassendirektoren,
Abteilungspräsidenten,
Direktoren der Landesämter für
Verfassungsschutz,
Staatssekretären,
Parlamentarischen Staatssekretären
hinter pensionierten SS-Offizieren
hinter 150 000 leitenden Angestellten
hinter Ministrern
hinter 14 000 Vorstandsmitgliedern und
Geschäftsführern
hinter 16 000 westdeutschen Millionären
hinter Neckermanns Lieblingspferden.

Dahinter stehen die begehrlichen Drucker an
zweiter Stelle.

Aussperrung kostet Unternehmern 28 Millionen DM pro Tag

„Die Unternehmer der Druckindustrie kämpfen um die nackte Existenz – eine Kostenbelastung, gleich in welcher Höhe, ist für eine Vielzahl von Betrieben nicht mehr zu verkraften.“ So tönte es lautstark und in ständiger Wiederholung vor und während dieser Lohnrunde. Ja, es ging noch weiter: „Die Gewerkschaft nimmt keine Rücksicht auf die Arbeitsplätze. Jeder Streiktag bringt wieder Kollegen um ihren Job.“ Was aber ist nun mit der bundesweiten Aussperrung? Wir haben einmal gerechnet:

Rund 28 Millionen DM kostet die Unternehmer jeder Tag an ausgefallenem Umsatz und dem, was sie nach ihrem großartigen Versprechen, die Unorganisierten zu unterstützen, zahlen müssen. Dabei beschränkt sich unsere Berechnung auf die durchschnittlichen Stundenumsätze. Und die enormen Anzeigenausfälle der Wochenendausgaben der „notleidenden“ Tageszeitungen sind darin nicht einmal enthalten. Das sind Ausfälle, die wohlgekennzeichnet nicht durch Streik entstanden sind, sondern weil die Verleger ihre Blätter selbst dicht gemacht haben.

All das zeigt deutlich, es geht den Unternehmern nicht darum, ihre Kosten niedrig zu halten, es geht ihnen nur um eines: ihre Macht zu beweisen. Das lassen sie sich Tag für Tag, den sie aussperren, runde zwei Prozent der jährlichen Lohnsumme kosten. Mit uns häkeln sie um Zehntel-Prozente. (Druck und Papier, Sonder-Ausgabe Nr. 5)

(Wird fortgesetzt)

Aussperrung: Machtmissbrauch

Die Aussperrung von 51 700 der insgesamt 145 000 Arbeiter des grafischen Gewerbes durch den Bundesverband Druck fand die Zustimmung der Spitzengremien der Unternehmer, die von einer „notwendigen Gegenmaßnahme“ als Antwort auf die ausgerufenen Schwerpunktstreiks durch die IG Druck und Papier Ende April 1976 sprachen. Der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Druck und Papier, Leonhard Mahlein, bezeichnete das Vorgehen der Unternehmer als wirtschaftlichen Machtmissbrauch und Erpressungsversuch, eine Auffassung, die von den anderen Einzelgewerkschaften im DGB geteilt wird. Der Bundesvorstand des DGB verlangte vom Gesetzgeber ein Verbot der Aussperrung,

Was bedeutet Aussperrung? Die Unternehmer sprechen von einem „adäquaten Kampfmittel“, einer angemessenen Reaktion auf einen demokratisch beschlossenen Streik. Allen Arbeitern, gleichgültig ob sie sich im Streik befinden oder zur Arbeitsaufnahme bereit sind, gleichgültig ob sie gewerkschaftlich organisiert sind oder nicht, wird das Betreten des Betriebes verboten. Eine Zuwiderhandlung, so argumentieren die Werksjuristen, könne unter die Paragraphen 124 und 125 des Strafgesetzbuches fallen, die schweren Haftfriedensbruch und Landfriedensbruch beinhalten bzw. unter Paragraph 303 als Sachbeschädigung.

Diese juristische Argumentation ist gesetzwidrig, denn im Gegensatz zum Streik- und Koalitionsrecht gibt es für eine Aussperrung weder im Grundgesetz noch in den Länderverfassungen einen Anhalt. So besagt der Artikel 29 der Verfassung des Landes Hessen: „Die Aussperrung ist rechtswidrig.“ Der Artikel 9 des Grundgesetzes lautet: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern versuchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.“ Und im Artikel 14 des Grundgesetzes heißt es: „Eigenamt verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Auch in den westlichen Industriestaaten kennt das Gesetz nur das Streikrecht, aber kein Recht auf Aussperrung. In Frankreich wurde der Begriff der „Kampfparität“, wie er vom Bundesarbeitsgericht gebraucht wurde, nicht akzeptiert. Das italienische Verfassungsgericht bezeichnete die Aussperrung als im Widerspruch zur demokratischen Ausrichtung der Verfassung stehend. Und in England wird durch die Rechtssprechung eine Aussperrung als „unlautere Praxis gegenüber dem einzelnen Arbeitnehmer“ deklariert.

Bis zum Jahre 1970 spielte die Frage der Aussperrung in der Bundesrepublik eine untergeordnete Rolle. Erst als am 26. November 1971 der baden-württembergische Metallindustriellen-Verband unter seinem damaligen Vorsitzenden, Dr. Schleyer, den Beschuß auf Aussperrung von 400 000 Arbeitern faßte, trat eine neue Situation ein. Die Arbeiter hatten ein Gespür für die politische Bedeutung dieses Beschlusses, der Ausdruck einer restaurativen Entwicklung war. Ihre Lösung lautete: „Wer heute aussperrt, sperrt morgen ein.“

Zwei Wissenschaftler erklärten zu Streik und Aussperrung: Prof. Durand von der Universität Paris: „Der Streik besitzt einen ethischen Wert, da in ihm die Arbeitnehmer ein – manchmal sehr schweres – Opfer bringen müssen, um eine Verbesserung ihrer Lage zu erreichen. Die Aussperrung dagegen erscheint als Mißbrauch wirtschaftlicher Überlegenheit des Arbeitgebers, da seine Arbeitnehmer der Existenzgrundlagen beraubt werden.“ Prof. Dr. Reinhard Hoffmann, Bremen: „Die Aussperrung ist nackte wirtschaftliche Machtanmaßung, bei der die Unternehmer nicht nur als Arbeitgeber den Gewerkschaften gegenüberstehen, sondern als Eigentümer der Produktionsmittel.“ Sie nützen die aus ihrem Eigentumsrecht fließende Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel rigoros gegen die Arbeiter und Angestellten aus.

Wenn in den letzten Wochen Rundfunk- und Fernsehkommentatoren sich in der Beweisführung zu überbieten versuchten, daß Streik in der heutigen wirtschaftlichen Situation verantwortungslos sei und die Aussperrung juristisch abgedeckt wäre, dann gehen diese Behauptungen an der gesellschaftspolitischen und gesetzlichen Wirklichkeit vorbei. Allein das Bundesarbeitsgericht hat bisher in zwei Urteilen zur Aussperrung Stellung genommen, ein Gericht, dessen Praxis von Prof. Wolfgang Däubler, Tübingen, folgendermaßen gekennzeichnet wurde: Die Rechtssprechung des BAG zum Arbeitskampf reduziert aufs schärfste den Handlungsspielraum der Belegschaften. Im Gegensatz zu anderen Staaten wird nur ein kleiner Teil der Streikfront für rechtmäßig erklärt.

Diese unternehmerfreundliche Rechtssprechung findet sich auch in den Urteilen vom 28. Januar 1955 und vom 21. April 1971. Das Prinzip des Gleichheitsgrundsatzes „verbietet es dem Staat..., die Kampfmittel der beiden Sozialpartner ungleichmäßig zu behandeln. Es gilt der Grundsatz der Waffen-Gleichheit, der Kampfparität“. Beachtlich ist dabei die Ausdrucksweise und die Gerichtsargumentation, die sich in der Begründung auf die gesellschaftlichen Verhältnisse des Jahres 1869 bezieht und diese auf die Gegenwart projiziert. Im Urteil von 1971 wird ergänzend bemerkt, „die soziale Wirklichkeit des Kampfes... kann nicht ohne Folgen bleiben“, um dann festzustellen, oberstes Gebot sei „die Verhältnismäßigkeit, und Arbeitskämpfe sollen an das Gemeinwohl gebunden werden“. Und zur Aussperrung wird dann vom Bundesarbeitsgericht erklärt, daß „ein Aussperrungsverbot mangels sozialer Rechtfertigung das Gerechtigkeitsgefühl (in einer an Unsittelichkeit grenzenden Weise) verletze“.

Aussperrung bleibt in den Augen der Arbeiter, aber auch zahlreicher Juristen, Verfassungsrechtler und Politiker eine eindeutige wirtschaftliche Erpressung, die einer klaren politischen Entscheidung bedarf. Die Folgen der Aussperrung sind für die Unternehmer im Höchstfall eine Schmälerung ihrer Gewinne, für die Arbeiter dagegen die Vernichtung ihrer Lebensexistenz, da sie ohne Lohn auf der Straße liegen. Auch wird die Abführung der Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung gestoppt. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Willi Becker

Reden zum 1. Mai

Am 1. Mai, dem internationalen Kampftag der Arbeiterklasse, fanden in der Bundesrepublik in weitaus stärkerem Maße als in den voraufgegangenen Jahren Gewerkschaftskundgebungen unter freiem Himmel statt. Besonders in den Großstädten waren sie verbunden mit machtvollen Demonstrationen. Im Vordergrund der Reden der DGB-Vertreter stand die Solidarität mit den streikenden und ausgesperrten Druckern und Setzern, Freindlicherweise und bedingt durch unseren frühen Redaktionsschluß waren uns die Mai-Reden bereits vorab zur Verfügung gestellt worden, so daß von den Referenten die neueste Entwicklung noch nicht berücksichtigt werden konnte. Aus der Fülle der uns vorliegenden Reden veröffentlichen NACHRICHTEN nachfolgend einige wenige Auszüge.

Detlef Hensche, Mitglied des Hauptvorstandes der IG DruPa, in Frankfurt

Gestattet zunächst ein Wort in eigener Sache: Ich komme von der Industriegewerkschaft Druck und Papier. Seit vier Tagen streiken die Arbeiter und Angestellten in der Druckindustrie. Kaum war der Streik am Mittwoch ausgerufen, haben die Unternehmer mit einer bundesweiten Aussperrung geantwortet. Ich erkläre für die IG Druck und Papier: Wir lassen uns nicht unterkriegen. Jetzt erst recht nicht. Wenn die Unternehmer den totalen Machtkampf ansteuern: Sie sollen ihn haben. Auch dafür sind wir gerüstet.

Die Drucker und Setzer streiken um die Erhaltung ihres Real-einkommens. Wir müssen verhindern, daß unsere Löhne und Gehälter aufgefressen werden durch höhere Preise, höhere Steuern und Sozialabgaben. Schon heute steht fest: In der Wirtschaft geht's bergauf: mit den Aufträgen, mit den Umsätzen, mit den Preisen und mit den Gewinnen. Sachverständige sagen eine Gewinnexplosion voraus: und zwar von 20 Prozent. Uns muten die Unternehmer dagegen Lohnerhöhungen von 5,4 Prozent zu. 20 zu 5,4 – das ist keine Formel der wirtschaftlichen Vernunft. Das ist der Schlachtruf in einem politischen Kampf. Das einzige und bisher letzte Angebot der Unternehmer reicht noch nicht einmal aus, um die Preissteigerungen abzudecken. Während die Gewinne und Preise steigen, sollen wir Lohnverzicht über.

Daher hat unsere Gewerkschaft zu dem Lohndiktat der Unternehmer NEIN gesagt. Daher haben sich mehr als 88 Prozent unserer Mitglieder in der Urabstimmung dafür ausgesprochen zu streiken. Daher sind am Mittwoch mittag 15 000 Kolleginnen und Kollegen in 47 Druckereibetrieben in den Ausstand getreten. Doch schon wenige Stunden später haben die Unternehmer ihr wahres Gesicht gezeigt. Sie haben die Maske der bieder-männischen Sozialpartnerschaft fallen lassen. Ihr Verband hat die bundesweite Aussperrung aller 145 000 Arbeiter in der Druckindustrie angeordnet.

Die Aussperrung ist kein Mittel des Arbeitskampfes. Sie ist ein verfassungsrechtlicher Mißbrauch wirtschaftlicher Macht. Unternehmer, die die Aussperrung in ihrem Betrieb verhängen, setzen brutal die Existenz Tausender von Arbeitern und ihrer Familien aufs Spiel. Nicht umsonst ist die Aussperrung in ausländischen Verfassungen und in der Verfassung des Landes Hessen ausdrücklich verboten. Und nicht umsonst fordern die Gewerkschaften seit Jahren, daß der Gesetzgeber die Aussperrung endlich verbietet. Die Unternehmer sollen wissen: Wir stehen in diesem Machtkampf geschlossen. Geschlossener als je zuvor. Es wird ihnen nicht gelingen, unsere IG Druck und Papier zu beugen. Und wir erklären: Solange die Aussperrung nicht zurückgenommen ist, solange die ausge-

sperrten Arbeiter vor den Toren stehen, gibt es keine Gespräche oder Verhandlungen. Und wir werden weiterstreiken, bis wir ein annehmbares Angebot erhalten.

Und ein zweites ist in den letzten Tagen deutlich geworden: Hinter dem Arbeitgeberverband, dem Bundesverband Druck, steht das Diktat von Schleyer. In den Verhandlungen haben es die Arbeitgeber offen zugegeben: Sie dürfen die Marke von 5,4 Prozent nicht überspringen. Obwohl bereits andere Gewerkschaften in den letzten Wochen höhere Tarifabschlüsse durchgesetzt haben. Zum Beispiel für die Banken und Versicherungen, für die Zementindustrie, für die Holzverarbeitung: über 6 Prozent. Und obwohl unser Tarifvertrag bis ins nächste Jahr hineinläuft und wir in diesem Sommer nicht über Nachschläge verhandeln können. Doch auch Herr Schleyer soll wissen: Dies ist ein Kampf, in dem die Arbeiter und Angestellten aller deutschen Gewerkschaften herausgefordert sind.

Schon jetzt zeigt sich, daß die Front der Arbeitgeber brüchig wird. Die meisten Mitgliedsfirmen des Arbeitgeberverbandes haben sich geweigert, das politische Abenteuer der Aussperrung mitzumachen. Lediglich 10 Prozent der Betriebe haben bis zur Stunde ausgesperrt. Wir können dagegen der Unterstützung und Solidarität der übrigen Gewerkschaften sicher sein. Unsere Brudergewerkschaften im Ausland haben es verhindert, daß Aufträge verlagert wurden. Die DGB-Gewerkschaften haben uns ihre Solidarität und Unterstützung zugesichert.

In diesem Streik geht es nicht allein um Prozente und Pfennige für Drucker und Setzer. Es geht um unser aller Tarifautonomie. Daher appelliere ich auch hier an die Kolleginnen und Kollegen der anderen Gewerkschaften: Unterstützt die Arbeiter, Angestellten und Journalisten in ihrem Streik. Dieser Kampf ist auch euer Kampf. Und der Streik macht deutlich: Der 1. Mai hat nichts von seinem Auftrag eingebüßt. Er ist nach wie vor der internationale Kampftag der Arbeiterbewegung.

Günter Stephan, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, in Saarbrücken

Mehr denn je geht es heute darum, reformfeindliche Kräfte durch gewerkschaftliche Solidarität und politisch verantwortliches Handeln in ihre Schranken zu weisen. Wir dürfen es nicht zulassen, daß rücksichtloses Gewinnstreben zur einzigen Daseinsform und Zielvorstellung in unserer Gesellschaft wird. Für uns stehen der Mensch, die Entfaltung seiner Persönlichkeit und die Erhaltung seiner Schaffenskraft bei allen Reformvorhaben im Vordergrund. Nur in einer demokratischen und sozialen Gesellschaft, die Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit gewährleistet, hat der Mensch dazu eine Chance. Deshalb bestimmen die Forderungen nach Vollbeschäftigung und sozialer Sicherheit einen Tag wie den diesjährigen 1. Mai...

Zur internationalen Solidarität erklärte Stephan: Es kann von uns einfach nicht hingenommen werden, daß die spanische Regierung großartig offizielle Erklärungen über eine beginnende Demokratisierung im Land abgibt, aber gleichzeitig friedliche Versammlungen der Arbeitnehmer von der Polizei brutal auseinandertreiben und auf Arbeiter schießen läßt. Die toten Arbeiter von Vitoria sind der anschaulichste und erschütterndste Beweis, daß das reaktionäre System in Spanien nach wie vor die Oberhand behält. Solange aber in Spanien die Grundrechte nicht geachtet werden und Gewerkschaften und Parteien nicht zugelassen sind, ist für uns die Zeit des Faschismus in diesem Land nicht beendet!...

Wie sehr die Arbeitnehmer Spaniens nach einem Weg in eine demokratische Zukunft für ihr Land suchen, hat der erste Kongreß der spanischen Gewerkschaft UGT seit 1932, der Mitte

April stattfand – von der Regierung stillschweigend geduldet –, deutlich unterstrichen. Um unsere gewerkschaftliche Solidarität und Hilfe geht es auch in Chile, wo seit dem Putsch im September 1973 die Arbeitnehmer brutal ausgebeutet werden und ihre Organisationen rigoros verboten sind. Gemeinsam mit den europäischen Brudergewerkschaften versuchen wir, durch Solidaritätsaktionen das größte Leid zu lindern und die Menschen in ihrem schweren Kampf zu unterstützen.

Leonhard Mahlein, Vorsitzender der IG DruPa, in Aalen

Der DGB hat in seinem diesjährigen Mai-Aufruf das Recht auf Arbeit an die erste Stelle gerückt. Doch wie sieht es damit aus? Die Wirtschaftskrise ist gerade überwunden. Eine Krise, für die wir, die Arbeiter und Angestellten, bitter bezahlt haben: durch Arbeitslosigkeit, durch Kurzarbeit, durch verschärften Leistungsdruck und Willkür in den Betrieben. Es hat sich wieder einmal gezeigt: Die Unternehmer schmücken sich mit dem wirtschaftlichen Risiko. Wir Arbeiter und Angestellten haben die Folgen zu tragen; denn ich habe noch keinen Unternehmer stempeln gehen sehen.

Unternehmer, Wissenschaftler und Minister, die uns dies allen Ernstes zumuten, treiben ein gefährliches Spiel mit dem Feuer. Sie wollen die Gewerkschaften in die Knie zwingen. Selbst auf die Gefahr hin, einen heißen Herbst zu ernten. Das ist eine Politik, die den sozialen Frieden in unserem Lande bewußt aufs Spiel setzt. Doch wir haben uns nicht allein gegen ein Lohndiktat zu wehren. Schwerer noch wiegt die Arbeitslosigkeit. Selbst heute im Aufschwung wird vorausgesagt, daß in diesem Jahr mehr als eine halbe Million Kolleginnen und Kollegen keine Arbeit finden wird.

Ich erinnere mich noch recht gut an das mutige Wort des damaligen Bundesfinanzministers Helmut Schmidt: Lieber 5 Prozent Preissteigerungen als 5 Prozent Arbeitslosigkeit. Heute ist dies einem bitteren Sowohl-als-auch gewichen. Doch damals haben sich Wissenschaftler und einzelne Zeitungen entrüstet aufgeplustert über dieses Wort. Wie könnte ein Bundesminister 5 Prozent Preissteigerungen in Kauf nehmen! Doch heute scheinen sich dieselben Wissenschaftler und Publizisten ohne viel Federlesens daran gewöhnt zu haben, daß wir weiterhin Arbeitslosigkeit haben werden. Das scheint die Herren nicht besonders zu berühren. Wo bleiben die Proteste derer, die damals über Inflationsraten von 5 Prozent lauthals aufgeschrien haben? Welches Maß an Oberflächlichkeit, ja, an Menschenverachtung hat dieses System erzeugt, daß man sich so sang- und klanglos mit Dauerarbeitslosigkeit abzufinden bereit ist? Kein Wort über das Elend, über die gesellschaftliche Diskriminierung derer, die auf der Straße sitzen und keine Arbeit mehr haben. Statt dessen technokratische Begriffe wie „Arbeitslosensockel“, so, als handle es sich lediglich um statistisches Material. Wenn die fortdauernde Arbeitslosigkeit zu den Segnungen dieser Marktwirtschaft, dieses System der freien Unternehmerwirtschaft gehören soll, so hat diese Wirtschaftsordnung ihre politische Grundlage verloren.

Wo liegen denn die Ursachen dafür, daß selbst im Wirtschaftsaufschwung Arbeitslosigkeit bleibt? In nichts andrem als in der zwangsläufigen Entwicklung unserer privaten Wirtschaft zu galoppierender Konzentration und zu chaotischen Rationalisierungen. Da reden unsere bezahlten Propheten der Marktwirtschaft noch von Wettbewerb. In Wirklichkeit teilen sich die großen Konzerne die Märkte untereinander auf. Wie ist anders die „konzentrierte Aktion“ der Automobilkonzerne zu verstehen, die innerhalb weniger Tage die Preise einheitlich heraufgesetzt haben?

Oder nehmen wir die Rationalisierungen. Mehr als die Hälfte aller Investitionen dient heute der Rationalisierung. Mit ihnen

werden Arbeitsplätze vernichtet. Um ein Beispiel aus der Druckindustrie zu nehmen: In den 60er Jahren haben die Unternehmer Jahr für Jahr rund 400 Millionen DM investiert. Zur gleichen Zeit nahm die Beschäftigung um jährlich 5 Prozent zu. Doch seit 1969 haben sie ihre Investitionen verdoppelt. Und siehe da: Ein Jahr später setzt der Abbau von Arbeitsplätzen ein: In den letzten vierthalb Jahren sind 32 000 Arbeitsplätze verlorengegangen. Und da wird uns allen Ernstes eingeredet: Die Gewinne von heute seien die Grundlagen für die Investitionen von morgen und für die Arbeitsplätze von übermorgen. Nein, die betriebliche Wirklichkeit sieht anders aus. Vielmehr läßt sich feststellen: Die Investitionen von heute vernichten die Arbeitsplätze von morgen...

Ähnliche Rückschläge verzeichnen wir bei anderen Reformen. Denken wir an die allgemeinen Schulen. Denken wir insgesamt an die Reform unseres Bildungswesens. Da haben wir 40 000 Lehrer zuwenig. Aber: 10 000 Lehrer sitzen auf der Straße. Angeblich, so wird behauptet, weil kein Geld da ist. Ja, es ist richtig: Der staatliche Haushalt ist angespannt. Doch gleichzeitig erlauben wir uns den Luxus, insgesamt 57 Milliarden DM an Subventionen zu zahlen. Subventionen, von denen einige nur noch dazu bestimmt sind, in dunkle Unternehmerköpfe zu fließen ohne volkswirtschaftlichen Sinn. Vergessen wir aber auch nicht, Jahr für Jahr geben wir mehr als 40 Milliarden DM für die Rüstung aus.

Und ich meine: Wir Gewerkschaften haben die Politik der Entspannung, insbesondere der Aussöhnung mit den Völkern des Ostens, nachhaltig unterstützt. Wir haben – als letztes Beispiel – die Polenverträge begrüßt. Wenn aber Entspannung einen Sinn haben soll, so muß sie sich auch bei uns selbst niederschlagen. Es ist daher an der Zeit, den Rüstungshaushalt zu begrenzen. Dort liegen die Milliarden für Schulen, Krankenhäuser und Kindergärten.

Jochen Richert, stellvertretender DGB-Landesbezirksvorsitzender, in Marburg

Das soeben verabschiedete Gesetz über die „Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den großen Unternehmen und Konzernen“ kann nur als ein allzu zaghafter Schritt bezeichnet werden. Denn: Mitbestimmung richtet sich gegen Herrschaft. Mitbestimmung bedeutet Macht Einschränkung für die und dort, wo Macht ausgeübt wird, wo Abhängigkeiten entstehen. Die Durchsetzung der qualifizierten Mitbestimmung wird weiter auf der Tagesordnung bleiben müssen, weil ständiger Machtmißbrauch von einer reaktionären Unternehmerpolitik droht.

Im Verlauf der politischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland kam es nicht zu der im DGB-Grundsatzprogramm geforderten und als unverzichtbar verstandenen Gleichzeitigkeit von Vergesellschaftung, Wirtschaftsplanung und Mitbestimmung. Nur so wären Profitstreben privater Art und die sozialen Negativfolgen wie

- einseitige Vermögenshäufung
- privater Reichtum
- öffentliche Armut

zu vermeiden gewesen. Demokratie und die Werte des Grundgesetzes, wie etwa Menschenwürde, Chancengleichheit und Sozialstaatlichkeit, müssen für alle gelten. Nicht nur als große Ideale, die Verfassungswirklichkeit muß am Grundgesetz gemessen werden. Mitbestimmung soll ein Instrument zur besseren Durchsetzung von Unternehmerpolitik in dieser Gesellschaft sein. Mitbestimmung ist vereinbar mit der Verfassung und vereinbar mit der Tarifautonomie. Mitbestimmung soll und muß ermöglichen, daß das Risiko unternehmerischer Fehlentscheidungen nicht dauernd nur von den Arbeitnehmern und ihren Familien getragen werden muß. Die Arbeitnehmer haben ein starkes Interesse an Investitionen, an der langfristigen Sicherung und am Ausbau ihrer Arbeitsplätze. Neben Lohn oder

Gehalt erwarten die Arbeitnehmer ausreichende öffentliche Leistungen der Städte, der Kreise, der Länder und des Bundes. Aber genauso geht es um ihre Stellung und ihre Bedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Ein anderer Punkt, der an diesem 1. Mai angesprochen sein soll, ist die Frage der politisch begründeten Nichteinstellung von Lehrern, Bediensteten, Lokführern u. a. im öffentlichen Bereich. Was ist das Ergebnis der bisherigen Praxis? Prof. Alfred Grosser, Paris, sagte dazu am 12. Oktober 1975 in Frankfurt am Main, als er den Friedenspreis entgegennahm: „Die größte Gefahr, die eine Demokratie von innen bedrohen kann, das sind nicht so sehr die ihr feindlich gesonnenen kleinen Gruppen. Das ist das Mittäufertum.“ Ich ergänze: Aus Mittäufern werden Duckmäuser und: Noch ist Zeit zu einer Wende. Wir müssen die grundgesetzlichen Freiheitsrechte höher bewerten als ein Mißtrauen, welches sich auf zweifelhafte Erkenntnisse begründet. Unser Grundsatz lautet: Niemand darf entlassen oder nichteinstellt werden, weil er sich politisch und gewerkschaftlich für Arbeitnehmerinteressen, für Freiheitsrechte eingesetzt hat...

Was hört man vom bildungspolitischen Sprecher der CDU, Herrn Vogel aus Mainz: „Das vorgelegte Berufsbildungsgesetz findet nicht die Zustimmung der CDU-regierten Bundesländer, es wird im Bundesrat scheitern.“ Dies genau in jener Zeit, wo es rund 100 000 jugendliche Arbeitslose gibt und dieser Zustand bis weit in die achtziger Jahre anhalten wird. Hier entsteht doch die ernste Frage eines politischen Mißbrauchs parlamentarischer Gremien und einer kalten Ignoranz für tatsächliche, aktuelle Ausbildungsprobleme. Diese Haltung ist gegen die jungen Menschen und ihre Sorgen gerichtet. Arbeiten wir für klare Verhältnisse, arbeiten wir alle mit der Gewerkschaftsjugend für ein fortschrittliches Berufsbildungsgesetz.

Ernst Breit, Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft, in Köln

Der DGB fordert Vollbeschäftigung, der DGB fordert sichere Arbeitsplätze für alle Arbeitnehmer! An diesem 1. Mai 1976 kämpfen die Arbeitnehmer für ihr Recht auf Arbeit! Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland kennt das Recht auf Meinungsfreiheit, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland kennt das Recht auf Eigentum! Das Recht auf Arbeit kennt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht. Eine Million Arbeitslose sind ein bereutes Zeugnis dafür. Das Recht auf Arbeit bleibt aber eine Forderung auf dem Papier, solange alleine die Unternehmer darüber zu entscheiden haben, wo Arbeitsplätze und welche Arbeitsplätze geschaffen werden...

Die Unternehmer sind noch weit entfernt davon, diese Prozesse der Umschichtung der Produktion auch nur annähernd genau übersehen zu können. Das ist eben das Ergebnis einer Wirtschaftsordnung, die den Wettbewerb zur heiligen Kuh erklärt und am laufenden Band soziale Unordnung produziert. Da investiert jeder wann und wo er will, und wenn sich die Investition nicht mehr lohnt, dann wird einfach Pleite gemacht, und die Arbeitnehmer stehen auf der Straße. Die Unternehmer klagen sich immer wieder, ihr Bild in der Öffentlichkeit habe Schaden genommen. Sie behaupten, schuld daran seien die Gewerkschaften, die gegenüber den Unternehmern Vorurteile schürten. An dieser Stelle will ich den Herren Unternehmern ausdrücklich versichern, auch nach meiner Beobachtung hat ihr Bild in der Öffentlichkeit Schaden genommen. Die Gründe dafür haben die Unternehmer aber bei sich selber zu suchen: Wer immer nur Wasser predigt und Wein trinkt, der darf sich nicht wundern, daß er ein Heuchler genannt wird!...

Eines ist klar: Löhne sind nicht nur Kosten, Löhne sind auch Kaufkraft. Kaufkraft muß vorhanden sein, wenn die Nachfrage steigen soll. Und die Nachfrage muß steigen, wenn die Kon-

junktur wieder auf Touren kommen soll. Die Weisheit ist eigentlich eine Binsenweisheit. Deswegen muß man sich fragen, in welchem Lehrbuch der Wirtschaftswissenschaften der Arbeitgeberpräsident Schleyer nachgeblättert hat, als er neulich meinte, ein Kaufkraftverlust der Arbeitnehmer müsse riskiert werden. Wahrscheinlich hat Hanns Martin Schleyer überhaupt nicht in einem Lehrbuch nachgeblättert. Er hat sich sicherlich schlicht und einfach überlegt, daß es gar nicht so schlecht wäre, wenn die Unternehmer Gewinne machen und die Arbeitnehmer durch ihre niedrigen Löhne dafür zu bezahlen hätten. Aber Hanns Martin Schleyer und seine Kollegen auf den Vorstandsetagen der deutschen Wirtschaft dürfen sich nicht täuschen: Für dumm verkaufen lassen sich die Arbeitnehmer nicht. Und erst recht lassen sich nicht die Gewerkschaften für dumm verkaufen. Die vorausgesagten 14 Prozent Einkommenssteigerung für Unternehmer sind kein Polster, auf dem sich in Zukunft satt und selbstgefällig ruhen ließe!

Franz Treml, Bundesjugendsekretär der DPG, in Wetzlar

Das nationale und internationale Kapital ist es, das uns die Wirtschaftskrise beschert, das einzelne Familien und auch viele kleinere Betriebe an den Rand des Ruins bringt, das Tausende von jugendlichen Arbeitslosen schafft und somit unübersehbare Folgen herbeiführt. Wir, die Arbeitnehmer, sind es letztlich, die wie schon immer die Zechen dieses kapitalistischen Gewinnstrebens zu bezahlen haben. Die soziale Situation der Bundesrepublik sieht heute wie folgt aus:

- Weiterhin über eine Million Arbeitslose
- Fast genauso viele Kurzarbeiter
- 125 000 jugendliche Arbeitslose bis zum 20. Lebensjahr
- Knapp 80 000 Jugendliche haben keinen Ausbildungsplatz
- Frauen, Ausländer und ältere Arbeitnehmer sind die industrielle Reservearmee in unserer Gesellschaft.
- Unter dem Druck der Wirtschaftskrise werden den Gewerkschaften Lohnabschläge aufgedrückt, die bestenfalls – wenn überhaupt – die Preissteigerungen abdecken können.

Diese Punkte sind kein naturgegebenes Schicksal. Sie sind Ergebnisse einer Machtpolitik der Unternehmer. Diese Machtpolitik gilt es zu bekämpfen. Die derzeitige Wirtschaftskrise liefert offensichtlich die Grundlage zur Verhinderung weiterer Reformpolitik. Unter dem massiven Druck der Unternehmerverbände und gestützt durch die CDU/CSU-regierten Bundesländer, wurde das im Bundestag mit nur einer Gegenstimme verabschiedete Jugendarbeitsschutzgesetz vom Bundesrat verschlechtert.

Einer der Kernpunkte der Reformpolitik der Bundesregierung wird – wie man derzeit vermuten muß – die Gesetzeshürde nicht nehmen können. Es zeichnet sich ab, daß die Berufsbildungsreform der erpresserischen Politik der Unternehmerverbände zum Opfer fallen wird. Nachdem man die Ausbildungsplätze enorm reduziert hatte, schlugen die Unternehmerverbände einen Kuhhandel vor: Sofort mehr Ausbildungsplätze und damit Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, wenn die Reformabsicht zur Berufsbildung vom Tisch kommt. Dies sind eindeutig die Züge erpresserischer Ganovenpolitik.

Auch hier hat der von oben diktierte Klassenkampf gegen die Interessen der arbeitenden Jugend erste Erfolge. Der Staranwalt der deutschen Wirtschaft, FDP-Minister Friderichs, hat auch hier schon Freundschaftsangebote für die Unternehmerverbände parat. Auf einen kurzen Nenner gebracht: Wenn es gelingt, das Berufsbildungsgesetz zu verhindern, dann wird die Berufsbildung mittels eines Notprogramms aus der Kasse des Staates finanziert. Damit hätten die Unternehmer ein weiteres Mal ihre Macht position behauptet. Wie in so vielen Bereichen, werden dann auch hier Steuergelder aufgewandt, die eindeutig Vorleistungen für die Privatwirtschaft darstellen. Dann bezahlen wir – die Arbeitnehmer – unsere Berufsausbildung selbst, und die Unternehmer erzielen ihre Gewinne aus unserer Ausbildung.

Mitbestimmung – eine Aufgabe, die weiter besteht

Nachdem der Bundestag am 18. März 1976 das sogenannte Mitbestimmungsgesetz mit den Stimmen der CDU/CSU verabschiedet hat, haben der DGB und seine Gewerkschaften nochmals ihre Wertung dieses Kompromißgeblüdes verdeutlicht. Das Urteil ist einhellig negativ. Die Schuld daran, daß die paritätische Mitbestimmung nach den Vorstellungen der Gewerkschaften nicht zustande gekommen ist, wird allerdings nur der FDP angelastet, obgleich auch die SPD-Führung nicht bereit war, sich in dieser Frage entscheidend mit dem Kapital und der CDU anzulegen. Die nachstehenden Erklärungen und Pressestimmen geben einen Querschnitt des kritischen gewerkschaftlichen Echos wieder. Die Stimme aus dem Unternehmerlager („Vom Letztentscheidungsrecht Gebrauch machen“) verdeutlicht noch einmal dessen reaktionäre Grundhaltung und den Vorsatz, auch die minimalsten Ansätze von Rechten für die abhängig Beschäftigten zunichte zu machen.

G. S.

DGB: Novellierung im Auge behalten

Niemand hatte ernsthaft daran gezweifelt, daß der sozial-liberale Mitbestimmungskompromiß nicht die breite Mehrheit im Bundestag finden würde. Selbst die Opposition bekam bei der vorliegenden Fassung kein Magandrücken. So ging nach zweijährigem Gerangel das „wichtigste gesellschaftspolitische Vorhaben“ der Bundesregierung ohne großes Gezeter über die Bühne. Zur Erleichterung der meisten Abgeordneten, die es ohnehin seit langem über hatten.

Breite Mehrheiten allein sind noch kein Garant für Qualität. Wenn das Gesetz auch für weite Bereiche, in denen Arbeitnehmer tätig sind, neue Mitbestimmungsrechte bringt, ist es doch nicht das, was es sein sollte. In entscheidenden Punkten bleibt es hinter den gewerkschaftlichen Forderungen zurück. Die reine Lehre von der Parität blieb auf der Strecke. Die Gewerkschaften sehen deshalb keinen Grund zum Jubeln und wenden sich unverändert gegen

- die Sondervertretung der leitenden Angestellten;
- den Stichtentscheid des Aufsichtsratsvorsitzenden;
- das gesonderte Wahlverfahren für Arbeiter und Angestellte.

Vor allem der in dem Koalitionsentwurf festgeschriebene Grundsatz der Verhältniswahl – so sagte DGB-Vorsitzender Heinz O. Vetter –, „gibt zu schwerwiegenden organisationalen Bedenken Anlaß, weil er sich gegen den DGB und gegen den Gedanken der Einheitsgewerkschaft richtet...“

Mit der Beslußfassung des Gesetzes im Bundestag ist für die Gewerkschaften der Kampf um die paritätische Mitbestimmung keineswegs beendet. Sie werden mit dem neuen Gesetz leben müssen, dabei aber nicht die Novellierung aus dem Auge verlieren. Die wahren Pferdefüße müssen raus.

DGB-Vorsitzender Vetter kündigte eine Fortsetzung der Auseinandersetzungen an. Zunächst auf der Ebene der Umsetzung in die Praxis. Dort werde es nicht weniger erbittert zugehen als bisher. Gerade das Anlaufen der Praxis sei für die weitere Entwicklung „höchst bedeutsam“. Vetter warnte vor der falschen Annahme, daß mit der parlamentarischen Verabschiedung des Gesetzes aus der Mitbestimmungsfrage „politisch die Luft raus sei“.

„Welt der Arbeit“ Nr. 13 vom 26. März 1976, Wochenzeitung des DGB.

In wesentlichen Punkten ein Schritt in die falsche Richtung

Diese Mitbestimmungsgesetz entspricht nicht in vollem Umfang den gewerkschaftlichen Mitbestimmungsvorstellungen. Einige Bestimmungen sind sogar derart den gewerkschaftlichen Interessen entgegengesetzt, daß die IG Metall dieses Gesetz abgelehnt und vor den Folgen einer solchen Regelung gewarnt hat. Einerseits sind wir zwar zu Kompromißlösungen bereit gewesen, andererseits haben wir jedoch unmissverständlich hervorgehoben, wo die Grenzen einer solchen Kompromißlösung sind. Das vorliegende Gesetz zeichnet sich nicht allein durch halbherzige und kleinmütige, aber dennoch sehr komplizierte Detailbestimmungen aus, es ist in einigen wesentlichen Punkten ein Schritt in die falsche gesellschaftspolitische Richtung.

Durch das doppelte Stimmrecht des Aufsichtsratsvorsitzenden und die Regelung, daß Aufsichtsratsvorsitzender stets nur ein Vertreter der Kapitalseite wird, hat man die Parität in der Mitbestimmung auf Unternehmensebene klar und deutlich abgelehnt. Mit dem Sondervertretungsrecht für leitende Angestellte und dem getrennten Wahlverfahren für Arbeiter und Angestellte wird ein Dreiklassenwahlrecht im Unternehmen errichtet, das die Solidarität und Einheit der Arbeitnehmer gefährdet. In ständestaatlicher Weise wird eine Arbeitnehmerhierarchie gesetzlich festgeschrieben, die völlig unzeitgemäß und funktionslos ist...

Nun wird das Gesetz – so wie es ist – in Kraft treten. Uns stellt sich die Aufgabe, mehr als nur das sprichwörtlich „Beste“ daraus zu machen. Denn wenn wir nicht aktiv und erfolgreich die gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, werden dies andere Kräfte im Unternehmen tun. Wenn wir nicht auch in dieser Frage stark sind, dann wird die einheitliche Vertretung der Arbeitnehmerinteressen im Betrieb durch Splittergruppen gefährdet...

Über diese Arbeit im einzelnen Betrieb hinaus verlieren wir unser eigentliches Ziel in der Mitbestimmungsfrage nicht aus dem Auge: die paritätische Mitbestimmung. Die 25 Jahre guten Erfahrungen mit der Montan-Mitbestimmung lassen sich nicht vom Tisch wischen. Die Montan-Mitbestimmung hat sich nach übereinstimmender Meinung aller Beteiligten hervorragend bewährt. Wir werden alle Angriffe auf die qualifizierte Mitbestimmung bei Eisen und Stahl zurückschlagen und weiterhin mit Entschiedenheit fordern, daß die Montan-Mitbestimmungsregelung auf alle Großunternehmen ausgedehnt wird.

Eugen Loderer in „Metall“ Nr. 7 vom 6. April 1976, Zeitung der IG Metall

„Mitbestimmung“ zur Zufriedenheit der CDU

Was in der Zeit seither geschah, ist nur unter den politischen Verhältnissen dieses Landes zu verstehen. So konnte sich zum Schluß die Opposition damit brüsten, für eine „vernünftige“ Mitbestimmungsregelung gesorgt zu haben. Und in der Tat, so sieht sie auch aus. Denn von der von den Gewerkschaften erwarteten qualifizierten Mitbestimmung ist nichts übriggeblieben. Die volle Parität wurde dem in dieser Gesellschaftsordnung als ehernes Denkmal vorstehenden Eigentumsbegriff geopfert.

Juristen gaben sich hier wieder als konservativ bestimmte Helfer der Kapitalinteressen her und lieferten Argumente, die einer weiteren Verwässerung des Gesetzes Vorschub leisteten. Dabei sagt das Grundgesetz durchaus Fortschrittliches von der sozialen Nutzung des Eigentums. Aber diese Vorstellungen liegen außerhalb der hierzulande gepflegten Denkschemen und fielen unter den Tisch. So ist die Gleichberechtigung

zwischen Kapital und Arbeit – trotz aller beschönigenden Rückzugsgefechte – verhindert worden. Dabei wird es in den nächsten zwanzig Jahren ebenso bleiben wie bei der gesetzlich fixierten Drei-Klassen-Arbeitnehmergesellschaft. Die Gegner des sozialen Fortschritts konnten auch hier einen vollen Erfolg für sich buchen.

„Holzarbeiter-Zeitung“ Nr. 4, April 1976, Organ der Gewerkschaft Holz und Kunststoff.

BDA: Vom Letztentscheidungsrecht Gebrauch machen

Das Präsidium der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, das am 7. April 1976 unter Vorsitz von Arbeitgeberpräsident Dr. Hanns Martin Schleyer in Berlin tagte, hat die unternehmerische Wirtschaft aufgefordert, den mit dem neuen Mitbestimmungsgesetz verbundenen Gefahren für die Funktionsfähigkeit der Unternehmen entgegenzuwirken. Die Bereitschaft der Eigentümerseite, im Aufsichtsrat eine auch von den Vertretern der Arbeitnehmer und Gewerkschaften getragene Entscheidung zu ermöglichen, müsse dort aufhören, wo eine solche Übereinstimmung mit den funktionalen und ordnungspolitischen Aufgaben des Eigentums unvereinbar sei. In derartigen Fällen solle die Eigentümerseite weder Auseinandersetzungen scheuen noch faule Kompromisse eingehen, sondern prinzipiell von ihrem Letztentscheidungsrecht Gebrauch machen. Nur hierdurch könne auch der den Unternehmen verbliebene Rest an Handlungs- und Entscheidungsfreiheit gesichert bzw. verteidigt werden. Auch müsse jeder Versuch der Gewerkschaften zurückgewiesen werden, das Vorstandressort „Personal- und Sozialangelegenheiten“ für sich zu reklamieren. Eine solche Forderung stehe im Widerspruch zum Gesetz und zum Willen des Gesetzgebers.

„PDA-Pressedienst der Deutschen Arbeitgeberverbände“ Nr. 11 vom 7. April 1976.

Das „Oberhaus im Aufsichtsrat“

Der Arbeitnehmerbank wird ein Vertreter des neuen Betriebsadels ein leitender Angestellter, aufgezwängt. Dabei handelt es sich um Personen, die unmittelbar unter der Spitze des Unternehmens arbeiten; das sind 0,8 bis 1,5 Prozent der Belegschaft. Überdies: Die Belegschaft hat keinen Einfluß auf die Wahl des leitenden Angestellten. Der wird allein von seinesgleichen bindend vorgeschlagen. Es könnte ja sonst ein Arbeitfreund oder gar ein Sympathisant der Gewerkschaft gewählt werden! Damit haben wir das Oberhaus im Aufsichtsrat. Die Belegschaft wird nicht nur in Arbeiter und Angestellte aufgespalten. Jetzt haben wir eine dritte Gruppe mit eigenem Vertretungsrecht: die leitenden Angestellten. Vergeßlich hat der DGB wiederholt gewarnt: Ein Gesetz mit Sonderrechten für leitende Angestellte ist ein Schritt in die falsche Richtung.

Für unseren Wirtschaftsbereich müssen wir feststellen: Das Gesetz schreibt den Tendenzschutz fort. Weiterhin bleiben in Tendenzunternehmen, z. B. in Pressekonzernen, die Türen des Aufsichtsrats für die Arbeiter und Angestellten verschlossen. Im Klartext: Die, die jeden wirtschaftlichen Erfolg erarbeiten, die das Unternehmen aufgebaut haben und am Leben erhalten, die es im eigentlichen Sinne betreiben, die Arbeiter und Angestellten, bleiben außen vor.

Detlef Hensche in „druck und papier“ Nr. 7 vom 29. März 1976, Zentralorgan der IG Druck und Papier.

ÖTV Hessen zum Tarifabschluß

Wenige Stunden nach Abschluß der Tarifrunde im öffentlichen Dienst hat sich der hessische ÖTV-Vorsitzende Heinz Wolf im Auftrage der hessischen Mitglieder der Großen Tarifkommission und der Bezirksleitung in einem Flugblatt an die Mitglieder gewandt. Darin wird erklärt, daß das erreichte Ergebnis nicht befriedigen und auch nicht als Erfolg bezeichnet werden könne. Zur Information unserer Leser nachfolgend Auszüge aus dem Flugblatt:

Nach einer Verhandlungsdauer von 15 Stunden ist heute morgen die Tarifrunde des Jahres 1976 beendet worden. Hier zunächst das Endergebnis in Kurzfassung.

Die Monatstabellenlöhne, Grundvergütungen und Ortszuschläge werden um 5 Prozent, mindestens um 85 DM erhöht.

Auch die Zuschläge und Zulagen werden um 5 Prozent erhöht.

Die Ausbildungsvergütungen werden um 5,3 Prozent, mindestens um 25 DM erhöht.

Die Vertreter der ÖTV-Hessen erklären in aller Offenheit, daß dieses Ergebnis sie und sicher eine Mehrheit unserer Mitglieder nicht befriedigen kann und trotz aller Bemühungen von uns auch nicht als Erfolg bezeichnet wird. Unsere grundsätzliche Forderung nach einem Festbetrag für alle in Höhe von 135 DM konnte nicht durchgesetzt werden. Dafür gibt es mehrere Gründe. Wir müssen nüchtern feststellen, daß nicht alle regionalen Gliederungen der ÖTV ihre Entschlossenheit, notfalls für diese berechtigte Forderung zu kämpfen, deutlich genug demonstriert haben. Die öffentlichen Arbeitgeber konnten nicht zweifelsfrei erkennen, daß so wie in Hessen, Baden-Württemberg, Köln und einigen anderen Städten Nordrhein-Westfalens die ÖTV-Mitglieder bereit waren, auch gewerkschaftliche Kampfmittel zum Einsatz zu bringen...

Selbstverständlich hatten wir uns als Demokraten der Mehrheitsauffassung zu beugen. Wir anerkennen und respektieren, daß die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen der Großen Tarifkommission aus ihrer Sicht sicherlich gute Gründe hatte, so zu entscheiden. Wir wollen auch betonen, daß der Kollege Heinz Kluncker als Person zu diesem Zeitpunkt einer Urabstimmung den Vorzug gegeben hätte. Seine Haltung und Verhandlungsführung findet unsere volle Anerkennung. Die Mitglieder der Großen Tarifkommission aus Hessen und Baden-Württemberg haben auch bei der Abstimmung über das jetzt vorliegende Ergebnis erklärt, daß sie dem ihre Zustimmung verweigern müssen.

Wir sehen es als unsere Pflicht an, offen und wahrheitsgemäß zu berichten. Unsere Mitglieder in Hessen haben ein Recht darauf zu erfahren, wie sich ihre Vertreter bei den Tarifverhandlungen verhalten haben. Gerade wegen unserer dem Mehrheitswillen der hessischen ÖTV-Mitglieder entsprechenden Haltung erklären wir, daß die ÖTV auch dann unser Vertrauen verdient, wenn das Ergebnis viele Mitglieder nicht befriedigen kann. Es muß im Prinzip erkannt werden, daß alle Mitglieder der Großen Tarifkommission so gehandelt haben, wie es ihre jeweilige Organisationsgliederung mehrheitlich für richtig und angemessen befunden hat. An den gegebenen Unterschieden in der Bewertung und Beurteilung, die regional erheblich differieren, können und dürfen wir nicht vorbeisehen.

Trotzdem wir dem Tarifergebnis nicht zustimmen konnten, werten wir es auf keinen Fall als Niederlage der ÖTV. Derartigen Deutungen treten wir mit aller Entschiedenheit entgegen. Extremen politischen Spaltergruppen, die solches jetzt sicher behaupten wollen, müssen wir geschlossen und solidarisch begreifen...

Mit „vorzüglicher Hochachtung“: Verfassungsbruch

Ungeheuerlich ist die Praxis des Verfassungsbruchs in der Bundesrepublik, wie sie in der Mißachtung der Koalitions- und Bekennnisfreiheit durch die Berufsverbote zum Ausdruck kommt. Mit „vorzüglicher Hochachtung“ wurde dem Würzburger Oberloklührer Rudi Röder die Absicht der Bundesbahndirektion mitgeteilt, ihn wegen seiner politischen Gesinnung zum 30. Juni zu feuern. Spontan bildete sich in Würzburg ein Bürgerkomitee zur Verteidigung der Grundrechte, das weit über 1000 Unterschriften sammelte. In Hamburg wurde dem Vermessungsarbeiter Jürgen Kruse aus dem gleichen Grunde mitgeteilt – mit „freundlichen Grüßen“ natürlich –, daß er nicht Angestellter werden darf. Nachstehend bringen wir die Schreiben im Wortlaut. – Nur zwei Fälle aus einer Fülle tagtäglichen verfassungswidrigen Verhaltens der Obrigkeit.

Sehr geehrter Herr Röder!

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) darf Beamter auf Lebenszeit nur werden, wer die in § 7 BBG bezeichneten Voraussetzungen erfüllt, d. h. auch und insbesondere die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Entfällt diese Voraussetzung bei einem Probebeamten, so muß er gem. § 31 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BBG entlassen werden.

Durch das gegen Sie nach § 126 Bundesdisziplinarordnung (BDO) durchgeführte Untersuchungsverfahren ist erwiesen, daß Sie nicht nur seit 1968 Mitglied der DKP sind, sondern darüber hinaus bei der Wahl zum Bayerischen Landtag im Wahlkreis Unterfranken 1970 und bei der Wahl zum Würzburger Stadtrat 1972 für diese Partei kandidierten, seit 1971 – unterbrochen durch die Zeit Ihres Grundwehrdienstes – die Funktion eines Mitglieds des Kreisvorstandes der DKP in Würzburg ausübten und nicht bereit sind, Mitgliedschaft oder Funktionen in dieser Partei aufzugeben und sich von den Zielen und Bestrebungen der Partei zu distanzieren, die unseren Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreift, bekämpft und diffamiert. Ihr Verhalten ist, da Sie Beamter auf Probe sind, ein solcher Eigungsmangel, der Ihre Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit unmöglich macht, und zugleich ein so erheblicher Verstoß gegen die nach § 52 Abs. 2 BBG für jeden Beamten geltende Dienstpflicht, stets für die Erhaltung der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten und sich zu ihr zu bekennen, und damit ein schweres Dienstvergehen. Ein solches Dienstvergehen hätte bei einem Beamten auf Lebenszeit die Disziplinarmaßnahme der Dienstentfernung zur Folge, die nur in einem förmlichen Disziplinarverfahren verhängt werden kann.

Es ist daher beabsichtigt, Sie nach § 31 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 BBG mit Ablauf des 30. 06. 1976 zu entlassen.

Falls Sie nach § 78 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Ziff. 4 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) die Mitwirkung des Personalrates wünschen, wollen Sie dies auf dem beigefügten Vordruck beantragen und den Vordruck dann mit Ihrer Unterschrift versehen spätestens am 02. 04. 1976 Ihrer Dienststelle zurückgeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Deutsche Bundesbahn
Bundesbahndirektion Nürnberg
... Der Präsident –

Sehr geehrter Herr Kruse!

Einem mit Ihnen einzugehenden Beschäftigungsverhältnis wäre der Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) zugrunde zu legen. Nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BAT muß ein Angestellter sich durch sein gesamtes Verhalten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen. Ob Sie hierfür die notwendige Gewähr bieten, erscheint nach den unten aufgeführten Tatsachen zweifelhaft, da Sie sich aktiv für eine Organisation einsetzen, deren Ziele mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes nicht vereinbar sind.

Das Senatsamt für den Verwaltungsdienst, dem Ihre Bewerbung vorgelegt worden ist, möchte Ihnen Gelegenheit geben, sich bis zum 31. März 1976 schriftlich oder mündlich zu den Tatsachen und den sich daraus ergebenden Zweifeln zu äußern. Für den Fall, daß Sie sich mündlich äußern wollen, wird um umgehende Vereinbarung eines Termins unter der oben angegebenen Rufnummer gebeten.

Maßgebend für die erwähnten Zweifel sind folgende Tatsachen:

Sie wurden nach vorangegangener Aktivität in der DFU 1964 Mitglied der illegalen KPD. Im Oktober 1968 waren Sie Gründungsmitglied der Kreisorganisation Eimsbüttel der DKP. Seit 1969 bekleiden Sie ununterbrochen Parteiämter. So wurden Sie im Januar 1969 und im Juni 1972 zum Vorsitzenden der Wohngebietgruppe Eidelstedt gewählt. Seit April 1969 gehören Sie ohne Unterbrechung dem Kreisvorstand Eimsbüttel an; die bisher letzte Wiederwahl erfolgte im Oktober 1975. Im April 1969 wurden Sie ordentlicher Delegierter für den Essener Parteitag, im Mai 1971 Landesdelegierter und im Oktober 1975 Bezirksdelegierter. 1970 traten Sie auch als Kandidat für die Bezirksversammlung Eimsbüttel öffentlich für die Ziele der DKP ein.

Mit freundlichen Grüßen
Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Senatsamt für den Verwaltungsdienst
– Personalamt –

Parteipolitik in der IG Metall

Entgegen dem gewerkschaftlichen Grundsatz der parteipolitischen Unabhängigkeit hat sich die SPD in Dortmund in die Wahl der Vertrauensleutekörperleitung (VK-Leitung) der Hoesch Westfalenhütte eingemischt. Das liegt auf der Linie des Orientierungsrahmens '85 der SPD, nach dem die Gewerkschaften de facto zu Transmissionsriemen für die SPD verwandelt werden sollen. Erfreulicherweise sind die Kollegen diesem von außen hineingetragenen Manipulationsversuch nicht gefolgt und haben die aktiven Interessenvertreter der Belegschaft – unabhängig von Ihrem Parteibuch – in die VK-Leitung gewählt. NACHRICHTEN veröffentlicht den Wortlaut des Schreibens der SPD an die sozialdemokratischen Vertrauensleute dieses Konzerns:

„Liebe Genossin, lieber Genosse. In der Vertrauensleutevollversammlung am 31. März 1976 werden im Werksbereich Westfalenhütte die Vertrauensleute ihre neue VK-Leitung wählen. Wir sind uns bewußt, daß hier ein entscheidender Wahlakt für die Betriebspolitik der Westfalenhütte stattfindet. Das heißt für uns, Sozialdemokraten in die VK-Leitung wählen. Nur sozialdemokratische Vertrauensleute und Betriebsräte sind Garanten für eine gute Politik für unsere Belegschaft. In der letzten Betriebsgruppenversammlung haben die sozialdemokratischen Vertrauensleute unsere Kandidaten zur VK-Leitungswahl aufgestellt: 1. Walter Kammhöfer, 2. Manfred Bliese, 3. Udo Konstantin, 4. Gerd Wildförster, 5. Herbert Zacharek, 6. Christian Kett; Angestellte: Bodo Champignon, Frauen: Ingeborg Göken, Jugendliche: Detlev Kiel.“

stian Kett; Angestellte: Bodo Champignon, Frauen: Ingeborg Göken, Jugendliche: Detlev Kiel.

Darüber hinaus stellen sich weitere sechs Genossen zur Kandidatur: 7. Günter Koswald, 8. Erich Straub, 9. Heinrich Stiebert, 10. Hans Riegas, 11. Peter Keuthen, 12. Karl Buchholz.

Wir sind der Meinung, daß gerade im Wahljahr 1976 es unsere Aufgabe sein muß, durch gewählte Funktionäre die klaren Aussagen unserer Partei den Belegschaftsmitgliedern zu verdeutlichen. Darum muß eine VK-Leitung auf der Westfalenhütte von Sozialdemokraten besetzt sein.

„Liebe Genossin, lieber Genosse, für Deine Tätigkeit als Vertrauensfrau oder -mann und für die Mitwirkung und Aktivität in der Betriebsgruppe wünschen wir Dir viel Erfolg. Wir hoffen, daß Du am 31. März 1976 teilnimmst und verbleiben mit freundlichen Grüßen, Heinz Göge, Fritz Becker.“

keit für die überwiegende Zahl der älteren Arbeitnehmer keine vorübergehende, sondern eine ständige Erscheinung. Und wie reagieren jüngere Arbeitnehmer, die rund 40 Prozent der Unbeschäftigten ausmachen, auf eine Gesellschaft, die so organisiert beziehungsweise desorganisiert ist, daß sie ihnen nur „Stempelgeld“ anzubieten hat? Die Regierungen müssen einsehen, daß die Arbeitslosigkeit für die heutige Gesellschaft nicht minder schädlich und gefährlich ist, als sie es für die Gesellschaft der dreißiger Jahre war ...

Die Gewerkschaften sind sich der Gefahren in einer Gesellschaft, die mehr als zweistellige Preiserhöhungen zu verkraftet hat, voll bewußt. Wissen sie doch, daß es in erster Linie die arbeitenden Menschen sind, welche die Inflation mit voller Wucht zu spüren bekommen. Jedoch wendet sich der Kongreß mit Nachdruck gegen den Standpunkt, daß die einzige Möglichkeit zur Bekämpfung des Inflationsübelns darin besteht, es durch das Übel der Arbeitslosigkeit zu ersetzen ...

Ein rein finanzieller Anreiz für private Investitionen dürfte zur Zeit wenig Aussicht auf Erfolg bieten, da die Kapazitäten noch immer keinen befriedigenden Auslastungsgrad erreicht haben. Auch die Verbraucherausgaben sind durch die Inflation und eine ungewöhnlich hohe Spartätigkeit, welche die Angst vor der Zukunft reflektiert, gebremst worden. Es sind also Maßnahmen zu einer besonders die unteren Einkommensgruppen berücksichtigenden Stützung der Verbrauchernachfrage notwendig. Regierungen und Arbeitgeber sollten auch einsehen, daß eine solche Politik Reallohn- und nicht nur Nominallohn erhöhungen einschließen muß. Ein Ausbau der Entwicklungshilfe würde nicht nur den Empfängerländern von Nutzen sein, sondern auch den Handel und damit die Nachfrage sowie die Beschäftigung in den hochentwickelten Ländern fördern ...

Eine wachsende Zahl von Arbeitnehmern in vielen europäischen Ländern befindet sich nun schon so lange außerhalb des Arbeitsprozesses, daß ihr Anspruch auf ein verdienstgebundenes Arbeitslosengeld bald erloschen sein wird. Daher sollten die Regierungen die derzeitige Lage als einen Ausnahmestand anerkennen und die Anspruchszeiten verlängern. Außerdem sollten die Unterstützungssätze in ganz Europa nach oben harmonisiert werden ...

Ein grundlegendes und ständiges Ziel der europäischen Gewerkschaftsbewegung, das mit der gegenwärtigen Beschäftigungslage in keinem unmittelbaren Zusammenhang steht, ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer durch Maßnahmen wie Lohn- und Gehaltserhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen, Urlaubsverbesserungen und Anhebung der Altersrenten. Für die tarifpolitische Strategie besteht das vorrangige Ziel unter den derzeitigen Umständen darin, Beschäftigung und Einkommen zu sichern. Der Kongreß glaubt auch, daß die Zeit gekommen ist, eine koordinierte EGB-Kampagne zur Herabsetzung der Arbeitszeit durch Verkürzung der Arbeitswoche und Ausdehnung der Urlaubszeit anlaufen zu lassen. In einigen Ländern haben Angestellte und zum Teil auch Schichtarbeiter die Einführung der 35-Stunden-Woche erreichen können. Wieder anderen Arbeitnehmern ist es gelungen, eine fünfwöchige Urlaubsdauer auszuhandeln. Der Kongreß hält nunmehr die Zeit für reif, eine allgemeine Bewegung für die Verwirklichung besserer Bedingungen in diesen Bereichen in Gang zu bringen. (Auszug)

Demokratie und Freiheit in Westeuropa

In Anbetracht dessen, daß

– eines der Hauptziele einer authentischen Gewerkschaftsbewegung neben dem Eintreten für die materiellen und geistigen Interessen der Arbeitnehmer in der Verteidigung und Förderung der Demokratie sowie der bürgerlichen Rechte und Freiheiten besteht,

- von einer wirtschaftlichen und sozialen Demokratie keine Rede sein kann, solange es an einer alle Grundfreiheiten gewährleistenden politischen Demokratie fehlt,
- eine freie und demokratische Gewerkschaftsbewegung sowohl die Voraussetzung als auch der Garant für die Demokratie und die Grundfreiheiten ist,

stellt der Kongreß fest, daß

- der größte Teil der westeuropäischen Länder zwar im Besitz der politischen Demokratie ist, viele von ihnen jedoch noch weit von einer echten wirtschaftlichen und sozialen Demokratie entfernt sind,
- zwei Länder aus dem Lager der Diktaturen, Portugal und Griechenland, 1974 die demokratischen Freiheiten wieder-gewonnen haben,
- Spanien, trotz des Todes von General Franco und einiger sogenannter Liberalisierungsmaßnahmen, unter dem Joch der Diktatur bleibt und von den Grundfreiheiten, besonders den gewerkschaftlichen, ausgeschlossen ist.

daß es zu den vorrangigen Aufgaben des EGB gehört, die gewerkschaftliche Aktion in Europa zu koordinieren und zu verstärken, um in allen Ländern die Verwirklichung einer echten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Demokratie herbeizuführen.

Der Kongreß fordert besonders nachdrücklich

- die Aufnahme Griechenlands in die Europäische Gemeinschaft, damit die Demokratie in diesem Lande gefestigt und ein Beitrag zur Lösung seiner wirtschaftlichen Schwierigkeiten geleistet werden kann,
- eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem demokratischen Europa und Portugal, dessen Bemühungen um ein wirtschaftliches und politisches Gleichgewicht auf dem Boden der Demokratie unterstützt und gefördert werden müssen.

Was Spanien betrifft, so warnt der Kongreß

- die europäischen Institutionen, die Regierungen und die Öffentlichkeit vor einer Regierungsaktion, die dieses Land so darzustellen versucht, als ob es sich entschlossen auf den Weg der Demokratisierung begeben habe,
- unterstützt er die am 27. Februar 1976 vom Exekutivausschuß des EGB abgegebene Erklärung, in der die Bedingungen für einen wirklichen „demokratischen Umbruch“ niedergelegt sind:

- Freilassung aller politischen Häftlinge und Generalamnestie,
- ungehinderte Rückkehr aller politischen Flüchtlinge,
- Handlungs- und Bewegungsfreiheit für alle politischen Parteien,

- Wiederherstellung der Gewerkschaftsfreiheit bei restloser Ausmerzung der derzeitigen „Gewerkschaftsstruktur“,

- freie politische Wahlen mit direktem allgemeinem Stimmrecht auf allen Ebenen,

- uneingeschränkte Gewährung der Menschenrechte;

- bekämpft er alle Versuche der spanischen Regierung, Europa die Annahme einer Scheindemokratie schmackhaft zu machen,

- bekräftigt er, daß ein demokratisches Spanien Anspruch auf einen Platz in einem vereinigten und demokratischen Europa hat,
- erklärt er sich voll und ganz solidarisch mit den Mitgliedsbünden des EGB in Spanien, UGT und STV.

Der Kongreß erklärt seine Solidarität mit allen Völkern und Arbeitnehmern, die in Europa und in der ganzen Welt für ihre Freiheiten und Rechte kämpfen.

Der Kongreß empfiehlt dem Exekutivausschuß

- die Fragen der vorliegenden Entschließung regelmäßig auf seine Tagesordnung zu setzen, um – je nach den gegebenen Umständen – praktische Schritte unternehmen zu können,
- alle erforderlichen Initiativen in diesem Bereich zu ergreifen sowie einzelstaatliche Initiativen und Maßnahmen im Rahmen des Möglichen zu koordinieren,
- mit besonderem Nachdruck auf die europäischen Institutionen, die Regierungen und die öffentliche Meinung einzutreten,
- in diesem Bereich eng mit dem IBFG und dem WVA zusammenzuarbeiten.

Entspannung, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

In der Erwägung, daß

- die internationalen Beziehungen, vor allem in Europa, entspannt werden müssen, um den Weltfrieden zu erhalten und zu festigen,
- die Voraussetzung für eine solche Entspannung darin besteht, allen Ländern Sicherheit zu garantieren und für das Zustandekommen einer wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Zusammenarbeit zwischen Staaten mit verschiedenen Regierungsformen zu sorgen,
- eine solche Zusammenarbeit nur dann Sinn hat, wenn sie sich stützt auf
- die gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen politischen Konzeptionen und Verfahrensweisen,
- die Ablehnung aller Hegemonieansprüche und direkten Einmischungen eines Staates in die Angelegenheiten eines anderen,
- den Willen aller, die geschlossenen Abkommen einzuhalten und anzuwenden,

fordert der Kongreß

- alle europäischen Staaten auf, darüber zu wachen, daß die Bemühungen um die restlose Anwendung der Abkommen von Helsinki aktiv fortgesetzt werden,
- beauftragt er alle Bünde, für diesen Standpunkt bei ihren Regierungen einzutreten,
- ruft er alle europäischen Arbeitnehmer auf, die Stellungnahmen des EGB in diesem Bereich aktiv zu unterstützen.

Ursache für Frauenarbeitslosigkeit: kapitalistisches Wirtschaftssystem

Interview mit Karin Roth,
DGB-Landesbezirksfrauen- und -jugendsekretärin

Gerade in der Krise hat sich herausgestellt, wie weit wir in der Bundesrepublik noch von der Gleichberechtigung entfernt sind. Frauen werden nicht nur geringer entlohnt, haben weniger Aufstiegschancen, sondern werden von den Unternehmern als industrielle Reservearmee betrachtet, die man ganz nach Bedarf in die Betriebe rufen und auf die Straße setzen darf. Zu dem Komplex der fehlenden Gleichberechtigung interviewte NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer die DGB-Landesbezirksfrauen- und -jugendsekretärin von Rheinland-Pfalz, Karin Roth.

NACHRICHTEN: Nach wie vor ist die Frauenarbeitslosigkeit überproportional hoch. Besonders betroffen sind die An- und Ungelernten. Können Sie uns dafür die Hauptursachen nennen?

Karin Roth: Die geringere berufliche Qualifikation der Frauen in der Bundesrepublik ist einer der Gründe, daß Frauen eher arbeitslos werden und weniger Chancen am Arbeitsmarkt haben. Außerdem sind sie oftmals aufgrund fehlender gesellschaftlicher Einrichtungen gezwungen, Teilzeitarbeit anzunehmen, die in Zeiten wirtschaftlicher Krisen weniger angeboten wird, so daß einschränkende zeitliche und räumliche Faktoren zu der fehlenden beruflichen Mobilität hinzukommen. Frauen konzentrieren sich bekanntlich massiv auf sogenannte Frauenberufe, was zur Folge hat, daß sie nur in ganz spezifischen Wirtschaftsbereichen beschäftigt sind.

Diese einseitige Verteilung, verbunden mit einer geringeren Qualifikation, trägt dazu bei, daß Frauen von strukturellen Veränderungen in den jeweiligen Wirtschaftszweigen besonders betroffen sind. In den letzten Jahren ist eine verstärkte Tendenz zur technischen und organisatorischen Rationalisierung, eine Verlegung der Betriebe ins Ausland, eine wirtschaftliche Konzentration sowie personeller Abbau verstärkt in sogenannten Frauenberufen festzustellen. Dies bedeutet konkret für die Frauen weniger Arbeitsplätze und damit weniger Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Ursache der hohen Frauenarbeitslosenquote sowie der Arbeitslosigkeit generell kann man jedoch nicht nur mit „zuwenig Bildung“ erklären. Wirtschaftliche Krisen werden durch das derzeitige kapitalistische Wirtschaftssystem, das auf alleiniger Verfügungsgewalt der Unternehmer über Produktionsmittel und auf dem Prinzip der Profitmaximierung beruht, verursacht. Nur wenige entscheiden über die Ausweitung und den Inhalt der Produktion, über Investi-

Es ist mir daher unverständlich, daß im Rahmen der Leistungseinschränkung des Arbeitsförderungsgesetzes gerade an diesen Wiedereingliederungsmaßnahmen der Rotstift angesetzt wurde.

NACHRICHTEN: In Sonntagsreden führender Politiker ist sehr viel von Gleichberechtigung die Rede. Im Gegensatz dazu besteht auf vielen Gebieten – und auch in der Frage der Entlohnung – die Diskriminierung der Frauen. Was muß Ihrer Ansicht nach vordringlich getan werden, um die Behandlung der Frau als Mensch zweiter Klasse zu einem Relikt der Vergangenheit werden zu lassen?

Karin Roth: Zunächst muß von Seiten der Gewerkschaften auf betrieblicher Ebene die Frage der Entlohnung und der Arbeitsplatzbedingungen im Vordergrund gewerkschaftlichen Handelns stehen. Dazu ist notwendig, daß sich die Betroffenen selbst für ihre Rechte engagieren, um diese dann gemeinsam mit den Männern auch durchzusetzen. Dies gilt auch für Forderungen, die nicht im betrieblichen Bereich, sondern überbetrieblich verwirklicht werden müssen. Gewerkschaftliches und politisches Engagement der Frauen ist daher die erste Voraussetzung, um die Gleichberechtigung zu erreichen. Es muß Schluß gemacht werden mit der Unternehmerideologie, daß Frauen ins Haus gehören und damit Frauenerwerbsarbeit nur als Übergangslösung anzusehen ist. Vielmehr muß das Recht auf Arbeit auch für Frauen verwirklicht werden.

NACHRICHTEN: Kollegin Roth, im letzten Jahr haben die DGB-Gewerkschaften, trotz Arbeitslosigkeit, fast 30 000 Frauen als Mitglieder gewinnen können. Welche Punkte waren Ihrer Ansicht nach für diesen Erfolg ausschlaggebend?

Karin Roth: Durch die verstärkte Einbeziehung der Frauen in das Erwerbsleben in den vergangenen zehn Jahren (bis 1973) hat sich mehr und mehr das Selbstverständnis von Frauenarbeit gewandelt. Frauen sind selbstbewußter geworden. Gleichzeitig haben sie am eigenen Leib erfahren, wie die Unternehmer ihre Arbeitskraft ausbeuten und sie benachteiligen. Diese Erfahrungen und die zunehmenden Auseinandersetzungen in den Betrieben und Verwaltungen waren sicherlich für viele Frauen ausschlaggebend, einer der DGB-Gewerkschaften beizutreten. Durch unsere verstärkte gewerkschaftliche Bildungsarbeit, durch Informationsveranstaltungen und durch Aktionen konnten wir mehr Frauen als bisher gewinnen und aktivieren. Insofern sind die steigenden Mitgliederzahlen auch ein Erfolg der gewerkschaftlichen Frauenarbeit und ein Beweis dafür, daß Frauen erkannt haben, daß ihre Interessen nur mit einer starken gewerkschaftlichen Organisation durchgesetzt werden können.

5. Bundeshandwerkskonferenz: IG Metall will mehr Erfolge

Vom 28. bis 30. April 1976 fand in der Dortmunder Westfalenhalle die 5. Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall statt. 165 stimmberechtigte Delegierte, darunter 162 ehrenamtliche, und mehr als die doppelte Anzahl von Gästen berieten über die künftige Handwerksarbeit (siehe auch das Interview mit dem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, Ferdinand Koob, Seite 15).

Den mündlichen Geschäftsbericht erstattete Ferdinand Koob. Die Probleme, die sich den Mitgliedern der IG Metall in den Handwerksbetrieben stellen, seien die gleichen wie in den übrigen Wirtschaftsbereichen. „Sie können auch nicht anders sein“, sagte Koob, „da die Probleme und Konflikte, die es zu lösen gilt, ihre eigentliche Ursache im Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit haben.“ Ohne gewerkschaftliche Kraft ließen sich die wirtschaftlichen und sozialen Probleme auch für den Bereich des Handwerks nicht lösen.

Nach der Diskussion zum Geschäftsbericht wurde in fünf Arbeitsgruppen darüber beraten, wie das Organisationsverhältnis im Metallhandwerk zu verbessern ist, wie die tarifpolitischen Ziele und das Betriebsverfassungsgesetz durchgesetzt werden können sowie über die Aufgaben, die sich nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung für die IG Metall und den DGB ergeben. Allein hier sprachen 120 Teilnehmer zur Diskussion. Das Grundsatzreferat hielt Eugen Loderer, allerdings erst am letzten Tag der Konferenz, so daß die Politik gewissermaßen an die Konferenz angehängt wurde, ohne fester Bestandteil der Gesamtkonferenz zu sein und die Diskussion im Plenum und in den Arbeitsgruppen anzuregen.

Die Konferenz stand unter dem Motto: „Mehr Mitglieder – mehr Erfolge.“ Es wurden vielfältige Überlegungen angestellt, wie die IG Metall im Handwerk noch fester zu verankern sei. Die Erfahrungen besagten, daß die Gewerkschaftsarbeit in den Betrieben besser funktioniert, in denen Betriebsräte bestehen. Der IG Metall gelang es, von 1972 bis 1975 die Zahl der Handwerksbetriebe, in denen Betriebsräte gewählt wurden, von 1059 auf 1480 zu erhöhen. Auch die Zahl der Betriebe des Metallhandwerks, in denen Vertrauensleute gewählt wurden, stieg von 1970 bis 1973 von 406 auf 535. Dabei macht die IG Metall darauf aufmerksam, daß die konservative Grundeinstellung vieler Handwerksunternehmer gerade dieses gewerkschaftliche Bemühen zusätzlich erschwert.

Ferdinand Koob erklärte, daß es auch in den Handwerksbetrieben gelte, dem unkontrollierten und übermächtigen Einfluß der Unternehmer eine wirkungsvolle Barriere entgegenzusetzen. Dies sei eine Aufgabe, die nur von den Vertrauensleuten der IG Metall erfüllt werden könne. Deshalb gelte in den kommenden drei Jahren dem Aufbau des gewerkschaftlichen Vertrauenskörpers in den Betrieben des Metallhandwerks das besondere Augenmerk.

Die 5. Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall beriet 56 Anträge und zwei Initiativanträge. So wurde gefordert, daß allen Auszubildenden die zusätzlich entstehenden Fahrtkosten, die

durch den Besuch der Berufsschule anfallen, vom Unternehmer erstattet werden sollen. Des Weiteren sollen Tarifverträge zum Schutz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute auch für das Handwerk abgeschlossen werden. Um zu verhindern, daß im Akkord oder Leistungslohn arbeitende Ausbilder benachteiligt werden, wenn sie sich intensiv mit der Ausbildung beschäftigen, soll eine besondere Lohngruppe geschaffen bzw. die Gruppenlöhne erhöht werden.

Die IG-Metall-Vertreter forderten eine Änderung der Richtlinien für die Handwerksarbeit des DGB. Sie verlangten, daß die Vertreter der im Handwerksbereich tätigen Gewerkschaften von diesen benannt werden und daß die Bindung der Mitgliedschaft in diesem Ausschuß an die Funktion eines Gesellen-vicepräsidenten entfällt. Die IG Metall will nicht, daß sich die Gruppe der Vizepräsidenten, die gewerkschaftlich organisiert ist, verselbständigt.

Die Konferenz sandte ein Telegramm an die streikenden Kollegen des Druckgewerbes, in dem sie diesen ihre Solidarität versichern. Es heißt dort: „Wir alle stehen in einer gemeinsamen Front gegen Profitdenken und Arroganz der Unternehmer. Wir wünschen eurem Arbeitskampf einen erfolgreichen Ausgang.“

Heinz Schäfer

GdED-Bundesjugendkonferenz verurteilt Berufsverbote

250 Delegierte legten als Vertreter von 45 000 jungen gewerkschaftlich organisierten Eisenbahnnern auf der 9. Bundesjugendkonferenz der GdED vom 13. bis 15. Mai 1976 in Heidelberg Aufgaben und Ziele für die nächsten 4 Jahre gewerkschaftlicher Tätigkeit fest. „Die Zukunft gestalten“, das Motto des Kongresses, war auch Leitmotiv in der Diskussion und bei der Beratung und Beschußfassung der vorliegenden 160 Anträge und Entschließungen. Intensiv wurden spezifische jugendpolitische Anliegen wie Bildungsreform, Berufsausbildung oder Jugendarbeitsschutz behandelt, aber auch wichtige politische und wirtschaftliche Probleme standen zur Debatte.

Mehrere Sprecher, so der 1. Vorsitzende der GdED, Philipp Seibert, verurteilten die um sich greifende Praxis der Berufsverbote. Unter Hinweis auf die angekündigte Entlassung von Oberlokkührer Rudi Röder wegen seiner Mitgliedschaft in der DKP erklärte der GdED-Vorsitzende, seine Organisation protestiere dagegen, „daß so lange und teuer erkaufte Rechte wie die Menschen- und Grundrechte unseres

Grundgesetzes selbstherrlich interpretiert und für einen Teil der Bevölkerung abgeschafft werden können“. Bundesjugendsekretär Berthold Jungkunz wandte sich ebenfalls gegen die Berufsverbote und hob hervor, daß sich die Ministerpräsidentenbeschlüsse zu einem „Schnüffel- und Verdächtigungs-erlaß“ entwickelt hätten.

Die einstimmige Annahme einer Solidaritätsadresse an Rudi Röder wurde mit starkem Beifall begrüßt. In einer Entschließung wird von der Bundesbahn die sofortige Rücknahme der Kündigung verlangt. „Wie das Beispiel Röder zeigt, dient der Radikalenerlaß der Verunsicherung, leistet der Besitzelzung Vorschub und ist letztlich ein reiner Willkürakt.“ Bundesregierung und Länderregierungen werden aufgefordert, den Ministerpräsidentenlaß von 1972 aufzuheben. Verlangt wurde von der Konferenz ebenfalls eine Kürzung des Rüstungshaushaltes, dessen Abbau im Zuge der Entspannung notwendig sei, und die Verwendung der frei werdenen Mittel für Bildungsaufgaben.

Die von der CDU/CSU beantragte Sper-

„Prüfsteine“ zur Bundestagswahl: Die Grundfrage stellen!

„Die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist an einem Punkte angelangt, an dem nur noch konsequente Reformpolitik weiterhilft.“ Diese Feststellung verband seinerzeit der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter mit der Veröffentlichung der „Prüfsteine“ des DGB für die Parteien und Kandidaten zur Bundestagswahl 1972. Angesichts der kapitalistischen Krise, die bald danach bis in die Gegenwart Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik erschütterte – u. a. auch, weil eine „konsequente Reformpolitik“ unterblieb –, ist die Aussage Vetters unverändert aktuell. So wird der DGB auch zur Bundestagswahl 1976 wieder „Prüfsteine“ herausbringen.

Die Frage ist jedoch: Wie sollen solche „Prüfsteine“ aussehen? Zweifellos ist es mit einer einfachen Neuauflage der 72er „Prüfsteine“ nicht getan, obgleich ihre acht Hauptforderungen auch nicht im Ansatz verwirklicht wurden: 1. Paritätische Mitbestimmung, 2. gerechte Verteilung des Produktivvermögens, 3. demokratische Bildungsreform, 4. größere soziale Sicherung und bessere Gesundheitssicherung, 5. Vollbeschäftigung und Preisstabilität, öffentliche Kontrolle und Gemeineigentum, 6. rechtliche, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der Frau, 7. Weiterentwicklung des Arbeits- und Tarifrechts, 8. Umweltschutz.

Schon ein erstes Oberlesen dieser Hauptforderungen läßt erkennen, daß die politische Realität davon weit entfernt ist. Die im Bundestag vertretenen Parteien, ob in der Regierung oder in der Opposition, sind mit ihrer Politik der Bevorzugung von Kapitalinteressen für diese Realität verantwortlich, aber auch nicht in der Lage, einen nachhaltigen Wandel zugunsten der arbeitenden Bevölkerung herbeizuführen – was immer sie versprechen mögen.

Die einstimmige Annahme einer Solidaritätsadresse an Rudi Röder wurde mit starkem Beifall begrüßt. In einer Entschließung wird von der Bundesbahn die sofortige Rücknahme der Kündigung verlangt. „Wie das Beispiel Röder zeigt, dient der Radikalenerlaß der Verunsicherung, leistet der Besitzelzung Vorschub und ist letztlich ein reiner Willkürakt.“ Bundesregierung und Länderregierungen werden aufgefordert, den Ministerpräsidentenlaß von 1972 aufzuheben. Verlangt wurde von der Konferenz ebenfalls eine Kürzung des Rüstungshaushaltes, dessen Abbau im Zuge der Entspannung notwendig sei, und die Verwendung der frei werdenen Mittel für Bildungsaufgaben.

An der Aussprache zum Rechenschaftsbericht der Bundesjugendleitung der GdED beteiligten sich 36 Delegier-

te, die sich kritisch mit Bildungsfragen, der Herstellung sicherer Arbeitsplätze und der Stärkung der Gewerkschaft als Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchsetzung der aufgestellten Ziele beschäftigten. Die Pläne der Bundesregierung zur Reduzierung des Schienennetzes wurden als ökonomisch untragbar, verkehrspolitisch widersinnig und strukturpolitisch unhaftbar bezeichnet. Es geht um die Verteilung von Arbeitsplätzen einer halben Million Menschen und ihrer Familien, erklärte der 1. Vorsitzende der GdED, nicht um bessere Gewinne und neue Scheinblüten der Autoindustrie. Absichten einer Privatisierung würden auf den energischen Widerstand seiner Gewerkschaft stoßen. Vorrang müsse das Grundrecht auf Arbeit haben. W. B.

Zu prüfen wären darum die Parteien und ihre Kandidaten auch unter dem Aspekt, ob sie bereit sind, die Entspannungspolitik fortzusetzen, die Vereinbarungen von Helsinki mit Leben zu erfüllen – und das heißt, mit konkreten Abrüstungsschritten zu beginnen. Natürlich müßten auch die unerledigten Forderungen der 72er „Prüfsteine“ in geeigneter Form wieder aufs Tapet – und das sind alle, mit Ausnahme einiger im sozialpolitischen Bereich.

Legte man jedoch die Maßstäbe der Bundesregierung an, so wäre längst schon alles zum besten bestellt. In der 1.- Mai-Ausgabe des DGB-Organs „Welt der Arbeit“ findet sich eine mit dem Konterfei Helmut Schmidts versehene mehrseitige Anzeige „Die Bundesregierung informiert“. Da werden sieben der acht 72er „Prüfsteine“ praktisch als erfüllt bilanziert. Mit dem demagogischen Satz für Schläfmlützen: „Dem Aufsichtsrat gehört eine gleiche Anzahl von Arbeitnehmer- und Anteilseignervertretern an“, wird Parität bei der Mitbestimmung vorgetäuscht.

Von gleicher Qualität sind die anderen „Leistungen“ im Sinne der „Prüfsteine“. Allen Ernstes wird die Sparförderung nach dem 624-DM-Gesetz als „der entscheidende Durchbruch“ bei der Vermögensbildung offeriert. Die neue Couchgarnitur, Farbfernseher oder neues Auto als „Vermögen in Arbeitnehmerhand“ – das ist die Bonner Alternative zur DGB-Forderung nach gerechter Verteilung des riesigen, einseitig angehäuften Produktivvermögens!

Beim „Prüfstein“ 3 wird das von den Gewerkschaften kritisierte Berufsbildungsgesetz als Bildungsreform ausgegeben. Bei „Prüfstein“ 5 wird die DGB-Forderung nach Vollbeschäftigung und Preisstabilität vornehm übergangen – usw. Diese Bonner „Leistungsbilanz“ ist für den wachen Leser, für alle Gewerkschafter, das billig kaschierte Eingeständnis der „Geprüften“, versagt zu haben.

So ist es auch verständlich, daß insbesondere die in der Regierungsverantwortung befindlichen Parteien (die CDU/CSU ist dagegen aus Gründen der politischen Demagogie hier nicht pingelig) gegen neue „Prüfsteine“ ein wenig allergisch sind. So soll es denn eine Zeitlang auch in der DGB-Spitze selbst einige Kollegen gegeben haben, die von einer Neuauflage der „Prüfsteine“ nichts wissen wollten. Diese Haltung ist überwunden. Dagegen aber macht sich die Tendenz bemerkbar, neue „Prüfsteine“ recht milde ausfallen zu lassen, damit sich niemand ernsthaft auf den Schlipps getreten fühlen muß. Auch gegen solche Bestrebungen und dagegen, die „Prüfsteine“ nur an die Parteien zu richten, die sowieso nichts Grundlegendes ändern wollen, also an die Bundestagsparteien, sollten sich die Gewerkschaftsmitglieder energisch vertheidigen. Gerd Siebert

Vor Gewerkschaftstag Leder

Die Gewerkschaft Leder, einer der, was die Mitgliederzahlen betrifft, kleinen Gewerkschaften im DGB, beginnt am 24. Mai 1976 in Mainz ihren 11. Gewerkschaftstag. Vier Tage werden die 109 Delegierten die Arbeit ihrer Gewerkschaft in den vergangenen Jahren kritisch würdigen und die künftige Politik bestimmen. 24 Anträge und eine Reihe von Entschließungen liegen zur Diskussion und Beschußfassung vor. Im Mittelpunkt des Gewerkschaftstages wird zweifellos die Neuwahl des Vorstands stehen. Zur Eröffnung wird eine große Anzahl in- und ausländischer Besucher erwartet, darunter der DGB-Vorsitzende Heinz-Oskar Vetter, der Generalsekretär des IBFG und zahlreiche Vertreter der ausländischen Bruderorganisationen.

DGB bei den Angestellten vorn

Nach einer Pressemitteilung des DGB-Bundesvorstands gehören von den insgesamt 64 924 im Jahre 1975 gewählten Angestellten-Betriebsratsmitgliedern 49 292 – das sind 75,9 Prozent – den DGB-Gewerkschaften an. Wie aus der Mitteilung weiter hervorgeht, hat die Zahl der Angestellten-Betriebsratsmitglieder um 13 489 oder 20,8 Prozent zugenommen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder stieg von 29,6 Prozent im Jahre 1972 auf 34 Prozent bei der letzten Betriebsratswahl.

HBV-Delegierte gegen Unternehmerakademie

Eine Delegiertenversammlung der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) in Hamburg verlangte vom Senat und der Bürgerschaft, der von den Unternehmern ins Leben gerufenen „Hamburger Wirtschaftsakademie“ künftig jede Unterstützung zu verweigern. Die Betriebsräte werden aufgefordert, die Zustimmung für Einstellungen zu versagen, wenn diese von den Unternehmensleitungen mit dem Ziel der Ausbildung der Bewerber an der Unternehmerakademie vorgenommen werden.

IG Metall: SPD soll Versprechen einlösen

Die SPD soll den in ihrer Regierungserklärung formulierten Anspruch einlösen, daß Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung an der Spitze der notwendigen Reformen stehen, er-

PERSONALIEN

klärte das Mitglied des geschäftsführenden IG-Metall-Vorstands, Hans Preiss, am 23. April auf einer Veranstaltung seiner Gewerkschaft in München. Der IG-Metall-Funktionär wies darauf hin, daß der zentrale Auftrag des Grundgesetzes, „allen Bürgern gleiche Chancen zu geben, noch nicht annähernd erfüllt wurde“. Bekanntlich wurde das von der Regierungskoalition eingebrochene und von den Gewerkschaften wegen seiner Unzulänglichkeiten kritisierte Gesetz zur Berufsbildung von der CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat abgelehnt.

Erwitte – Erfolg des Arbeitskampfes

Als Erfolg des mehr als einjährigen entschlossenen Kampfes der Belegschaft um die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze hat der zuständige Sekretär der IG Chemie-Papier-Keramik, Herbert Borghoff, die Ankündigung des Inhabers der Zementwerke Seibel in Erwitte bezeichnet, die Produktion spätestens im Juni wieder aufzunehmen. Dessen ungeachtet werde die Gewerkschaft die beim Arbeitsgericht anhängigen Klagen gegen willkürliche Entlassungen und Lohnsperrern weiterführen.

Walter Malzkorn wurde IGM-Vorsitzender in Köln

Auf einer kürzlich stattgefundenen Delegiertenkonferenz des IG-Metall-Bezirks Köln wurde Walter Malzkorn zum neuen Bevollmächtigten gewählt. Der Favorit des vor zwei Jahren vom IG-Metall-Vorstand eingesetzten kommissarischen Bevollmächtigten Arno Schwarting, Lübben, unterlag bei der Abstimmung. Noch kurz vor der Wahl hatte Schwarting dem DGB-Organ „Welt der Arbeit“ ein entsprechendes Interview gegeben, jedoch waren der Druck und die Auslieferung der Zeitung nicht mehr zu stoppen. Dem Vernehmen nach hatte Schwarting sogar 1500 Flaschen Bier auf den Sieg seines FAVORITEN Lübben gewettet.

Zwischen 5,5 und 6 Prozent mehr

Die 125 000 Beschäftigten im hessischen Einzelhandel erhalten rückwirkend ab 1. März Lohn- und Gehaltserhöhungen zwischen 5,5 und 6 Prozent. Im Gegensatz zu Hessen standen bei Redaktionsschluß die 80 000 Beschäftigten des Einzelhandels von Rheinland-Pfalz noch in der Tarifauseinandersetzung. Ein Unternehmerangebot von 4,5 Prozent wurde von der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) als Zumutung abgelehnt.

Wolfgang Abendroth, emeritierter Professor an der Universität Marburg, der eine ganze Generation bekannter Juristen, Politikwissenschaftler und konsequenter Gewerkschaftsfunktionäre erzogen hat, feierte am 2. Mai in Frankfurt seinen 70. Geburtstag. Bereits als Jurastudent kämpfte er in den zwanziger Jahren gegen die aufkommende faschistische Gefahr. Und so war es nur eine logische Konsequenz, daß er 1933 – ebenso wie sein Vater, ein sozialdemokratischer Lehrer – vom Berufsverbot betroffen wurde. Abendroth war gezwungen, seine Ausbildung in der Emigration zu beenden. 1936 kehrte er nach Deutschland zurück. Wegen seines Kampfes gegen Faschismus und Krieg wurde er 1937 verhaftet, zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt und 1943 zum berüchtigten Strafbaatallion 999 eingezogen. In Griechenland eingesetzt, schlug er sich 1944 auf die Seite des bewaffneten griechischen Widerstandes. Nach Gründung der Bundesrepublik trat er konsequent gegen den Restaurationskurs auf. Zusammen mit den Gewerkschaften kämpfte er gegen die Notstandsgesetze. Heute steht der siebzigjährige Abendroth, dessen Name eng mit den Gewerkschaften verbunden ist, an der Spitze des Kampfes gegen Berufsverbote und Gesinnungsschnüffelei.

Gerd Andres, Bundesjugendsekretär der IG Chemie-Papier-Keramik, und **Bernd Würl**, Bundesjugendsekretär der IG Metall, wurden vom Bundeskongreß der Jungsozialisten Ende März in Dortmund in die Führungsspitze der SPD-Nachwuchsorganisation gewählt. Durch ihre Mitarbeit im Juso-Bundesvorstand soll eine stärkere Orientierung auf die Gewerkschaftsjugendarbeit erreicht werden.

Erwin Ferlemann, bisheriger Leiter der Abteilung Wirtschaft und Technik in der IG Druck und Papier, ist zum neuen Zweiten Vorsitzenden dieser Gewerkschaft gewählt worden. Die Wahl war notwendig geworden, da der bisherige Zweite Vorsitzende, **Herbert Schwiedel**, im Januar verstorben war.

Heinz Lukrawka, Mitherausgeber der NACHRICHTEN, wurde am 11. Mai 50 Jahre. Der langjährige Betriebsratsvorsitzende der zum Rheinstahl-Konzern gehörenden Gießerei Meiderich und Mitglied der IG-Metall-Ortsverwaltung Duisburg, hat großen Anteil an der Entwicklung unserer Zeitschrift. Bereits vor der Gründung des NACHRICHTEN-Verlages 1969 zählte er zu ihren Mitarbeitern. Als aktiver Vertreter von Arbeiterinteressen gehört Heinz Lukrawka zu den Erstunterzeichnern und Initiatoren der Demonstration für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit am 22. Mai in Bonn, zu der das gleichnamige Komitee aufgerufen hat.

Unternehmer fordern: Investitionen durch Lohnverzicht finanzieren!

Am 30./31. März 1976 fand vor rund 500 Teilnehmern in der Stadthalle Bad Godesberg ein Symposium „Investitionen – Element der Zukunftssicherung“ statt, das gemeinsam vom Institut der deutschen Wirtschaft (Iw) und dem Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten (VDMA) veranstaltet wurde. Das Iw ist die Stabsabteilung der Unternehmerverbände und hat die Aufgabe, die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Daten im Interesse der Unternehmer aufzuarbeiten, während der VDMA die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der entscheidenden Maschinenfabriken vertritt.

Die Grundorientierung des Symposiums bestand darin, die Unternehmerschaft, die ihr nahestehenden Publikationen und nicht zuletzt die Ministerialbürokratie – allein aus den Bonner Ministerien waren rund drei Dutzend Teilnehmer erschienen – auf die Unternehmerlinie einzustimmen, daß es jetzt erforderlich sei, alle Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die dem ungehemmten Profitstreben im Wege stehen. Mit Genugtuung wurde die naive Formel Bundeskanzler Schmidts wiedergegeben: „Die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen.“

Der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Schleyer, forderte eine grundlegende Korrektur der Verteilungspolitik, um eine überdurchschnittliche Ausweitung des Investitionsvolumens sicherzustellen. Die Lohnentwicklung müsse sich im „Rahmen wirtschaftlich vertretbarer Größenordnungen“ bewegen.

Der Vorsitzende der Westdeutschen Landesbank, Poullain, wollte eine Steigerung der Unternehmergevinne und eine nachhaltige Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen. Der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Stoltenberg (CDU), wandte sich gegen die angeblich aggressive Lohnpolitik der Gewerkschaften. Eine „stabilitätsgerechte Lohnpolitik“ sowie steuerliche Entlastungen für die Unternehmer seien notwendig. Staatssekretär Schlecht vom Bundeswirtschaftsministerium setzte sich für ein unterproportionales Wachstum beim privaten und beim Staatsverbrauch ein. Dies erfordere eine bessere Ertragslage sowie die Belebung der Ertragserwartungen der Unternehmen vor allem durch „ein vernünftiges und der Marktlage angemessenes Verhalten der Tarifparteien“. Für 1976 erwartet Schlecht eine „fulminante Ertragsverbesserung, mehr als doppelt so stark wie die Löhne“.

Um die Grundaussage des Symposiums statistisch zu untermauern, hatte das Iw 15 Statistiken vorgelegt: „Wirtschaft in Zahlen – Investitionen – Erträge –

kende Reallöhne wiederum die sogenannte Vermögensbildung aus der Schublade hervorholen wollen. Schleyer sprach sich dafür aus, daß eine von den Unternehmern erwünschte Lohnpolitik durch eine verstärkte Vermögenspolitik flankiert werde. Diese dürfe allerdings die Finanzierungsbedingungen der Unternehmensinvestitionen nicht verschlechtern, sondern möglichst sogar noch verbessern. Poullain sang ein Hohlied auf die betriebliche Vermögensbildung. Hier würden gesellschaftspolitische und ökonomische Ziele ideal verknüpft. VDMA-Präsident Werner kündigte an, daß die Vermögensbildung eines der entscheidenden Themen der nächsten Jahre sein werde.

Auf dem Symposium wurde die von den Gewerkschaften vertretene Investitionslenkung entschieden abgelehnt. Prof. Krengel vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung will solche Forderungen auf der politischen Spielwiese isoliert sehen. Giersch polemisierte gegen die Investitionslenkung, die er sich nur als bürokratische Institution, ausgeübt durch eine „Behörde“, vorstellen kann. Schlecht wandte sich gegen staatliche Branchenprognosen oder gar Strukturrentwicklungspläne. Dr. Guido Brunner, Mitglied der EG-Kommission, sprach sich gegen Investitionslenkung durch die EG-Mitgliedstaaten aus. Dies sei mit dem Inhalt des EG-Vertrages nicht vereinbar, den er als marktwirtschaftliches Evangelium bezeichnete. Er führte aus: „Im EWG-Vertrag ist die Marktwirtschaft institutionalisiert. Unterschätzen wir nicht, welchen Rückhalt das bietet, sooft die Marktwirtschaft als Grundsatz in Frage gestellt wird.“

Dr. Wolfgang Spieker, der neue Geschäftsführer des WSI, hatte die Möglichkeit, auf dieser Tagung den Standpunkt des DGB zur Investitionslenkung darzulegen. Er nahm das Wort Investitionslenkung jedoch nicht einmal in den Mund. An einer Stelle forderte er lediglich eine Verbesserung der Informationen. Wenngleich er einmal feststellte, daß die Unternehmer sagten, es gehe um die Gesellschaft von morgen, mainten aber die Unternehmergevinne von heute, vertrat er keine den Unternehmern prinzipiell entgegengesetzte Position. Im Gegenteil. Unter dem Beifall der Unternehmer bestätigte er ihnen: „In der marktwirtschaftlichen Ordnung haben auch die unternehmerischen Ertragserwartungen ihre Legitimation.“

Wenn VDMA-Präsident Werner sagte, daß in dieser Veranstaltung ein Stück moderner Verbandsarbeit zu sehen sei, mit der die politische Willensbildung beeinflußt werden solle, so sollten die Gewerkschaften der Unternehmerargumentation die entsprechende Aufmerksamkeit widmen; denn sie wird in jeder Betriebsversammlung, in jeder Unternehmerschrift und auch in den Lohnverhandlungen wieder auftauchen.

H. Schäfer

Verbot der Aktionseinheit nutzt Konzern- und Bankherren

Von Kurt Bachmann

Gegenwärtig ist die Aktionseinheit von Kommunisten und Sozialdemokraten ein strapazierter Begriff. Vor allem in der Bundesrepublik melden sich die Gegner jeder Zusammenarbeit in den Massenmedien lautstark zu Wort. Ihre Palette reicht von den Unternehmern über Franz Josef Strauß bis hin zu Bundeskanzler Helmut Schmidt. NACHRICHTEN baten Kurt Bachmann, Mitglied des Präsidiums des Parteivorstands der DKP, uns aus seiner Sicht einen Beitrag zu diesem Thema zu schreiben.

Ob die Kartoffeln teurer werden oder die Mietpreise steigen, eine stetig schlechende Teuerung trifft Sozialdemokraten gleichermaßen wie Kommunisten. Beide sind Betroffene erhöhter Arbeitslosigkeit wie aller Folgen verschärfter Ausbeutung, wachsender Profitmacherei. Das gilt für die Krise wie beim Weg aus der Talsöhle. Das ist so, weil ihre Klassenlage elementar gegeben ist. Beide verkaufen sie ihre Arbeitskraft gegen Lohn. Das Produkt ihrer Arbeit ist mehr wert als der Preis ihrer Arbeitskraft. Der sozialdemokratische Arbeiter wie der kommunistische, beide sind sie ausgebeutet.

Wollen sie sich als Arbeiter, als Gewerkschaftskollegen dagegen zur Wehr setzen, können sie das erfolgreich nur gemeinsam tun. An dieser gemeinsamen Klassenlage ändert natürlich kein Jota der von der SPD-Führung in immer neuen Varianten wiederholte so genannte „Unvereinbarkeitsbeschuß“. Beachtenswert ist zu erwähnen, daß sie sich selbst keineswegs an diesen Beschuß gebunden fühlt, etwa bei der Begegnung mit Kommunisten anderer Länder. Was wir im übrigen begrüßen.

Was der Arbeiterklasse nützt, was ihr zum Vorteil gereicht, stößt verständlicherweise bei den wirtschaftlich Mächtigen in unserem Land auf Ablehnung und heftigen Widerstand. Seit Jahr und Tag richten sie ihr Feuer besonders auf die Aktionseinheit von Kommunisten und Sozialdemokraten, wo immer sie sich entfaltet, in Frankreich, Italien oder in der Bundesrepublik. Noch war der Bonner Parteitag der DKP nicht beendet, da forderte der CDU-Bundestagsabgeordnete Friedrich Vogel die SPD-Führung mit unglaublicher Dreistigkeit auf „endlich ihre verbale Abgrenzung gegenüber der DKP entschlossen und rundum in die Tat umzusetzen“. (Pressedienst der CDU/CSU-Bundestagsfraktion v. 19. März 1976)

Sozialdemokratische Mitglieder und Anhänger sollten anhand ihrer eigenen Klassenerfahrungen in den Lohnbewegungen der Vergangenheit und unserer

schen zusammenstanden, gemeinsam kämpften, in Arbeitskämpfen um mehr Lohn, mehr Urlaub und bessere Arbeitsbedingungen, gegen Betriebsstilllegungen, oder in Bürger- und Mieterinitiativen für Umweltschutz, Mietwucher und kleine Klassen, blieben Teilerfolge nicht aus. Wer will bestreiten, daß angesichts der verschärften Angriffe des Großkapitals und seiner Parteigänger auf die sozialen und demokratischen Errungenschaften der Werktäglichen, angesichts ihres Bestrebens, die Lasten der Krise den arbeitenden Menschen aufzubürden, die Aktionseinheit der Arbeiterklasse dringender denn je ein Gebot der Stunde ist.

Was soll's, so fragen wir, wenn der Vorsitzende der SPD, Willy Brandt, in einer Situation, wo es gilt, die reaktionären Angriffe des Großkapitals abzuschlagen, die Parole ausgibt, die DKP „klein zu halten“. Im Interesse welcher Klasse sagt er das? Daß dem Vorsitzenden der SPD nicht gerade daran gelegen ist, einen Beitrag zur Stärkung der DKP zu leisten, bedarf keiner Erwähnung, das schaffen wir Kommunisten auch ohne ihn. Das Problem aber, vom Standpunkt der Klasseninteressen der sozialdemokratischen Werktäglichen, besteht darin, die Allmacht der Monopole zu begrenzen, zu brechen und dafür zu sorgen, daß deren Macht verkleinert und „klein gehalten“ wird. Und kann diese Aufgabe im gemeinsamen Kampf nicht besser erfüllt werden, wenn die Deutsche Kommunistische Partei an Stärke und Einfluß zunimmt? Man schaue sich in der Welt um. Überall dort, wo starke kommunistische Parteien bestehen, geht es voran mit der Aktionseinheit der Arbeiterklasse, wenden sich große Teile sozialdemokratischer/ sozialistischer Parteien nach links, ist die Position der Arbeiterklasse in Betrieben, Staat und Gesellschaft stärker, zeichnen sich realistische Möglichkeiten der Aktionseinheit der Linkskräfte ab.

Wenn Kissinger, Genscher, die Biedenkopf, Carstens, Strauß und Dregger, aber auch Schmidt, Brandt und andere sozialdemokratische Parteiführer sich gegen die Aktionseinheit wenden und sich unverfroren in die inneren Angelegenheiten anderer Länder einmischen, um einen Kurswechsel zugunsten des arbeitenden Volkes zu hemmen und zu verhindern, dann liegt es im ureigensten Klasseninteresse der Arbeiter und Angestellten unseres Landes, überall und immer ihre Stimme für die Aktionseinheit zu erheben und sie in den Klassenauseinandersetzungen zu praktizieren.

Für uns Kommunisten der Bundesrepublik – erklärte Herbert Mies auf dem 4. Parteitag der DKP in Bonn – ist und bleibt das Bemühen um Aktionseinheit von Kommunisten und Sozialdemokraten „unverzichtbarer Bestandteil der Politik und der täglichen praktischen Arbeit unserer Partei“.

Ein Ansatz von Kontrollmöglichkeiten durch neues „Mitbestimmungsgesetz“

Mit dem Inkrafttreten des „Mitbestimmungsgesetzes“ (MitbG.) ist die Forderung der Arbeiter und Angestellten in der BRD nach einer paritätischen Mitbestimmung im Unternehmen, wie sie seit 1945 erhoben wird, nicht erfüllt worden. Durch die Einräumung von Sonderrechten für leitende Angestellte und eines Stichtentscheids für den Aufsichtsratsvorsitzenden, der im Streitfalle von der Kapitalseite gewählt wird, bleibt das Übergewicht der Aktionärsvertreter bei Unternehmensentscheidungen im Aufsichtsrat erhalten.

Von einer Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten kann daher keine Rede sein; sie können künftig lediglich in größerer Anzahl im Aufsichtsrat der Unternehmen mitsprechen, ohne dort Entscheidungen erzwingen oder verhindern zu können. Mit Recht hat die IG Metall dieses Gesetz als einen „Schritt in die falsche Richtung“ kritisiert. Für die Arbeiterbewegung in der Bundesrepublik bleibt daher nach wie vor die Aufgabe bestehen, eine tatsächliche Mitbestimmungsregelung durchzusetzen.

Von entscheidender Bedeutung für die künftige Mitbestimmungswirklichkeit wird daher sein, die geringen Verbesserungen für die Belegschaft auf der Unternehmensebene dadurch auszunutzen, daß alle Mitbestimmungsträger eng zusammenarbeiten, also Betriebsräte und die Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat. Dieser Zusammenarbeitsgrundsatz sollte nach den Vorschlägen des DGB in der Wahl der Aufsichtsratsvertreter durch die Betriebsräte zum Ausdruck kommen, ein Vorschlag, den SPD und FDP schon immer abgelehnt haben und der im parteilichen Bereich lediglich die Unterstützung der DKP fand. Statt dessen sieht das Gesetz Wahl durch Wahlmänner oder Urwahl vor. Damit ist der Betriebsrat auch als Kontrollorgan gegenüber den Belegschaftsvertretern im Aufsichtsrat ausgeschaltet – der eigentliche Hintergrund für die Propagierung und schließliche Durchsetzung des angeblich demokratischeren Urwahl- bzw. Wahlmännerprinzips.

Gewissermaßen als Trostpflaster sieht das MitbG. dafür eine Abwahlmöglichkeit der Arbeiter- und Angestellten-Vertreter im Aufsichtsrat durch die Belegschaft vor. Diese im Montanmitbestimmungsgesetz nicht vorgesehene Regelung entspricht dem Grundsatz nach einer seit langem erhobenen Forderung nach stärkeren Kontrollmöglichkeiten der Mitbestimmungsträger im Aufsichtsrat durch die Belegschaft. Allerdings ist die erforderliche Stimmenzahl von drei Vierteln der Wahlberechtigten für eine Abwahl so hoch ange setzt, daß in der Praxis von dieser

Möglichkeit wenig Gebrauch gemacht werden dürfte.

Der psychologische Effekt dieser Möglichkeit ist jedoch nicht zu unterschätzen: Da eine Abberufung jederzeit, ohne besondere Gründe, durchgeführt werden kann, ergibt sich für die Mitbestimmungsträger eine wesentlich stärkere Verpflichtung gegenüber der Belegschaft. Dies kann sich als wirksames Gegenmittel gegenüber den Versuchen der Unternehmensleitung auswirken, die Mitbestimmungsträger auf das „Unternehmensinteresse“ festzunageln, was in der Regel gleichbedeutend ist mit Kapitalinteressen.

Die Abwahlmöglichkeit hat auch noch in einem anderen Bereich Bedeutung, im Rahmen der sogenannten Schweigepflicht von Mitbestimmungsträgern im Aufsichtsrat. Die Mitbestimmung läuft praktisch leer, wenn die Belegschaft etwa bei Betriebsstilllegungen oder -änderungen vor vollendete Tatsachen gestellt wird und die Mitbestimmungsträger die mangelnde Information der Belegschaft mit einem Hinweis auf ihre Schweigepflicht entschuldigen. Da es eine absolute Schweigepflicht nicht gibt, vielmehr jeder Mitbestimmungsträger eigenverantwortlich entscheiden kann und muß, welche Information nicht für die Ohren der Öffentlichkeit bestimmt ist, mag die Abwahlmöglichkeit auch hier eine gewisse Risikofreudigkeit fördern.

Das wiederum kann sich nur positiv auf die Effizienz der Mitbestimmung auswirken. Denn eine abgehobene Tätigkeit im Aufsichtsrat, ohne ständige Rückkopplung sowohl mit dem Betriebsrat als auch der Belegschaft, muß angesichts der zahlreichen Überlegenheit der Gegenseite ohne besondere Einfluß bleiben. Nur bei entsprechender Mobilisierung der Belegschaft gegen Unternehmensentscheidungen, die ihren Interessen widersprechen, ist diese zahlreiche Unterlegenheit der Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat auszugleichen. U. M.

Falken für Mitbestimmung

„Der Arbeiter findet nur solange Arbeit, als seine Arbeit das Kapital vermehrt. Die Arbeiter, die sich stückweise verkaufen müssen, sind eine Ware wie jeder andere Handelsartikel und daher gleichmäßig allen Wechselfällen der Konkurrenz und allen Schwankungen des Marktes ausgesetzt.“ Diese Feststellung aus dem „Kommunistischen Manifest“ des Jahres 1848 trifft heute noch zu. „In den letzten 130 Jahren hat sich grundsätzlich an der gesellschaftlichen Lage der Arbeiter nichts geändert.“

Diese Aussage stammt aus dem Mund des Bundesvorsitzenden der Sozialistischen Jugend Deutschlands – die Falken, Konrad Gilges. 200 Jugendfunktionäre, die Anfang April zu einer Konferenz über Fragen der Gewerkschaftsjugendarbeit ihres Verbandes nach Gelsenkirchen gekommen waren, klatschten Beifall. Vorweg: Einmütig unterstrich die Konferenz die Notwendigkeit, gerade angesichts der heutigen Situation in der Einheitsgewerkschaft aktiv zu arbeiten. Dabei ließen die jungen Funktionäre keinen Zweifel daran aufkommen, daß im Kapitalismus weder der Arbeiterschaft noch ihrer Jugend die Befriedigung ihrer Bedürfnisse garantiert werden kann.

Von dieser Position ausgehend traf Gilges Feststellungen, die weder der eigenen Mutterpartei, der SPD, noch einigen Gewerkschaftsfunktionären angenehm in den Ohren klingen dürften. Beide schrieb Konrad Gilges ins Stammbuch: „Uns versetzt die zunehmende politische und ökonomische Unterdrückung in der Bundesrepublik in große Unruhe.“ Die Wirtschaftskrise werde begleitet von zunehmenden Disziplinierungsmaßnahmen des Staates, des Kapitals und der Parteien. Unter Zustimmung der 200 sicherte der Falken-Bundesvorsitzende allen betroffenen „Kommunisten, linken Sozialdemokraten und aktiven Gewerkschaftern“ die Solidarität seiner Organisation zu.

Gilges erklärte weiter: „Wir sind der Auffassung, daß eine Sozialpartnerschaft zwischen Arbeiterschaft und Unternehmern nicht möglich ist. Die Klassen stehen in einem unversöhnlichen Gegensatz zueinander. Erst die Gesellschaftsform des Sozialismus wird an der Aufhebung der Klassengegensätze arbeiten können. Gerade die in der jetzigen Krise stattfindenden Tarifbewegungen zeigen die Notwendigkeit des Klassenkampfes.“

Übernahme-Garantie nach der Lehre durchsetzen!

Als im Sommer letzten Jahres die BASF-Konzernleitung in Ludwigshafen über 100 Lehrlinge nach der Lehre auf die Straße setzen wollte, demonstrierten über 1000 Jugendliche für das Recht auf Weiterbeschäftigung nach Beendigung der Ausbildung. Die geplante Entlassung von 130 Lehrlingen bei der Firma Merck in Darmstadt und die gegenwärtigen Protestaktionen weisen erneut auf die brennende Aktualität dieses Problems hin. Auf der Bundesjugendkonferenz der ÖTV im März dieses Jahres wurde jedoch die Forderung nach Weiterbeschäftigung durch eine Delegiertenmehrheit wieder aus dem Antrag zur Jugendarbeitslosigkeit herausgestrichen.

Die Delegierten ließen sich von Argumenten beeindrucken wie: Angesichts des gegenwärtigen Lehrstellenmangels müsse die Forderung auf Weiterbeschäftigung nach der Lehre zu einem weiteren Abbau der Ausbildungsstellen führen. Das sind jedoch reinste Unternehmerargumente. Trägt ein solches Zurückweichen wirklich zur Sicherung der Arbeitsplätze der Jugend bei? Ist es nicht vielmehr eine Frage des Kampfes der Gewerkschaften für richtige Forderungen, ob die Rechte der Arbeiterjugend durchgesetzt werden oder nicht? Eine Weiterbeschäftigungsgarantie – durchgesetzt im gewerkschaftlichen Kampf – könnte dazu beitragen, die Jugendarbeitslosigkeit abzubauen. Und durch eben diese gewerkschaftliche Kraft kann auch verhindert werden, daß die Unternehmer diese „Scharte“ durch einen Abbau bestehender Rechte auf anderem Gebiet wieder auswetzen.

Verfassungsmäßig – in den meisten Länderverfassungen sogar ausdrücklich – ist das Recht auf Bildung und Arbeit verbrieft. Lehrstellen und Arbeitsplätze können aber nur dort geschaffen werden, wo gearbeitet wird: in den Betrieben. Wenn die Unternehmer behaupten, sie könnten nicht alle auslernenden Lehrlinge in ein Arbeitsverhältnis übernehmen, dann hält das den konkreten betrieblichen Fakten überhaupt nicht stand. So gab die BASF-Konzernleitung im letzten Sommer vor, sie könne ca. 100 Lehrlinge nicht übernehmen. Nach Angaben der Direktion hatte die Fluktuation der Belegschaft im Jahre 1974 jedoch 7,7 Prozent betragen; in konjunktuell besseren Jahren beträgt die Fluktuation sogar über 10 Prozent. 1974 wurden also rund 4150 Arbeitskräfte ausgetauscht. Und da will die Konzernleitung nicht in der Lage sein, 100 auslernende Lehrlinge zu übernehmen? Selbst bei einer Verdoppelung der gegenwärtigen Lehrlingszahlen bei der BASF, die unter dem Bundesdurchschnitt liegt, könnten die dann jährlich 2000 auslernenden Lehrlinge mühelos untergebracht werden. Ähnlich sind die Fakten in anderen Betrieben.

Es geht den Unternehmern also gar nicht darum, daß sie nicht in der Lage sind, alle Auszubildenden zu übernehmen. Sie wollen den Nichtübernahme-Knöppel als Druckmittel gegen jede gewerkschaftliche Forderung der Arbeiterjugend gebrauchen. Das ist der wahre Kern der Unternehmerargumente gegen die Übernahmegarantie. Auf diesen Leim sollte kein Gewerkschafter gehen.

Sowohl der Auftrag der Verfassung wie auch die genauere Beleuchtung der be-

trieblichen Fakten in den Großbetrieben zeigen die Berechtigung der Forderung nach Übernahme aller Lehrlinge in ein Arbeitsverhältnis. Bevor eine solche Regelung gesetzlich verankert ist, können entsprechende Festlegungen auch über Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge getroffen werden. In einigen Betrieben – z.B. bei den Krupp-Hüttenwerken in Bochum und bei der Flensburger Schiffbaugesellschaft – konnten die Jugendvertretungen gemeinsam mit den Betriebsräten entsprechende Betriebsvereinbarungen erreichen. Und die IG Metall will in Baden-Württemberg einen neuen Manteltarifvertrag für Auszubildende durchsetzen, dessen § 9 lautet: „Soll ein Ausbildungsverhältnis nach Abschluß der Ausbildung nicht in ein Beschäftigungsverhältnis umgewandelt werden, so ist darüber mindestens drei Monate vorher mit dem Betriebsrat ein Einvernehmen zu erzielen. Im Falle einer Nichteinigung entscheidet die Einigungsstelle gemäß § 78 Betriebsverfassungsgesetz verbindlich. Während der Übergangszeit der Nichteinigung und im Falle der Beendigung des Ausbildungsverhältnisses hat der Betroffene Anspruch auf eine seinem Stand der Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechende Beschäftigung und Bezahlung.“

Wolfgang Bartels

Jusos suchen Zusammenarbeit mit Gewerkschaftsjugend

Der Dortmunder Bundeskongress der Jungsozialisten in der SPD, der Ende März stattfand, stand – neben einer strafferen Bindung der SPD-Jugend an die Parteiführung und deren „voller Unterstützung“ im Bundestagswahlkampf – im Zeichen einer stärkeren Orientierung auf die Arbeiterjugend, vor allem auf die Gewerkschaftsjugend. Daß die Arbeit der Jungsozialisten bisher weitgehend an der Arbeiterjugend vorbeiging, mußte die wiedergewählte Bundesvorsitzende Heidemarie Wieczorek-Zeul in ihrem Hauptreferat erneut zugeben.

Georg Benz vom geschäftsführenden Vorstand der IG Metall erklärte, daß „die Übernahme der Regierungsverantwortung seitens der Sozialdemokraten keine grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse mit sich gebracht“ habe. Die SPD und vor allem die Verantwortlichen in der Regierung wären gut beraten, wenn sie auf die Offenlegung dieser Machtstrukturen durch die Gewerkschaftsjugend und die Jungsozialisten weniger mit vermeintlich notwendigen Abgrenzungen oder sogar Parteiordnungsverfahren reagieren würden, betonte Benz.

Wenn beispielsweise Sozialdemokraten in der Regierung das neue Mitbestimmungsgesetz als „Humanisierung und Demokratisierung der Wirtschaft“ in aller Öffentlichkeit feierten, so leisten sie damit nicht nur den Gewerkschaften, sondern auch sich selber einen Bärendienst.

Für Jungsozialisten wie für die Gewerkschaftsjugend gelte gleichermaßen, daß sie überall dort, wo sie Macht- und Herrschaftsstrukturen in Frage stellen, wachsendem Druck ausgesetzt seien. Diesen Druck müßten sie jedoch nicht nur aushalten, sondern sich mit ihm offen auseinandersetzen.

Als zentrale Mobilisierungsaufgabe stellte sich der Juso-Kongress die stärkere Ausrichtung „auf die Bedürfnisse und Interessen der arbeitenden Jugend“. Und auch der Gesandte der Parteiführung, SPD-Vize Koschnick, gab den Jungsozialisten die Empfehlung: „Es wäre gut, wenn ihr eure Bemühungen um die jugendlichen Arbeitnehmer noch verstärken könnten.“ Sozusagen als Demonstration verabschiedeten die Delegierten gleich zu Kongreßbeginn eine Resolution zur Jugendarbeitslosigkeit, in der u. a. die Einführung des 10.

Beiträge und Gebühren steigen bei zugleich sinkenden Leistungen

Seit fünf Monaten zahlen Millionen Arbeiter und Angestellte höhere Beiträge für die Arbeitslosenversicherung. Nicht wenigen Lohn- und Gehaltsabhängigen wird zusätzlich auch ein höherer Beitrag für die Kranken- und teilweise auch zur Rentenversicherung abgezogen. Und für die Kranken- wie für die Rentenversicherung ist ab Beginn des Jahres, bedingt durch die systematische Beitragsbemessungsgrenze, der Höchstbetrag gestiegen; für die Rentenversicherung von 504 DM auf 558 DM im Monat.

Von 1950 bis 1975 ist der durchschnittliche Beitragssatz für die Krankenversicherung von 5,2 auf 10,7 Prozent, für die Rentenversicherung von 10 Prozent auf 18 Prozent geklettert. Der Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung wurde von 4 Prozent im Jahre 1950 auf 1,4 Prozent im Jahre 1963 gesenkt, danach aber wieder stufenweise auf 3 Prozent heraufgesetzt. Für 1976 wird danach die Beitragsbelastung der Löhne und Gehälter insgesamt („Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil“) 32 Prozent und 19,2 Prozent mehr gegenüber 1950 betragen.

Wird die Kosten- und Gewinnexplosion im Gesundheitswesen nicht gebremst, so ist für die Krankenversicherung mit einem weiteren Ansteigen des Beitragssatzes bis auf 13 Prozent für 1978 zu rechnen. Auch für die Rentenversicherung steht, ungeachtet aller Dementis der Bundesregierung, in den nächsten Jahren eine erneute Anhebung des Beitragssatzes ins Haus.

Abgesehen von der Steigerung der Höchstbeiträge, die einen Anspruch auf höhere Geldleistungen (Kranken- und Übergangsgeld, Rente) bewirken, erwerben Arbeiter und Angestellte mit

den jetzt in Kraft getretenen (und vorausgesagten) Beitragserhöhungen keine höheren Leistungsansprüche. Im Gegenteil: Vor allem in der Arbeitslosenversicherung wurden die Leistungen eingeschränkt! Durch einen neuen Berechnungsmodus erhalten Arbeiter und Angestellte, die 1976 arbeitslos geworden sind oder werden, teilweise trotz höherer Beiträge ein geringeres Arbeitslosengeld, als wenn sie 1975 den blauen Brief erhalten hätten.

Erheblich eingeschränkt wurden berufliche Förderungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG). Das dabei zu zahlende Übergangsgeld wurde gekürzt. Durch die Verschlechterung der „Zumutbarkeits“-Bestimmungen werden arbeitslos gewordene Arbeiter und Angestellte gezwungen, einen Arbeitsplatz anzunehmen, der für sie einen sozialen Abstieg bedeutet, oder es wird ihnen das Arbeitslosengeld gesperrt. Von den 1,34 Millionen Arbeitslosen im Februar dieses Jahres haben nur 925 000 Leistungen der Arbeitslosenversicherung bezogen, darunter 145 000 Arbeitslosenhilfe.

Auch für den Bereich der Krankenversicherung wird ein Abbau der Leistun-

Schuljahres, die Realisierung des Berufsgrundschuljahres, berufsqualifizierende Maßnahmen und Arbeitslosengeld für alle beschäftigungslosen Jugendlichen verlangt werden. Solch eine zentrale Forderung nach Ausbildungspflichtung der Unternehmer, wie sie die 9. DGB-Bundesjugendkonferenz erarbeitet hatte, oder die gewerkschaftliche Forderung auf Weiterbeschäftigungsgarantie nach der Lehre werden von den Jungsozialisten jedoch nicht einmal erwähnt.

In einem Aufruf unterstützte der Juso-Bundeskongress die Jugendvertreterwahlen und forderte zur Wahl von Kandidaten der DGB-Gewerkschaften auf.

Gewerkschafter vermerkten jedoch, daß die Jungsozialisten die offizielle DGB-Lösung „Unternehmermarkt braucht Gegenmarkt“ in „Arbeitgebermarkt braucht Gegenmarkt“ umformuliert haben.

Die Hinwendung zur Arbeiterjugend kam auch in der Wahl von Bernd Wurl, Bundesjugendsekretär der IG Metall, und Gerd Andres, Bundesjugendsekretär der IG Chemie, in den Juso-Bundeskongress zum Ausdruck. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob es ihnen gelingt, die Jugendorganisation der SPD in vollem Umfang für die gewerkschaftlichen Forderungen zu mobilisieren.

W. B.

gen nicht nur diskutiert und geplant. Kliniken und Krankenhäuser wurden bereits geschlossen, und vielerorts gibt es Pläne zur weiteren Reduzierung der Bettenzahl. Es gibt Überlegungen, zu Lasten der Arbeiter, Angestellten und Rentner, durch „weniger oder billigere Arzneimittel“, wie es die Vorsitzenden des Kassenarztverbandes formulierten, durch erhöhte direkte Beteiligung an den Krankheitskosten und andere Maßnahmen die Leistungen der Krankenversicherung einzuschränken. Zurückgegangen ist auch die Zahl der Kuren, die Kranken- und Rentenversicherung durchführen.

Nicht nur durch höhere Sozialversicherungsbeiträge, auch durch steigende direkte und indirekte Steuern und die inflationäre Entwicklung der Lebenshaltungskosten wurden und werden die Arbeitsverdienste und Renten entwertet. Die Steuerreform 1975 hat nur vorübergehend Erleichterungen gebracht. Grundsätzlich ist es bei der überproportionalen Steuerbelastung der Arbeiter und Angestellten im Verhältnis zu den Unternehmern und großen Vermögensbesitzern geblieben.

Die ab Januar 1977 schon festgelegte weitere Heraufsetzung der Mehrwertsteuer aber wird erneut in voller Härte die Arbeiter, Angestellten und Rentner treffen. Von 1970 bis 1975 sind die Verbraucherpreise der privaten Wirtschaft um durchschnittlich 35,5 Prozent, die Gebühren und Tarife für öffentliche Dienstleistungen aber sogar um 45,5 Prozent erhöht worden. Spitzeneinheiten der Teuerung waren in diesen fünf Jahren die Postgebühren mit 86,2 Prozent, das Wassergeld mit 72,4 Prozent, die Bundesbahntarife mit 60,6 Prozent, die Fernsprechgebühren mit 57 Prozent, der Strompreis mit 52,8 Prozent Steigerung. In vielen Bereichen der öffentlichen Dienstleistungen aber stehen neue Tarif- und Gebührenerhöhungen auf der Tagesordnung.

Steigende Steuern und Gebühren für öffentliche Dienstleistungen brachten aber keineswegs verbesserte Leistungen für die arbeitende Bevölkerung. Für Arbeiter sind die teuren und kostspieligen Intercity-Züge der Bundesbahn nicht eingerichtet. Auch hier trifft vielfach das Gegenteil zu: Staatliche Sozialleistungen wurden eingeschränkt. So bei der Ausbildungsförderung und in der Kriegsopfersversorgung und -fürsorge. Die zu Beginn des Jahres fällige Anpassung des Wohngeldes erfolgte nicht, die Sozialhilferegelsätze wurden unzureichend erhöht. Länder und Gemeinden sparen bei den Sozialhilfen, wo es nur möglich ist. Nicht nur für die Bundesbahn gibt es den Plan, durch rigorose Streckenstilllegungen das Leistungsangebot einzuschränken. Solche Überlegungen gibt es auch für die Post, für den Paketzustell- und Fernsprechdienst (Zeitzählung bei Ortsansprachen) und für andere kommunale Dienste.

Arthur Böpple

Aus dem Arbeits- und Sozialrecht: „Neutralität“ der BfA im Streik

Zu der Frage, wann mittelbar vom Arbeitskampf betroffenen Arbeitern und Angestellten Arbeitslosengeld zu zahlen ist, hat das Bundessozialgericht in seinem Urteil vom 9. September 1975 (Az: 7 Ar 5/73) Stellung genommen. Das Gericht bestätigte die Entscheidung des Landessozialgerichts Baden-Württemberg, das vor mehr als drei Jahren (vgl. NACHRICHTEN 1/73, Seite 19) große Empörung ausgelöst hatte.

Im November/Dezember 1971 antwortete der Metallarbeitgeberverband auf den Tarifstreik der IG Metall Nordwürttemberg/Nordbaden mit einer massiven Aussperrungskampagne, von der alle Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten betroffen waren. Vor allem durch die Folgen der Aussperrung wurden mehr als 200 000 Metallarbeiter in anderen Tarifgebieten arbeitslos oder mußten kurzarbeiten: Mit Erlaß vom 22. November 1971 ordnete der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit (BfA), Josef Stengl, an, daß mittelbar vom Arbeitskampf betroffenen Arbeitern und Angestellten keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe) zu gewähren seien. Er stützte sich dabei auf § 116 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz (AFG), der lautet: „Ist der Arbeitnehmer durch einen inländischen Arbeitskampf, an dem er nicht beteiligt ist, arbeitslos geworden, so ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld bis zur Beendigung des Arbeitskampfes, wenn

1. der Arbeitskampf auf eine Änderung der Arbeitsbedingungen in dem Betrieb, in dem der Arbeitnehmer zuletzt beschäftigt war, abzielt oder

2. die Gewährung des Arbeitslosengeldes den Arbeitskampf beeinflussen würde.“

Auf den starken Protest von Gewerkschaften und demokratischer Öffentlichkeit hin faßte der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit am 2. Dezember 1971 den Beschuß, daß nach 116 Abs. 4 AFG „den Arbeitnehmern, die in Auswirkung der laufenden Lohnrunde in der Metallindustrie in den nicht im Arbeitskampf stehenden Tarifbezirken arbeitslos oder von Kurzarbeit betroffen waren, Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld und Arbeitslosenhilfe zu gewähren ist.“ § 116 Abs. 4 AFG heißt: „Ist bei einem Arbeitskampf das Ruhen des Anspruchs nach Abs. 3 für eine bestimmte Gruppe von Arbeitnehmern ausnahmsweise nicht gerechtfertigt, so kann der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes bestimmen,

daß ihnen Arbeitslosengeld zu gewähren ist. Erstrecken sich die Auswirkungen eines Arbeitskampfes über den Bezirk eines Landesarbeitsamtes hinaus, so entscheidet der Verwaltungsrat.“

Der Metallarbeitgeberverband klagte gegen diese Entscheidung und unternahm in dem Verfahren gleichzeitig den Versuch, 116 AFG höchststrittig so zu interpretieren zu lassen, daß sämtliche Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit in Arbeitskämpfen in Zukunft ausgeschlossen werden wären.

Das Bundessozialgericht gab zwar in der Sache dem Metallarbeitgeberverband Recht und erklärte die Entscheidung des Verwaltungsrats für rechtswidrig, folgte in der Argumentation dem Unternehmerverband jedoch nicht. Der Metallarbeitgeberverband hatte vorgegragen, die Zahlung von Arbeitslosengeld beeinflusse den Arbeitskampf in anderen Tarifgebieten, denn 1. hätten die Unternehmer eine „einheitliche Lohnschwelle“ beschlossen, so daß nicht nur Nordwürttemberg/Nordbaden, sondern die gesamte Bundesrepublik das „betroffene Tarifgebiet“ gewesen wäre und 2. habe der Abschluß in Nordwürttemberg/Nordbaden „Signalwirkung“ für andere Abschlüsse. Die

Deutlicher Rückgang der Arbeitsunfälle

Verstärkte Bemühungen um die Arbeitssicherheit haben nach dem jetzt vom Bundesarbeitsministerium vorgelegten Unfallverhütungsbericht 1976 zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle geführt. Der Bericht, der die Zahlen für 1974 enthält, nennt 2,2 Millionen gemeldete Fälle. Das bedeutet den niedrigsten Stand seit 1954.

Mit 1,99 Millionen Arbeitsunfällen (ohne Berufskrankheiten und Wegeunfälle) liegt diese Zahl zum erstenmal unter 2 Millionen. Obgleich 5219 tödliche Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang noch immer eine erschreckend hohe Zahl sind, liegt sie um 11,3 Prozent niedriger als im Jahr davor. Ungebrochen ist dagegen der seit etwa zehn Jahren andauernde Anstieg der Berufskrankheiten, wobei Lärmschwerhörigkeit und Infektionskrankheiten im Vordergrund stehen.

Folgen dieser Argumentation liegen auf der Hand: Die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit würden faktisch in Arbeitskämpfen für mittelbar Betroffene ausgeschlossen, der Streik damit zu einer ungeheueren sozialen Bedrohung für Arbeiter und Angestellte in anderen räumlichen und fachlichen Tarifgebieten.

Entgegen dieser Unternehmerauffassung hat das Bundessozialgericht klar formuliert, daß nach § 116 AFG „außerhalb des fachlichen und räumlichen Geltungsbereiches“ eines umkämpften Tarifvertrages „grundsätzlich ein Anspruch auf die Versicherungsleistung“ besteht. Daß der Metallarbeitgeberverband den Prozeß trotzdem gewonnen hat, ist dem juristischen Einfallsreichtum des Bundessozialgerichts zu verdanken: § 116 Abs. 3 sei – gerade entgegen der Unternehmermeinung – eine Ausnahmeregelung, § 116 Abs. 4 von dieser Ausnahmeregelung wiederum eine Ausnahmeregelung, so daß die Vorschrift sehr eng zu interpretieren sei. Das habe der Verwaltungsrat nicht getan, sondern eine Ausnahmeregelung für alle mittelbar Betroffenen erteilt. Da über den Stenglischen Erlaß nicht zu entscheiden war – er hätte vom Bundessozialgericht konsequenterweise für rechtswidrig erklärt werden müssen – blieb nach simpler Juristenlogik die Rechtswidrigkeit der Entscheidung des Verwaltungsrats.

Obwohl die Unternehmer mit dieser Entscheidung nur einen Teilerfolg errungen haben, ist sie gefährlich genug: Zeigt sie doch, welche Manipulationen mit dem unsozialen und gewerkschaftsfeindlichen § 116 AFG möglich sind. Die Änderung dieser Vorschrift steht nach wie vor auf der Tagesordnung.

Mit Urteil vom 7. November 1975 (Az: 5 AZR 61/75) hat das Bundesarbeitsgericht zum Lohnrisiko bei Streiks Stellung genommen. Der Monteur eines Rohrleitungsunternehmens konnte deshalb nicht beschäftigt werden, weil in dem Unternehmen, in dem die Verlegearbeiten ausgeführt werden sollten, gestreikt wurde. Der Unternehmer wurde vom Bundesarbeitsgericht verpflichtet, dem Monteur trotz der Nichtbeschäftigung den Lohn zu zahlen. Das Lohnrisiko dürfe nur in solchen Fällen den Arbeitnehmer treffen, wenn der Betrieb seines Arbeitgebers unmittelbar vom Arbeitskampf betroffen sei oder der nur mittelbar betroffene Betrieb seines Arbeitgebers sich in einer der Lage im Kampfbetrieb vergleichbaren Situation befindet. Das Lohnrisiko könne dem Arbeitnehmer nicht schon dann auferlegt werden, wenn Aufträge ausfielen oder Produktionsstockungen eintraten, weil einzelne Kunden oder Zulieferer bestreikt würden. Es falle dann in den Risikobereich des Arbeitgebers, die Arbeitskraft seiner Belegschaft sinnvoll einzusetzen.

Änderungen des AFG: Schwerpunkt sozialer Demontage

Am 1. Januar 1976 trat das Haushaltsgesetz in Kraft. Damit setzte die SPD/FDP-Regierungskoalition ihre folgenschweren Angriffe auf die jahrelang erkämpften Verbesserungen der Arbeiter und Angestellten fort. Schwerpunkt der erneuten sozialen Demontage ist die Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG). Nach Josef Stengl, Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, ist „das Kernstück des AFG ... die Stärkung der beruflichen Mobilität der Arbeitnehmer – d. h. die Förderung der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung, der Anpassung an die veränderte Arbeits- und Berufswelt“. Dieses Kernstück wird durch die AFG-Änderungen untergraben.

Das Unterhaltsgeld, die materielle Basis für eine Fort-, Weiter- oder Umsbildung, ist von 90 Prozent auf 58 Prozent des Nettoeinkommens vermindert worden. Mit dieser Kürzung des Unterhaltsgeldes auf die Tiefen der „Arbeitslosenhilfe“ wird der notwendigen beruflichen Mobilität der Arbeitenden ein Riegel vorgeschnitten. Wer kann z. B. für zwei Jahre auf 42 Prozent seines Nettoeinkommens verzichten?

Scheinbar soll aber Arbeitslosen und anderen aus ihrer Misere herausgeholfen werden. Denn wer arbeitslos ist oder unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedroht oder keinen beruflichen Abschluß hat, bekommt bei Teilnahme an einer beruflichen Fortbildung 80 Prozent seines letzten Nettoeinkommens. Damit dies nicht eintritt, dafür hat der Gesetzgeber in seiner unnachahmlichen „Arbeitnehmerfreundlichkeit“ vorgesorgt. Mit der Erweiterung der „zumutbaren Arbeit“ (vergleiche NACHRICHTEN, Nr. 3/76, Seite 28) wird die Möglichkeit der Fortbildung usw. für Arbeitslose stark begrenzt. Zumutbar ist nun eine Arbeit,

1. wenn sie nicht der bisherigen beruflichen Tätigkeit entspricht,
2. wenn die Arbeitsbedingungen ungünstiger sind als bisher,
3. wenn lediglich nur noch der Tariflohn gezahlt wird.

Bevor ein Arbeitsloser an berufliche Fortbildung denken kann, wird das Arbeitsamt ihm eine zumutbare Arbeit vermitteln wollen. Wer unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedroht ist, hat entweder Schwierigkeiten, dies nachzuweisen oder er weiß nichts davon, d. h. er ist plötzlich von der Arbeitslosigkeit betroffen. Wer aber keinen beruflichen Abschluß hat, bekommt die Eingangsverhältnisse des Paragraph 42 zu spüren: „Antragsteller ohne abgeschlossene Berufsausbildung, wenn sie

nahmen. Gefördert werden nur noch einige Berufe, die von den Unternehmen kurzfristig benötigt werden. Die freie Wahl des Berufs und der Schutz der Berufsausübung wird durch das veränderte AFG völlig untergraben und hat sich in das Gegenteil verkehrt.

Inzwischen hat jeder Arbeiter und Angestellte die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf 1,5 Prozent bei der Lohnabrechnung gespürt. Durch die niedrigen Tarifabschlüsse und die Preisexplosion der Lebensmittelpreise in diesem Jahr wird die Erhöhung der Beiträge ihren Teil zum Reallohnabbau tun. Die Forderung nach Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 90 Prozent und die unbeschränkte Weiterzahlung des vollen Arbeitslosengeldes für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit wurde von der Bundesregierung in keiner Weise berücksichtigt. Das Millionenheer der Arbeitslosen muß weiterhin mit stark verminderten Einkünften sein Dasein fristen.

Alle Taten und Auslassungen der Bundesregierung zeigen, daß sie sich auf eine Massendauerarbeitslosigkeit einstellt, zeigen ihr Bemühen, alle Lasten auf die Schultern der Arbeiter und Angestellten abzuwälzen, zeigen ihr wahres Gesicht: die nur noch von der CDU/CSU zu überbietende Unternehmertreue.

P. R.

Vogels Jahrhundert-Werk: „Muster-Mietvertrag“

rechtfertigt, Mängel, die zu Lasten des Vermieters gehen, auf dessen Kosten be seitigen zu lassen.

Welchen Nutzen dieser Mustermietvertrag für die Mieter haben soll, ist nicht zu erkennen. Seine Bestimmungen sind, soweit sie nicht gesetzlichen Vorschriften entsprechen, unverbindlich. Da vor allem die großen Wohnungsgesellschaften die stärkeren Positionen haben, werden sie die für sie günstigen Bestimmungen des Mustermietvertrages voll ausschöpfen. Die Mieter aber sind dazu in der Regel nicht in der Lage.

Es stellt sich die Frage: Soll der Mustermietvertrag 1976 vielleicht nur davon ablenken, daß auch in der Regierungszeit der SPD/FDP-Koalition die Mieten weiter kräftig nach oben kletterten und der Mietanstieg keineswegs gebremst wurde, der „soziale“ Wohnungsbau rapide zurückgegangen ist und die fällige Verbesserung des Wohngeldes dem Rotstift geopfert wurde?

A. B.

Arbeitslosigkeit alarmiert Westeuropas Gewerkschaften

Die Verabschiedung von „Aktionszielen des Europäischen Gewerkschaftsbundes 1976–1979“ ist das wesentlichste Resultat des 2. ordentlichen EGB-Kongresses, der vom 22. bis 24. April 1976 in London stattfand. Dabei standen Fragen der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Inflation im Mittelpunkt. Der Kongreß forderte einmütig die Fortsetzung der Entspannungspolitik und die „restlose Anwendung der Abkommen von Helsinki“. Zur Politik der Entspannung gebe es keine Alternative, sagte der nach intensivem Tauziehen wiedergewählte EGB-Präsident Heinz Oskar Vetter.

Drei Jahre brauchte der Europäische Gewerkschaftsbund seit seiner Gründung, um sich auf eine gemeinsame gewerkschaftspolitische Plattform zu verstehen. Auf einem außerordentlichen Kongreß 1974 in Kopenhagen war der Entwurf eines Aktionsprogramms an den unterschiedlichen Meinungen der 30 Mitgliedsbünde aus 17 Ländern Westeuropas gescheitert. Auch in London zeigten sich wieder divergierende Auffassungen, insbesondere über die anzustrebenden Ziele selbst, aber auch über die Wege zu ihrer Verwirklichung.

Zu einer Kontroverse kam es über die Forderung des britischen Gewerkschaftsbundes TUC, die generelle Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden anzustreben, um auch über diesen Weg zur Minderung der Arbeitslosigkeit beizutragen. Nach einer Aussage des Vorsitzenden der britischen Transportarbeitergewerkschaft, Jack Jones, würde eine solche Arbeitszeitverkürzung in England zu einem Mehrbedarf an rund 700 000 Arbeitskräften führen.

Während die Engländer von irischen, belgischen und anderen Gewerkschaftsführern unterstützt wurden, führte der DGB in der Person von Heinz Oskar Vetter und Alois Pfeiffer die Gruppe der Gewerkschaften an, die wohl für Arbeitszeitverkürzungen, aber nicht für die 35-Stunden-Woche plädierten. Sie empfahlen statt dessen die stärkere Orientierung auf vorgezogenes Rentenalter, längeren Urlaub, längere Schul- und Ausbildungszeiten usw.

Auch meldete der DGB Bedenken an gegen einen u.a. von britischen, französischen und italienischen Gewerkschaften geforderten „Aktionstag“ aller EGB-Organisationen gegen Arbeitslosigkeit. Anlaß zu dem „Aktionstag“ sollte eine von der Europäischen Gemeinschaft (EG) am 22. Juni durchzuführende Konferenz über Beschäftigungspolitik sein, die „dreigliedrig“, also von Regierungen, Unternehmerverbänden und Gewerkschaften gemeinsam gestaltet werden soll. Vetter argu-

mentierte mit der Kürze der Zeit und verwies auf den 1. Mai, der bereits ein Aktionstag der Gewerkschaften – auch zu dieser Frage – sei.

In der Entschließung zu Arbeitslosigkeit und Inflation wird als gemeinsame tarifpolitische Strategie „unter den derzeitigen Umständen“ die Sicherung von Beschäftigung und Einkommen hervorgehoben. Zu den notwendigen Maßnahmen für die Wirtschaftsbelebung gehören auch die Stärkung der Verbrauchernachfrage, besonders der unteren Einkommensgruppen. Das müsse jedoch „Reallohn- und nicht nur Nominallohn erhöhungen“ zur Folge haben.

Eine zweite Entschließung fordert die Demokratisierung der Wirtschaft und besondere Kontrollmaßnahmen gegenüber den multinationalen Konzernen. Im wesentlichen wird darunter die Mitbestimmungskonzeption des DGB verstanden, wobei jedoch immer nur von „Mitwirkungsrechten der Arbeitnehmer“ gesprochen wird. Der belgische Gewerkschaftsbund FGTB stimmte gegen diese Konzeption, weil sie – nach seiner Auffassung – die Gewerkschaften integrierte und die unabhängige Aktion einschränkte. Italienische Gewerkschafter erklärten, sie verständen die Forderung nach Mitbestimmung als einen Schritt auf dem Wege zur Selbstbestimmung der Arbeitenden, die das Ziel sein müsse.

Weitere Entschließungen beschäftigten sich mit Problemen der Energiepolitik, der Arbeitsumwelt und den Beziehungen zwischen den kapitalistischen Industrieländern und den Entwicklungsländern sowie der Überwindung der sozialen und rechtlichen Ungleichheit unter den abhängig Beschäftigten in den Ländern Westeuropas.

Außer einer Erklärung zur Agrarpolitik verabschiedete der Kongreß je eine Entschließung zu „Demokratie und Freiheit in Westeuropa“ sowie zu „Entspannung, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“. Als eines der gewerkschaftlichen Hauptziele wird die Verteidigung und Förderung der Demo-

kratie bezeichnet. Zwar wurde die Praxis der Berufsverbote und Gesinnungsschnüffelei in der Bundesrepublik nicht direkt angesprochen, aber die Aussagen des EGB-Kongresses und der führenden Gewerkschafter, die dort zur Diskussion sprachen, sind zweifellos auch als Kritik an den diesbezüglichen Zuständen in unserem Lande zu werten.

Unmißverständlich solidarisierten sich die Gewerkschaften Westeuropas mit den demokratischen Kräften in Spanien. Sie forderten die Freilassung aller politischen Häftlinge sowie Handlungs- und Bewegungsfreiheit für alle politischen Parteien und demokratische Gewerkschaften.

Von großem politischem Gewicht ist das Bekenntnis der 30 Gewerkschaftsbünde zur Entspannungspolitik, wie sie in den Abkommen der KSZE von Helsinki vereinbart wurde. Alle Gewerkschaftsbünde wurden beauftragt, bei ihren Regierungen dafür einzutreten, daß diese Abkommen „restlose Anwendung“ finden.

Der Londoner EGB-Kongreß litt jedoch unter einem deutlich erkennbaren Mangel an Bereitschaft zur Aktion. In den verabschiedeten Aktionszielen wird in der Regel in allen angesprochenen Fragen auf das Gespräch mit den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft verwiesen. Für alles und jedes weiß die EGB-Führung ein Organ von EG und EFTA, wo man darüber diskutieren, beraten und Papiere ausarbeiten und Prüfungen anstellen kann. Von eigenständiger gewerkschaftlicher Handlung und Aktion war nicht viel die Rede – und wenn, wie im Falle des geforderten Aktionstages gegen Arbeitslosigkeit, dann wurde sie vom Tisch diskutiert.

Es ist nicht zuletzt auch dieser Versuch, den EGB selbst als Institution und tragende Säule in die von Wirtschafts- und Konzerninteressen geprägte EG einzubauen, was die Einschränkung seiner Handlungsfähigkeit zur Folge haben muß. Wie in den Wandelgängen des Kongresses zu erfahren war, sind der erste Generalsekretär Rascshaert und sein kurzzeitiger Nachfolger Carlsen im wesentlichen am Widerstand mehrerer Gewerkschaftsbünde gegen die totale Fixierung der EGB-Politik auf die EG gescheitert. Neuer Generalsekretär wurde der Vorsitzende der luxemburgischen CGT, Mathias Hinterscheid, sein Stellvertreter der Schwede Sterner. Heinz Oskar Vetter wurde einstimmig als EGB-Präsident bestätigt (allerdings ohne Abstimmung), nachdem er vorher in einem gütlichen Gespräch mit seinem Gegenspieler, dem britischen TUC-Präsidenten Len Murray, das Zugeständnis gemacht hatte, einem systematischen Wechsel in der EGB-Führung künftig nicht mehr im Wege zu stehen.

Gerd Siebert

Gewerkschaftliche Praxis und Arbeitsrecht in Belgien

Die Regionalgruppe Hamburg der Vereinigung Demokratischer Juristen (VDJ) führte kürzlich gemeinsam mit dem Personalrat am Hanseatischen Oberlandesgericht eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Der Kampf der belgischen Gewerkschaften um ein fortschrittliches Arbeitsrecht“ durch. Referent war der bei der Angestelltzentrale des Allgemeinen Belgischen Gewerkschaftsbundes (FGTB) in Brüssel tätige Rechtsschutzsekretär J. C. Bodson, Vorstandsmitglied der belgischen VDJ.

Die gut besuchte Veranstaltung, an der auch Betriebs- und Personalräte sowie Arbeitsrichter teilnahmen, war außerordentlich informativ und gab einen ausgedehnt zulässig. Die Gewerkschaften (sowohl FGTB als auch CSC) machen davon regen Gebrauch. Eine Arbeitskampfrechtsprechung à la Bundesarbeitsgericht ist in Belgien unbekannt. Im Gegenteil: Der Revisionshof entschied 1967, daß die Streikteilnahme den Arbeitsvertrag nicht verletze. Das besondere daran: Der betreffende Streik war ein politischer Streik gegen Vorhaben des Parlaments gewesen.

J. C. Bodson ging auf den in Belgien besonders ausgeprägten „Gewerkschaftspluralismus“ ein. Es existieren in Belgien im wesentlichen drei Gewerkschaftsbünde: der sozialdemokratisch orientierte FGTB (wie der DGB dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften angeschlossen), der liberale CGSLB und der christliche CSC (mitgliederstärkste Gewerkschaft). Insbesondere liegt der Organisationsgrad der belgischen Arbeiterschaft mit über 70 Prozent weit mehr als doppelt so hoch wie in der Bundesrepublik.

Nach 1945 wurden aufgrund einer Übereinkunft zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sogenannte paritätische Kommissionen für die einzelnen Industriesektoren gebildet, in denen unter Vorsitz eines Beamten des Arbeitsministeriums die Tarifverträge für den jeweiligen Bereich ausgehandelt werden. Es wäre völlig falsch, die Arbeit dieser „commissions paritaires“ zum Anlaß zu nehmen, den belgischen Gewerkschaften pauschal eine Art Klassenzusammenarbeit und Politik der Sozialpartnerschaft zu unterstellen (so sinngemäß: Professor Manfred Weiss in der Zeitschrift für Arbeitsrecht Nr. 2/75).

Zunächst ist das belgische Tarifvertragssystem in weitaus geringerem Maße durch Schlichtungsverfahren geprägt als in der BRD. Anders als bei uns besteht in Belgien für die Unternehmerverbände Verhandlungszwang, d.h. die Unternehmer müssen sich an einen Tisch mit den Gewerkschaften setzen. Darüber hinaus ist – ebenfalls anders als in der BRD – die untertarifliche Bezahlung durch die Unternehmer strafbar.

automatisch (prozentual) angehoben werden. Daneben (also zusätzlich) erfolgen tarifliche Lohnerhöhungen mit einheitlichen Beträgen.

Und wie sieht die Beteiligung der Mitglieder an der Vorbereitung und Durchführung der Tarifbewegung aus? Bodson berichtete, daß die in den „commissions paritaires“ erhobenen Forderungen der Gewerkschaften zuvor in Gewerkschaftsversammlungen auf allen Ebenen diskutiert und abgestimmt werden. Ausgehandelte Kompromisse werden in denselben Versammlungen erst

„ratifiziert“, bevor sie tarifvertraglich wirksam werden.

Ganz im Gegensatz zur relativ unbeschränkten Tarifautonomie steht das deutlich unterentwickelte Individualarbeitsrecht Belgiens. So gibt es in Belgien praktisch keinen Kündigungsschutz. Ordentliche Kündigungen sind nur an Fristen gebunden. Auch die Mitspracherechte der (paritätisch besetzten) Betriebsräte sind äußerst minimal und können mit dem BetrVG in der BRD nicht verglichen werden. Andererseits ist es durchaus normal und an der Tagesordnung, daß Belegschaften nicht nur bei Entlassungen von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten, sondern auch von schwangeren Müttern oder sonstigen Beschäftigten aus Solidarität streiken.

Derartige Aktionen werden zumeist vom FGTB unterstützt, vielfach aber auch angeleitet. Der Begriff „wilder Streik“ existiert in der Sprache belgischer Gewerkschafter nicht und die Einholung von Rechtsgutachten vor Unterstützung derartiger Aktionen ist gänzlich unbekannt. Der relativ geringe gesetzliche Individualschutz wird so ausgeglichen durch eine äußerst aktive und offensive betriebliche Gewerkschaftsarbeit.

Die Diskussion auf der Hamburger Veranstaltung förderte vor dem Hintergrund gemeinsamer Probleme erhebliche Unterschiede nicht nur in der allgemeinen Politik von FGTB und DGB zutage, sondern auch in der Einschätzung rechtlicher Fragen, vor allem was deren Verhältnis zur gewerkschaftlichen Gesamtstrategie betrifft. So war es kein Zufall, daß Kollege Bodson die ihm gestellte Frage, ob der FGTB einen Streik auch dann unterstützen würde, wenn Gerichte in einem ähnlichen Fall derartige Aktionen für rechtswidrig erklärt hätten, als „nicht richtig gestellt“ bezeichnete. Er zitierte den Vorsitzenden seiner Einzelgewerkschaft, der in einem Fall einer Betriebsbesetzung auf die Frage, ob man die Sache zunächst juristisch prüfen sollte, geantwortet habe: „Erst das Kräfteverhältnis spielen lassen, dann gegebenenfalls juristisch vorgehen.“

Es ist zu hoffen, daß das Beispiel der VDJ Hamburg, die eine Reihe weiterer Veranstaltungen dieser Art plant, auch in anderen Städten Schule macht. Die Veranstaltung war nicht nur wegen der Vergleiche zwischen den Situationen in den beiden Ländern außerordentlich interessant, sondern auch im Hinblick auf die Entwicklung arbeitsrechtlicher Forderungen unserer Gewerkschaften. Sie machte deutlich, daß derartige Aussprachen für Gewerkschafter und Juristen gleichermaßen gewinnbringend sein können und daß eine deutlichere Hinwendung demokratischer Juristen zu Problemen des Arbeitsrechts und der Gewerkschaftsbewegung notwendig ist.

Rolf Geffken

Europas Automobilarbeiter für Verkürzung der Arbeitszeit

„Für die Arbeitnehmer der Automobilindustrie verschiedener europäischer Länder hält die Unsicherheit weiter an.“ Mit dieser Feststellung beginnt eine Entschließung, die nach vierjährigen Beratungen auf der Konferenz europäischer Automobilarbeiter, die vom 10. bis 13. Mai 1976 in München vom Internationalen Metallgewerkschaftsbund (IMB) durchgeführt wurde, angenommen wurde. Herausgestellt wird, daß die europäische Autoindustrie „von einer Handvoll multinationaler Konzerne beherrscht wird, deren grenzüberschreitende Geschäfte keiner internationalen öffentlichen Prüfung oder Kontrolle unterliegen“.

Diese Machtstellung habe dazu geführt, daß nicht die Interessen der Arbeiter und Verbraucher, sondern die Maximierung der Gewinne in den Mittelpunkt gerückt sei. Kritisch heißt es dazu: „In vielen Fällen mischen sie sich in die politischen Verhältnisse gewisser Länder ein, begünstigen Korruption und reaktionäre Bewegungen und unterstützen totalitäre Regime.“

Bereits in der Aussprache auf der Konferenz wurde anhand von Beispielen das rigorose Verhalten der Autogianten gegenüber den Arbeitern aufgezeigt. IMB-Generalsekretär Hermann Rebhan wies darauf hin, daß ohne Rücksicht auf nationale Grenzen Veränderungen der Produktion vorgenommen wurden, die oftmals zur Vernichtung Tausender Arbeitsplätze führten. Eugen Loderer, Präsident des IMB und Vorsitzender der IG Metall, erklärte vor den 200 Delegierten, „Beschäftigungsschwankungen“ in der Automobilindustrie würden ein zentrales Problem der nächsten Jahre bleiben. Auf die „Selbstheilungskräfte des Marktes“ zu vertrauen werde nur zu leicht zum Selbstbetrug.

Die Rationalisierungsmaßnahmen, die einseitig zu Lasten der Arbeiter erfolgten, wurden von Sprechern aus Frankreich, Italien, Holland, der Bundesrepublik und anderen Ländern verurteilt. Karl-Heinz Pitz von der IG Metall stellte fest, daß nach vorliegenden Untersuchungen damit zu rechnen sei, daß der Beschäftigtenstand in der Automobilindustrie der Bundesrepublik von 611 000 im Jahre 1974 auf 412 000 im Jahre 1990 absinken werde. Zwangsläufig würden sich daraus Beschäftigungsprobleme ergeben, und er sehe für die Erreichung der Vollbeschäftigung nur die Möglichkeit einer Arbeitszeitverkürzung. Da sich in anderen Industriezweigen die gleiche Problematik einstelle, sei dort eine Übernahme von Beschäftigten der Automobilbranche nicht zu erwarten.

Die Notwendigkeit von Arbeitszeitverkürzungen, Verlängerung des Urlaubs,

nigten Automobilgewerkschaften der USA (UAW), zur Sprache. Die tatsächliche Arbeitslosenquote in Amerika liege nicht, wie offiziell angegeben, bei 7,5 Prozent, sondern über 10 Prozent, da ganze Gruppen von Arbeitslosen von der Statistik nicht erfaßt würden. Schlußfolgernd meinte ein Vertreter des Opel-Betriebsrates, „der Gegensatz von Kapital und Arbeit bestehe nach wie vor“.

In einer 9 Punkte umfassenden Resolution bekundeten die Delegierten der Automobilarbeiterkonferenz ihre tiefe Besorgnis über die ökonomische Entwicklung. Von den nationalen Regierungen verlangten sie Maßnahmen zur Sicherung von Einkommen und sozialen Leistungen für alle ausscheidenden Automobilarbeiter unter gewerkschaftlicher Beteiligung. Vorrang bei allen Plänen müsse die Vollbeschäftigung haben. Die Automobilarbeiter-Gewerkschaften wurden aufgefordert, Konzentrationsvorgänge und Gewinnverlagerung sorgfältig zu beobachten und alle Manipulationen internationaler Konzerne zu verhindern. Die Verkürzung der Arbeitszeit sei eine „wichtige Voraussetzung, die Schwankungen der wirtschaftlichen Tätigkeit zu glätten“.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der kapitalistischen Welt brachte Leonhard Woodcock, Präsident der Verei-

verbesserter Ausbildung sowie die Herabsetzung des Rentenalters wurden zu zentralen Themen der Beratungen. Nur so könne die vorhandene Arbeit verteilt und die negativen Auswirkungen von Rationalisierung und Automation abgewendet werden.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der kapitalistischen Welt brachte Leonhard Woodcock, Präsident der Verei-

Übersicht: Löhne in 14 Ländern

Die Swedish Employers Confederation veröffentlichte vor kurzem die folgende Übersicht über die Entwicklung der durchschnittlichen Stundenlöhne für Industriearbeiter vom Jahre 1970 bis zum Jahre 1975 in 14 Ländern, wobei die

zusätzlichen Leistungen eingeschlossen sind, wie bezahlte Feier- und Urlaubstage, Hilfe in Notfällen und Leistungen des Unternehmers zur Sozialversicherung.

	durchschnittlicher Stundenlohn 1970	Stundenlohn 1975 (in Dollar)	Steigerung in v. H.
Schweden	3,01	7,12	137
Norwegen	2,49	6,56	163
Dänemark	2,37	6,32	167
Kanada	3,49	6,19	77
USA	4,25	6,06	43
Belgien	2,08	6,05	191
Bundesrepublik			
Deutschland	2,43	5,64	132
Holland	2,12	5,54	161
Schweiz	1,99	5,03	153
Italien	1,87	4,36	133
Österreich	1,54	4,07	164
Frankreich	1,74	4,01	130
England	1,68	3,70	120
Japan	1,10	3,45	214

Daß die USA im Anstieg an letzter Stelle stehen, ist auf mehrere Gründe zurückzuführen. Der Kurs des Dollars ist seit 1970 mehrfach gesunken, so daß sich bei Umrechnung in die Währungen anderer Länder höhere Zahlen ergeben als im Jahre 1970. Der Stundenlohn in den USA stand im Jahre 1970 weitauß an der Spitze. Die günstige wirtschaftliche Entwicklung in vielen westeuropäischen Industriestaaten und

in Japan hat den Abstand nicht nur verringert, sondern in vier Ländern (Schweden, Norwegen, Dänemark und Kanada) sogar einen Anstieg über den Stundenlohn in den USA bewirkt.

Nicht außer acht zu lassen ist, daß in den USA die hohe Inflationsrate des Jahres 1974 von etwa 12 Prozent durch Lohnsteigerung nicht ausgeglichen werden konnte. Dr. Robert Adam

Politische Grundhaltung des BAG

Wolfgang Däubler: „Das soziale Ideal des Bundesarbeitsgerichts“, Europäische Verlagsanstalt, Köln 1975, 143 Seiten, DM 12,50.

Arbeitsrecht, das sind nicht nur niedergeschriebene Gesetzesbestände. Arbeitsrecht, das heißt zur Hälfte Rechtsprechung, die Auslegung von Gesetzen durch die Arbeitsgerichte. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem höchsten bundesdeutschen Arbeitsgericht und seinen Grundsatzurteilen zu. Welche Gesellschaftsvorstellungen und Wertsysteme sind die Grundlage für seine Sprachpraxis?

Wolfgang Däubler, Professor für Arbeitsrecht an der Universität Bremen und schon bekannt durch sein im selben Verlag erschienenes Buch „Das Grundrecht auf Mitbestimmung...“ versucht auf Grundlage einer Vielzahl von Urteilen in den Bereichen des Arbeitskampf-, des Tarifvertrags-, des Betriebsverfassungs- und des Individualarbeitsrechts die gesellschaftspolitische Grundhaltung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) herauszuarbeiten.

Die Ergebnisse, zu denen Däubler kommt, sind recht eindeutig. Ganz klar

zeigt sich eine unternehmerfreundliche Haltung, das Ziel der Profitmaximierung nimmt in der Rangskala den obersten Platz ein; „jede kollektive Interessenwahrung wird vom BAG auf ein Minimum beschränkt, indem gerade so viel zugestanden wird, wie es für die den Arbeitnehmerorganisationen zugeschriebene Rolle als Ordnungsfaktor notwendig ist“. Gewisse Zugeständnisse, wie im Individualarbeitsrecht, werden nur gemacht, wo keine Gefahr einer Infragestellung der herrschenden Ordnung besteht, diese „Konzessionen“ aber einer Vertrauenskrise in die bestehende Rechtsordnung vorbeugen sollen.

Gesamturteil: Empfehlenswert für diejenigen, die noch an die unabhängige dritte Gewalt im Staat, die Gerichte, glauben und für diejenigen als reichhaltige Argumentationsunterlage, die die Rechtsprechung in das Gesamtsystem des staatmonopolistischen Staates einordnen und an dessen Veränderung interessiert sind.

DGB-Standpunkt untermauert

Günter Witt, Leitende Angestellte und Einheitsgewerkschaft, Europäische Verlagsanstalt, Köln 1975, 104 Seiten, DM 8,-.

Nachdem der Mitbestimmungskompromiß der Bundesregierung im Gegensatz zur bisherigen Regelung erstmals eine Sondervertretung für leitende Angestellte vorsieht und somit das Kräfteverhältnis im Aufsichtsrat noch weiter zuungunsten der Arbeiter und Angestellten verschlechtert, ist die Diskussion und die Auseinandersetzung um den Begriff des „Leitenden Angestellten“ nicht mehr zur Ruhe gekommen. Günter Witt, Autor des vorliegenden Buches, Soziologe und Absolvent der Akademie für Wirtschaft und Politik in Hamburg, versucht von einem gewerkschaftlichen Standpunkt einen Beitrag dazu zu leisten.

Ausgehend von der Analyse des Begriffes „Leitender Angestellter“ und von dessen Klassen- und Bewußtseinslage beschäftigt er sich mit deren Interessenvertretung durch die Union der leitenden Angestellten (ULA), durch die Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG) und durch den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und kommt abschließend zur Beurteilung der Rolle

der leitenden Angestellten in der Konfliktstrategie der Unternehmer gegenüber den Gewerkschaften.

Witt weist nach, daß der Druck zur gesonderten Interessenvertretung, der parlamentarisch von FDP und CDU/CSU aufgegriffen wurde, und dem die SPD schwankend nachgab, nicht von den leitenden Angestellten selbst ausgegang, sondern vom Kapital gesteuert wurde. Wenn auch – so Witt – im Rahmen der „objektiven Tendenz der Vergesellschaftung der Produktion“ besonders im technischen Bereich mehr leitende Angestellte zur Erkenntnis ihrer objektiven Situation gelangen könnten, so sind die Spaltungsabsichten der Unternehmer zur Zeit noch sehr erfolgreich.

Die Analyse Witts ist wegen ihres längeren theoretischen Teils zum Teil nicht immer einfach zu lesen, kann jedoch auf Grund ihrer Darlegungen und Schlüssefolgerungen zur Untermauerung des gewerkschaftlichen Standpunktes einen wichtigen Beitrag leisten.

VERLAGSINTERNS

Vor wenigen Wochen ist die nachrichtenreihe 3 von Wolfgang Bartels: „Berufsbildung – Politik des DGB“ erschienen. Angesichts der vereinten Versuche von Unternehmern, CDU/CSU und FDP, das ohnehin schon verwässerte Berufsbildungsgesetz weiter zu verschlechtern, erscheint uns die Herausgabe dieser Broschüre, die die Hauptforderungen der Gewerkschaften veröffentlicht, von großer Bedeutung. Die Broschüre kann über den Buchhandel und direkt über den Verlag zum Preis von 4 DM bezogen werden.

Große Resonanz – und nicht nur bei den Mitgliedern der Deutschen Postgewerkschaft – fand die nachrichtenreihe 2 von Michael Raabe und Wolfgang Stöhr: „Die Post im Griff der Konzerne“. Schon drei Monate nach Erscheinen ist die erste Auflage vergriffen; ein Nachdruck wurde erforderlich. Alle Besteller bitten wir um etwas Geduld. In wenigen Wochen wird die zweite Auflage gedruckt vorliegen. Bestellungen werden natürlich entgegengenommen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf den vor wenigen Wochen erschienenen Kommentar zum Bundespersonalvertretungsgesetz von Rolf Geffken verweisen. Gerade für die jetzt neu gewählten Personalräte im öffentlichen Bereich ist er ein wirksames Hilfsmittel gegen alle Versuche der Arbeitgeber, bestehende Rechte einzuschränken. Der Kommentar kostet 25 DM. Er ist nicht nur der am konsequentesten auf die Interessen der Beschäftigten ausgerichtete Kommentar, sondern auch der preiswerteste, den es gibt.

Eine große Bitte haben wir an unsere NACHRICHTEN-Leser. Von der Zeitschrift Nr. 1/76 haben wir noch nicht einmal für Nachschlagezwecke in der Redaktion ein Exemplar vorliegen. Sollten Sie die Nummer 1/76 entbehren können, wären wir Ihnen für die Zusage dankbar. Im Juni erscheinen NACHRICHTEN 15 Jahre. Aus diesem Anlaß ist die Redaktion dabei, einen Sonderdruck vorzubereiten. Er wird der Juli-Ausgabe beiliegen und eignet sich besonders für die Werbung neuer Leser. Anforderungen dafür nehmen wir gern entgegen.

Täglich kommen unsere Kollegen des Verlages und berichten über den Eingang von Spenden. Da wir nicht in der Lage sind, uns bei jedem Spender persönlich zu bedanken, möchten wir es auf diesem Wege tun. Neben der finanziellen Hilfe zur Verbesserung und Weiterentwicklung der NACHRICHTEN werden wir es als Zeichen der Achtung auch unserer Arbeit für eine konsequente Interessenvertretung der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Nur ihnen und nicht Unternehmerinteressen führen wir uns verpflichtet. Jaco

Terminkalender

- **9. bis 10. Juni**
Bundesangestelltentag der IG Bergbau und Energie in Gelsenkirchen
- **10. bis 11. Juni**
9. Frauenkonferenz der IG Metall in Leverkusen
- **13. bis 19. Juni**
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) in Hamburg
- **14. Juni**
Forschungspolitische Konferenz in Recklinghausen
- **26. bis 27. Juni**
5. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) in Leverkusen
- **29. Juni bis 2. Juli**
Woche der Wissenschaft in Recklinghausen
- **9. bis 10. Juli**
13. Jugendtag der IG Bergbau und Energie in Bergheim
- **29. August bis 3. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Hamburg
- **19. bis 25. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Hamburg
- **26. September bis 2. Oktober**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Saarbrücken
- **13. bis 15. Oktober**
9. Vertrauensleutekonferenz der IG Metall in Nürnberg
- **28. bis 29. Oktober**
8. Bundespersonalrätekongress der Deutschen Postgewerkschaft in Braunschweig
- **4. bis 5. November**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Deutschen Postgewerkschaft in Dortmund
- **4. bis 5. November**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union
- **23. bis 27. November**
11. ordentlicher Gewerkschaftskongress der IG Bergbau und Energie in Dortmund

Zu guter Letzt

Nachfolgend bemerkenswerte Aussprüche führender Gewerkschaftsfunktionäre auf den DGB-Maikundgebungen: „Da redet man vielfach von Systemveränderern, bei den Jungsozialisten oder in der Gewerkschaften. Doch die eigentlichen Systemveränderer sitzen in den Chefetagen der Konzerne. Die Wirtschaft wird zu Tode konzentriert und im Keller dieser Konzernstrategen liegt dann die Leiche der Marktwirtschaft, um auf Messen und anderen Veranstaltungen dem staunenden Volke als heiliges Prinzip unserer Marktwirtschaft vorgeführt zu werden.“

★

„Die Unternehmer sagen: Die Demokratisierung der Wirtschaft ist so unsinnig wie eine Demokratisierung der Schulen, der Kasernen oder der Zuchthäuser. Natürlich ist die Demokratisierung der Wirtschaft so unsinnig wie eine Demokratisierung der Kasernen oder der Zuchthäuser, wenn die Betriebe geführt werden sollen wie Kasernen oder Zuchthäuser“ (Ernst Breit, DPG-Vorsitzender in Köln).

★

„Und da wird uns allen Ernstes eingeredet: Die Gewinne von heute seien die Grundlagen für die Investitionen von morgen und für die Arbeitsplätze von übermorgen. Nein, die betriebliche Wirklichkeit sieht anders aus. Vielmehr läßt sich feststellen: Die Investitionen von heute vernichten die Arbeitsplätze von morgen“ (Leonhard Mahlein, Vorsitzender der IG Druck und Papier).

★

„Die SPD ist aufgefordert, sich nicht zum Büttel der Arbeitgeber machen zu lassen, indem sie der Bremserpolitik der FDP ständig nachgibt. Es wird Zeit, daß wieder der Hund mit dem Schwanz wackelt und nicht umgekehrt.“

„Ich frage mich, wie kann der Milliardär Partner von einem Arbeiter sein? Wie sollten 1,7 Prozent unserer Bevölkerung plötzlich Partner von 87 Prozent unserer Bevölkerung sein? Ungleiche läßt sich – wenn es gerecht sein soll – nicht verpartnern“ (Franz Treml, DPG-Bundesjugendsekretär in Wetzlar).

★

Die Unternehmer „werden weiter rationalisieren, sie werden die Zahl der Arbeitsplätze weiter verringern, sie werden, wo immer dies möglich ist, versuchen, Menschen durch Automaten zu ersetzen, und sie werden in sogenannten Niedriglohnländern investieren, wo man Arbeitskräfte noch mit einer Handvoll Reis entlohnen kann. Und wem wird das nützen? Eine Handvoll Superreicher wird sich die Nase ein weiteres Mal vergolden“ (Willi Lojewski, Vorsitzender der GGLF in Göttingen).

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 03 72, Glauburgstr. 66; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66.

Dr. Heinz Schäfer, 61 Darmstadt, Pädagogstraße 2.

Gerd Siebert, 2411 Borstorf/Mölln.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, Neuss.

Ständige Mitarbeiter:

Günter Arndt, Frankfurt/M.; Wolfgang Bartels, Dortmund; Peter Baumöller, Düsseldorf; Günther Blum, Ratingen; Heinrich Bramkamp, Bochum; Mick Costello, London; Sabine Eiermann, Gießen; Rolf Geffken, Hamburg; Jörg Goldberg, Köln; Hans Kramer, DDR; Lorenz Knorr, Frankfurt/M.; Dr. Udo Mayer, Hamburg; Heinz Pahlke, Westberlin; Axel Pinck, Hamburg; Herwart Prudlo, Ilseide; Karl-Heinz Schulz, Hamburg; Manfred Sokolof, Essen; Hans Vossen, Düsseldorf.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.

Frankfurt am Main

